



# Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

*im Raiffeisenland*

AK

Nr. 19 • Donnerstag, 09.05.2024 • Jahrgang 5

## **Demokratie lebt vom Engagement: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!**

Die Kreisstadt Altenkirchen benötigt Ihre Unterstützung!

### **Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.**

Nur mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung am Wahltag können wir diese erfolgreich durchführen. Für dieses Wahlereignis benötigen wir rund 80 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Wahlhelfer zu werden?**

Melden können sich alle Personen, die selbst für die Kommunalwahl wahlberechtigt sind. Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz ist und seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz lebt.

### **Erhalten Wahlhelfer eine Vergütung für ihre Tätigkeit?**

Es wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € für Wahlhelfer gezahlt. Für das leibliche Wohl am Wahltag wird bestens gesorgt.

### **Wie verläuft der Wahltag?**

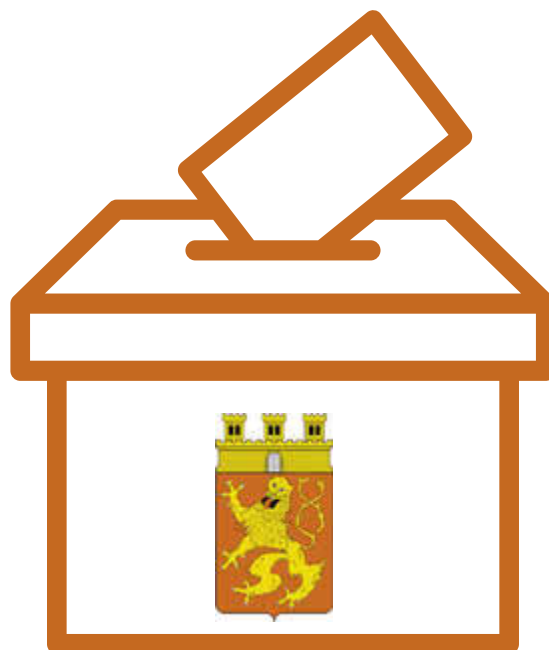
Am 9. Juni 2024 beginnt der Wahltag für die Wahlhelfer um 7:30 Uhr und endet nach der Auszählung der Stimmen mittels PC-gestützter Erfassung, die nach 18:00 Uhr beginnt. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale für Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

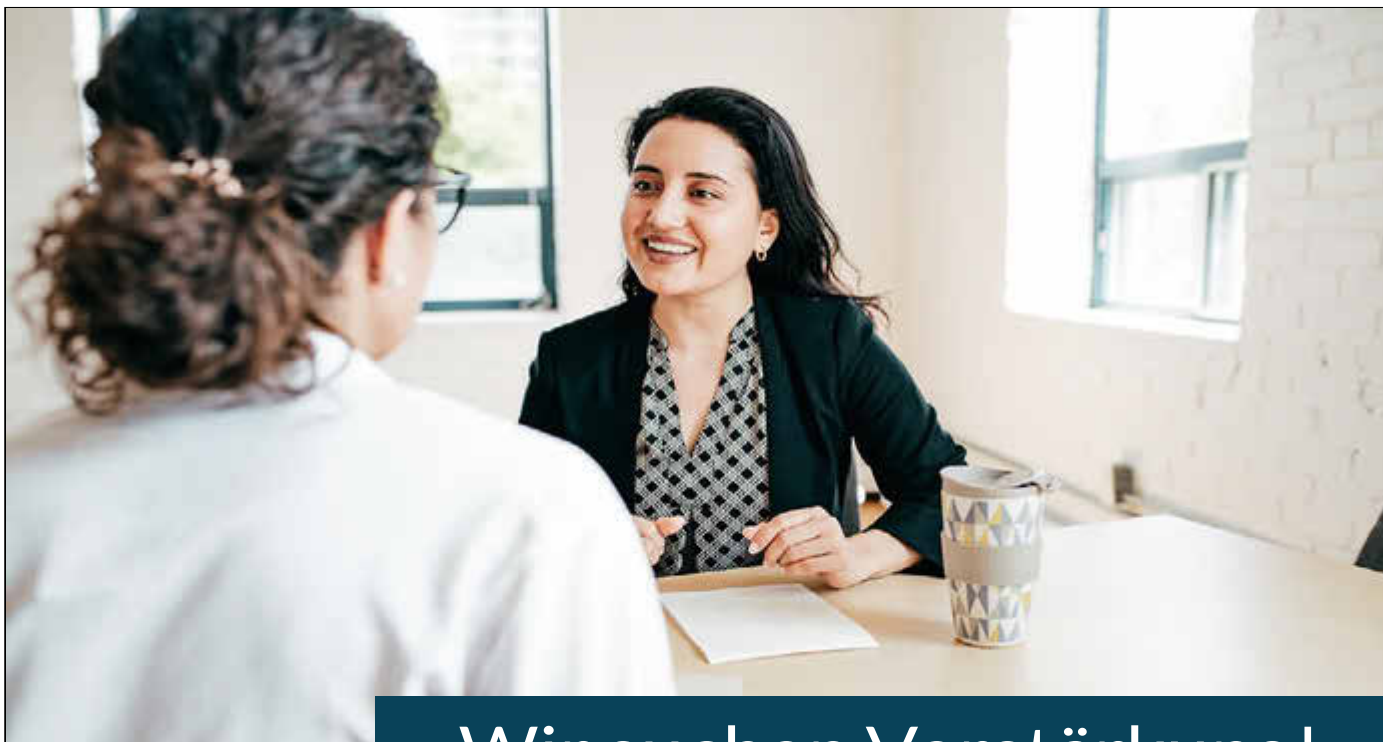
### **Welche Kenntnisse benötigt ein Wahlhelfer?**

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alle Wahlhelfer, die eine Funktion als Schriftführer oder als PC-Kraft übernehmen, werden durch die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde vorab geschult.

### **Wie und wo kann ich mich melden?**

Für eine Anmeldung als Wahlhelfer melden Sie sich bitte im Stadtbüro per E-Mail ([martina.heibel-gross@altenkirchen.de](mailto:martina.heibel-gross@altenkirchen.de)) oder telefonisch unter 02681-98 26 220.





## Wir suchen Verstärkung!

### Wir suchen Sie als Sachbearbeiter im Bereich soziale Angelegenheiten (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren weiteren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.700 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bearbeitung sozialer Angelegenheiten in Teilzeit (25 Stunden/Woche). Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Leistungssachbearbeitung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sowie dem AsylbLG
- Unterhalts- und Vermögensprüfungen sowie Einnahmeüberwachung

Wir erwarten von Ihnen Kenntnisse im Bereich des Sozialgesetzbuches XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einschlägiger Praxiserfahrung sowie ein ausgeprägtes bürgerorientiertes Auftreten in diesem publikumsintensiven Bereich. Eine selbstständige Arbeitsweise wird ebenso wie eine sorgfältige und gewissenhafte Vorgehensweise in der Fallbearbeitung sowie gute Kenntnisse von IT-Standardanwendungen (z. B. MS-Office) vorausgesetzt. Erfahrungen im Umgang mit der Fachanwendung OPEN-PROSOZ wären von Vorteil.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und einer ausgeprägten sozialen Kompetenz.

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise zum/r Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Sind Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung **bis zum 31. Mai 2024**.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter [www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen)



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet und im Anschluss zur Personalakte genommen werden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



# Achtung: Verwechslungsgefahr!

Zur Vermeidung ungültiger Stimmabgaben klären wir auf:

## Wegweiser für die Briefwahl Europawahl

1. Europawahl-Stimmzettel kennzeichnen, nach innen falten und in den **weißen Umschlag** stecken.



2. Wahlschein mit Versicherung an Eides statt mit Datum und Unterschrift versehen und gemeinsam mit dem weißen Umschlag in den **grossen roten Umschlag** stecken.



3. Roten Wahlbriefumschlag zukleben und unfrankiert zur Deutschen Post AG geben **oder** bei der Kreisverwaltung Altenkirchen abgeben.



oder



## Wegweiser für die Briefwahl Kommunalwahl

1. Kommunalwahl-Stimmzettel (1-5 Stück) kennzeichnen, nach innen falten und in den **blauen Umschlag** stecken.



2. Wahlschein mit Versicherung an Eides statt mit Datum und Unterschrift versehen und gemeinsam mit dem blauen Umschlag in den **kleinen orangenen Umschlag** stecken.



3. Orangenen Wahlbriefumschlag zukleben und unfrankiert zur Deutschen Post AG geben **oder** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld abgeben.



oder





# KITA-LEITUNG

## Wir suchen eine KITA-Leitung (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche) für unsere Kindertagesstätte "Haus der kleinen Freunde" in Busenhausen.

Die Kindertagesstätte in Busenhausen bietet Platz für insgesamt 75 Kinder zwischen dem 2. und 6. Lebensjahr.

Das Platzangebot umfasst 27 Ganztagsplätze und 48 Teilzeitplätze.

Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit sind Kreativität und Naturerfahrung. Die KITA ist zertifizierte Picasso-Kita.

**Einstellungsvoraussetzungen:** Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in. Darüber hinaus verfügen Sie über Erfahrung als Leitung einer Kindertagesstätte oder über eine mindestens einjährige Erfahrung als Gruppenleitung. Sie sind eine engagierte, belastbare Kraft, die neben einem sicheren Auftreten auch über organisatorisches Geschick und gute rhetorische Fähigkeiten verfügt. Sie haben ein sehr gutes pädagogisches Fachwissen und sind in der Lage, die pädagogische Arbeit aller Gruppen zu koordinieren. Eine gute Elternarbeit, die unter anderem die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie Elternabenden, die Erstellung von Elternbriefen, die Vorbereitung und Durchführung von Elternausschusswahlen, etc., beinhaltet, setzen wir voraus. Außerdem sind Sie in der Lage, anspruchsvolle Elterngespräche zu führen. Insbesondere legen wir großen Wert auf eine gute Mitarbeiterführung, die u. a. die fachliche Begleitung und Unterstützung sowie die Dienstplangestaltung beinhaltet. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse, eine reibungslose Abwicklung administrativer verwaltungstechnischer Tätigkeiten sowie eine gute, loyale Zusammenarbeit mit dem Träger.

Zur Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.05.2024.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S13 und ist abhängig von den Kinderzahlen.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Frau Simone Thurn • Telefon 02681 85-237 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

# An alle Manuskripteinsender



Letzter Abgabetermin für die Manuskripte von Ausgabe **21 / 2024** ist bereits am **Mittwoch, 15. Mai 2024, 15:00 Uhr!**

(Mailadresse im Rathaus: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de))

## Internationaler Museumstag am Sonntag, 19. Mai 2024

### Das Raiffeisenhaus in Flammersfeld mit Freude entdecken



Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

An diesem Tag kann das Raiffeisenhaus Flammersfeld **von 14:00 bis 17:00 Uhr** kostenfrei besucht werden. Das Raiffeisenhaus (Raiffeisenstr. 11, 57632 Flammersfeld) ist die Wirkungsstätte von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der hier von 1848 – 1852 als Bürgermeister der „Samtgemeinde“ (andere Bezeichnung für Verbandsgemeinde) Flammersfeld arbeitete und mit seiner Familie lebte.

In den Originalräumlichkeiten auf zwei Etagen erfahren Sie während der Führung viel über sein Leben, seine Lebensverhältnisse und die Entwicklung seiner bekannten Genossenschaftsidee, welche auf seinem Motto „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ gründet.

Beginnen Sie Ihre kleine Zeitreise im Erdgeschoss, wo seine Amtsstube, sowie sein Büro und die Wohnküche zu finden sind. Das Obergeschoss, welches über die alte knarrende Treppe zu erreichen ist,

widmet sich ganz seiner Genossenschaftsidee. Auch im Außenbereich gibt es einiges zu erkunden. Denn das 250-Jahre alte Fachwerkhaus ist von einem großen Garten umgeben, der mit zahlreichen Infotafeln, einem rekonstruierten Backes und einem Bauergarten bestückt ist.

**Um 15:00 Uhr** wird Heimatforscher Albert Schäfer einen **Vortrag über den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe“** halten. Dieser Verein, gegründet 1849 von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen, war der weltweit erste Darlehnskassenverein.

Aufgrund der räumlichen Bedingungen, ist eine **Anmeldung für den Vortrag erforderlich**.

Die begrenzte Teilnehmerzahl für den Vortrag um 15:00 Uhr beläuft sich auf 15 Personen.

Anmeldungen bitte über die Tourist-Info, Martina Beer, 02681/85-193, per E-Mail:

[tourist-info@vg-ak-ff.de](mailto:tourist-info@vg-ak-ff.de) oder über den Veranstaltungskalender der VG Altenkirchen-Flammersfeld.



## Wirkungsstätten des Reformers Friedrich Wilhelm Raiffeisens neu entdecken



Raiffeisenland. Große Namen werfen ihre Schatten voraus. Was in diesem Fall bedeutet: Friedrich Wilhelm Raiffeisen, berühmtester Sohn des Kreises Altenkirchen, wird **im Juli** einer ganzen Woche voller Veranstaltungen seinen Namen leihen - das Raiffeisenland lädt wieder zur Raiffeisenwoche ein! Unser Video zum Geburtstag des großen Genossenschaftsgründers - Raiffeisen wäre heute (30. März) 206 Jahre alt geworden - soll dabei einen kleinen Vorgeschmack auf das bieten, was da im Sommer in Hamm (Sieg), Flam-

mersfeld und Weyerbusch geplant ist.

Denn: Zwar sind die Ideen von Raiffeisen längst rund um die Welt gegangen, doch für viele in seiner Heimat ist er immer noch ein Unbekannter. Das soll sich ändern! Die Raiffeisenwoche ist eine Erlebniswoche zu Ehren Raiffeisens, eine Veranstaltungsreihe, die verschiedene Kultursparten verbindet und die Vielfalt der Raiffeisen-Themen darstellt: Bildung, Sport, Glaube, Kunst, Politik, Wirtschaft etc.

Das Raiffeisenland lädt dazu ein, die Wirkungsstätten des Reformers und ihn selbst (neu) zu entdecken. Frei nach Raiffeisens Satz „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“ wird auch das Programm der Raiffeisenwoche erst durch viele Menschen - Besucher und Veranstaltende - zum Leben erweckt werden. Daher freuen sich die Verbandsgemeinden Hamm (Sieg) und Altenkirchen-Flammersfeld schon jetzt auf regen Zulauf und nehmen Anfragen zu den Veranstaltungen unter [tourismus@hamm-sieg.de](mailto:tourismus@hamm-sieg.de) und [tourist-info@vg-ak-ff.de](mailto:tourist-info@vg-ak-ff.de) entgegen. Genauere Informationen mit einer detaillierten Übersicht über alle Veranstaltungen folgen rechtzeitig.

## Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld lädt ein: Junge Erwachsene setzen sich kritisch mit NS-Propaganda auseinander

Am vergangenen Montag, 29. April 2024, veranstaltete die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in der Wiedscala in Neitersen ein medienpädagogisches Kinoseminar, das sich intensiv mit der Propagandafilmlandschaft des Nationalsozialismus auseinandersetzte. Unter dem Titel „Die Lügen der Nazis: Propagandafilm im Nationalsozialismus“ waren junge Erwachsene dazu eingeladen, sich kritisch mit dem Film „JUD SÜSS“ und seiner propagandistischen Bedeutung auseinanderzusetzen. Das pädagogisch begleitete Kinoseminar, eine Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle Kriminalprävention des Landes Rheinland-Pfalz, der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und dem Institut für Kino und Filmkultur e. V., thematisierte die Verwendung von Filmen als Propagandamittel während der NS-Zeit. Das Kino war vollständig ausgebucht, was die hohe Nachfrage und das Interesse der jungen Erwachsenen an solchen Bildungsveranstaltungen unterstreicht.

Der Referent, Arndt Klingelhöfer, führte die Teilnehmenden sachkundig durch den Abend. Seine profunde Kenntnis der Produktionsgeschichte des Films sowie der historischen Zeitumstände bot den Zuschauerinnen und Zuschauern wertvolle Einblicke in die Hintergründe dieser düsteren Ära.



Referent Klingelhöfer leitet Diskussionsrunde nach dem Film ein



Bürgermeister Jüngerich begrüßt die Teilnehmenden

Bürgermeister Fred Jüngerich betonte die Bedeutung solcher Veranstaltungen für die Demokratie und Toleranz. Ein herzlicher Dank ging an die Lehrkräfte Alexander Stahl und Katharina Otte-Varolgil, die viele Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme mobilisiert hatten.

Vor den anstehenden Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni lädt die Verbandsgemeinde alle jungen Wählerinnen und Wähler im Alter von 16 bis 23 Jahren zu einem weiteren Kinoabend und Austausch ein. Neben dem Film „Chantal im Märchenland“ haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, bevorzugte Diskussionsthemen auszuwählen, die sie gerne vor Ort mit Vertretern der Fraktionen des Verbandsgemeinderates ansprechen möchten. Auch können eigene Themenwünsche, die bei der Veranstaltung berücksichtigt werden sollen, im Vorfeld gemeldet werden.



von links: Niklaus Laufer, Anwärter der Verbandsgemeindeverwaltung, Bürgermeister Fred Jüngerich, Arndt Klingelhöfer, Referent, und Rebecca Seuser, Verwaltungsmitarbeiterin

Fotos: Verbandsgemeindeverwaltung

Die Fraktionen des Verbandsgemeinderates möchten mit ihrem erneuten Kino-Jugendpolitik-Projekt das Interesse junger Erwachsener für die politischen Themen der regionalen Ebene wecken, Kontakte knüpfen und mehr über deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Kommunalpolitik erfahren. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit sind auf der Webseite der Verbandsgemeinde zu finden.



### Hinweis der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass

**am 15. Mai 2024**

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Straßenreinigungsgebühren fällig sind.

Alexander Roth, Kassenverwalter



# EINLADUNG!

## KINO & AUSTAUSCH

### 16 JAHRE BIS 23 JAHRE

22. MAI 2024 | 19.30 UHR

WIEDSCALA NEITERSEN

# Chantal im Märchenland

AB 28.3. NUR IM KINO



Scan bitte den QR-Code für  
Deine Anmeldung & Infos!

GIZEM MRE MIDO KOTAINI MAX VON DER GROEBEN

MARIA SCHÖMANN / BORA DAGTEKIN CONSTANTIN FILM PRODUKTION „CHANTAL IM MÄRCHENLAND“

M.EMRE MIDO KOTAINI MAX VON DER GROEBEN MARIA ERICH NORA TSCHIRNER

## EINTRITT FREI!



# KULTURSAALON

GLOCKENSPIITZE ALTENKIRCHEN WW.

Konzert  
Donnerstag 23. Mai

## Big Band der Bundeswehr & Pe Werner

**Beginn: 20.00 Uhr**

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: **VVK ab 29,- € / ABK 35,- €**

Ort: **KulturSalon**, Glockenspitze, Tennishalle  
Im Sportzentrum 8, 57610 Altenkirchen

### Die Big Band der Bundeswehr Pe-swingt

**Pe Werner** gehört ohne Zweifel zu den profiliertesten deutschsprachigen Jazzsängerinnen und Komponistinnen. Die Grande Dame und Wortakrobatin der deutschen Singer-Songwriter-Szene hat unzählige Songs (u.a. für Katja Ebstein, Milva, Mary Roos ...) geschrieben – viele davon haben bereits Kultstatus erlangt.

Die Zusammenarbeit mit der **Big Band der Bundeswehr** ist dabei kein Zufall und eine ausgezeichnete Wahl. So erlebt man mit diesem Show- und Unterhaltungsorchester – in der vollen Besetzung einer klassischen Big Band – nicht nur erstklassige Solis-

ten, musikalisch- technische Perfektion und überschäumende Spielfreude, sondern gleichzeitig eine Jazzclub- Atmosphäre, die einen sofort in die Zeit der großen Big Band-Ära zurückkatapultiert.

**Pe Werner** befindet sich übrigens mit ihrem klaren Bekenntnis zur Swingmusik in bester Gesellschaft. Viele nationale und internationale Künstler wurden durch dieses Genre ebenfalls inspiriert und zur Nachahmung animiert. Einen besseren Beweis gibt es wohl kaum: **Swingmusik und Big Band-Sound sind einfach unsterblich. Und selbstverständlich wird an diesem Abend niemand ohne das berühmte „Kribbeln im Bauch“ zurückbleiben.**

Tickets und Infos: Tel. 02681/7118 oder [www.kultur-felsenkeller.de](http://www.kultur-felsenkeller.de)

In Kooperation:





# SPIEGELZEIT

Spezial im KULTURSAALON

## Le Grand Ordinaire

"Le Grand Ordinaire" ist eine Collage aus musikalischen Bildern und surrealen Liedern, die von Reisenden erzählen. Die Sehnsucht nach dem Miteinander-weglaufen, Aufbruch, Flucht – innen wie außen –, das niemals Ankommen, die Angst vor dem Fremden & Angst vor dem Fremdsein... Wiederkehrendes Thema ist ein Zirkus, der sich wie eine vage Erinnerung seinen Weg bahnt. Mit ihrer Band "The Tiny Teeth" bringt Meret musikalische Bilder auf die Bühne, vergleichbar mit einem Soundtrack zu einem inneren Film.

Eine bittersüße Wundertüte aus Poesie und Humor, Varieté und Akrobatik, Chanson und Westernsong. Stargäste sind: Glasharfen und singende Sägen, ein Föhn und sogar der fliegende Mops! Ein Zirkus, wie man ihn sich erträumt. Weil er mit Fantasie den Zuschauer in ein anderes Universum entführt.

"Le Grand Ordinaire" ist ein herrlich unkonventioneller, aber hochmusikalischer Liederabend mit einer zauberhaften Meret Becker." rob

"Gebiete, in denen Sinnsuche vergeblich bleibt und nur eines zählt – sich dem Verrückten, Verruchten, Abgedrehten und Sehnsuchtsvollen hinzugeben. Ihr Auftritt ist eine groteske und bravouröse Collage aus all dem." Schwäbische

### Line Up:

Gesang, Säge, Homophone:

**Meret Becker**

Glasharfe, Klavier, Akkordeon:

**Ben Jeger**

Gitarre, Banjo, Mandoline:

**Buddy Sacher**

Cello:

**Marie-Claire Schlameus**

plus Special Guest Performance (TBC)

Samstag, 25. Mai

## MERET BECKER & THE TINY TEETH



Beginn: 20.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: VWK ab 41,- € / ABK 46,- €

Ort: KulturSalon, Glockenspitze, Tennishalle  
Im Sportzentrum 8, 57610 Altenkirchen

Veranstaltungen in der Glockenspitze, Altenkirchen

Tickets und Infos: Tel. 02681/7118 oder [www.kultur-felsenkeller.de](http://www.kultur-felsenkeller.de)

In Kooperation:





Foto: Pixabay

## Wir bilden aus!

Ausbildung mit Zukunft - bewirb Dich jetzt!

### Umweltechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

- Einstellungsvoraussetzung: Mittlere Reife - Sekundarabschluss I
- Ausbildungsbeginn: 1. August 2024
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Dieser Ausbildungsberuf ist vielfältig und sehr interessant. Der Bereich Umweltschutz, Umweltschutztechnik, Grundlagen der Maschinen- und Verfahrenstechnik, der Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen und Abwasserbehandlungsanlagen sowie das Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen sind nur ein kleiner Teil dieser Ausbildung.

Hast Du Interesse, Dich in einer der größten Verbandsgemeindeverwaltungen in Rheinland-Pfalz für Deine Heimat zu engagieren? Bist du motiviert, teamfähig, flexibel und belastbar?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Bitte sende uns Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 09. Juni 2024** zu.

Nutze hierfür unser Online-Portal unter [www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen)



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



**Vollblut-Helden**  
Blut spenden. Leben retten.

Freitag  
**17. Mai**


**Altenkirchen**  
August-Sander-Schule  
Gebäude K  
Glockenspitze  
16:00 – 20:00 Uhr  
Online Termin buchen.



Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:  
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**  
oder [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)



Blutspendedienst West





**Wandervogel unterwegs – Panoramarunde zur schönen Aussicht**

- am **Mittwoch, 15. Mai 2024, 14:00 Uhr**

Start- und Zielpunkt unserer Panoramatur ist die Henryhütte bei Bettgenhausen. Dort gibt es genügend Parkmöglichkeiten an der Henryhütte und dem darunter liegenden Sportplatz.

Unser Weg ist unter 7 km lang und führt weitestgehend über befestigte Wege. Hunde können gerne mitwandern. Die Wanderung ist kostenfrei und Sie können ohne Anmeldung teilnehmen.

Nach der Wanderung stärken wir uns in einem gemütlichen Café.  
Info: 02681/2890

Initiative: Ich bin dabei!  
Für Menschen mit Zeit, Lebenserfahrung und Bereitschaft zum Engagement



**42. Westerwälder BLUMENMARKT**  
in Horhausen  
Samstag, 11. Mai 2024  
9 bis 16 Uhr

Riesengroßes Angebot an Blumen und Gartenpflanzen  
Zubehör und Werkzeug  
Kunst und Kulinarischem



Verlosung um 16 Uhr



Veranstalter:  
Ortsgemeinde Horhausen  
im Westerwald  
Tel.: 0 26 87 / 92 68 30  
Infos: [www.Horhausen.de](http://www.Horhausen.de)

**Schützenfest Michelbach**  
09.05. – 12.05.

**EINTRITT FREI**

**DONNERSTAG**  
11:00 Uhr  
Vogelschießen Kronprinz\*essin  
14:00 Uhr  
Krönung Kronprinz\*essin  
Vogelschießen König\*in

**SAMSTAG**  
Ab 20:00 Uhr  
Krönung der Majestäten  
Königsball mit der  
**NONSTOP DANCING BAND**

**SONNTAG**  
14:00 Uhr  
Festzug der Vereine  
Antreten im „Schleedörn“  
15:00 Uhr  
Festansprache  
Begrüßung der Vereine  
Ehrungen



Im Schützenhaus des  
**SV „Adler“ Michelbach**



## Wir stellen ein!

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren weiteren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.700 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen.

### Sachbearbeiter in den Bereichen Zuwendungen und Abgaben (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Antragstellung und Bearbeitung von Zuwendungen (Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen, Abstimmungstermine wahrnehmen, Überwachung von Fristen und Auflagen oder Bedingungen aus den Förderbescheiden)
- Veranlagung und Erhebung der Gemeindeabgaben (Grund- und Gewerbesteuer) sowie deren Widerspruchsbearbeitung
- Umsetzung der Grundsteuerreform

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche). Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

### Sachbearbeiter im Bereich Jahresabschlüsse (m/w/d) in Teilzeit

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse; Vorbereitung der Haushaltsrechnung, Verbuchung der Rückstellungen
- Zuarbeiten bei der Erstellung von Anhang und Rechenschaftsberichten, einschließlich der notwendigen Anlagen

Bei dieser Stelle handelt es sich um eine bis zum 31.12.2025 befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 22 bis 25 Stunden. Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungs- bzw. Steuerfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.

Ein freundlicher, angemessener Umgang und ein sicheres Auftreten gehören ebenso zu den Anforderungen der Arbeitsplätze wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit. Ein sicherer Umgang mit dem PC sowie MS Office-Kenntnisse werden erwartet.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bei uns und übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. Mai 2024**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:  
[www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen)



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Einweihung der Kindertagesstätte „Stein auf Stein“ in Güllesheim

Am Samstag, 27. April, fand die offizielle Einweihung der Kita „Stein auf Stein“ in Güllesheim statt. Zahlreiche Kinder, Eltern, Großeltern, Erzieher, Vertreter aus der lokalen Politik und auch Interessierte aus den Gemeinden hatten sich eingefunden, um die Räumlichkeiten und das Außengelände neugierig in Augenschein zu nehmen.

Bereits seit September 2023 besuchen Kinder aus den Gemeinden Güllesheim, Bürdenbach und Niedersteinbach die neu gebaute Kita „Stein auf Stein“ in Güllesheim. Dies ermöglichte den Kindern, sich in ihrem neuen Zuhause einzuleben und eine feste Bindung zum Kita-Team aufzubauen.

Die Betriebslaubnis für die Kindertagesstätte sieht zwei Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen vor, wovon vier Plätze für Kinder im Alter unter zwei Jahren vorgehalten werden.

Die Einrichtung wurde als zweigruppige Kita errichtet und ihrer Bestimmung übergeben.

Sollte sich in Zukunft ein höherer Bedarf ergeben, lassen die Nebenräume und das Außengelände zu einem späteren Zeitpunkt die bauliche Erweiterung um eine dritte Gruppe zu.



Die Baukosten waren 2021 ursprünglich auf 2,65 Millionen Euro geschätzt worden, jedoch beliefen sich die tatsächlichen Kosten - bedingt durch die allgemeinen Preisentwicklungen - auf 3,2 Millionen Euro.

Das Land förderte den Neubau der Kindertagesstätte mit 439.000 Euro, der Landkreis Altenkirchen stellte 500.000 Euro zur Verfügung.

Die Leiterin der inzwischen 16. Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde, Danica Buschmann, hieß alle Gäste willkommen und fasste die Bauphase, den Weg zur Namensfindung und die letzten Monate zusammen: „Nicht nur dieses Gebäude wurde Stein auf Stein errichtet, unser Team, die Zusammenarbeit mit unserem Träger und ebenso die Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern wurde Stein auf Stein errichtet.“

Würde man einen Stein aus einer Mauer oder einem Turm herausziehen, droht sie bzw. er umzustürzen.

Deshalb müssen wir uns alle immer wieder reflektieren und offen sein, manchmal alte Mauern einstürzen und neue errichten.

Das geht aber nur gemeinsam“.



*Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte die zahlreichen Gäste zur Einweihung der Kita „Stein auf Stein“ in Güllesheim.*

Bürgermeister Fred Jüngerich begann seine Begrüßungsrede mit dem Zitat von Friedrich Fröbel (1782 - 1852): „Das Beste zum Spielen für ein Kind ist ein anderes Kind“. Er betonte, dass die Verbandsgemeinde dies nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben sondern auch aus dem Wunsch heraus, den Kindern, den Jüngsten in unserer Gesellschaft, etwas Gutes zu tun, umsetzt. Einen besonderen Dank richtete er an Ortsbürgermeister Peter Humbert und die Ortsgemeinde Güllesheim, die der Verbandsgemeinde das Baugrundstück, das sich in direkter Nähe zur Glück-auf!-Schule Horhausen befindet, kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

Die Kinder der Kita, unterstützt von Eltern und Team, luden mit Liedbeiträgen zum Mitsingen und Klatschen ein. In ihrem selbstgedichteten Lied „Wer will fleißige Handwerker sehen“ dankten sie allen, die an der Entstehung und Umsetzung der Kita beteiligt waren.





Liedbeitrag „Wer will fleißige Handwerker sehen“ der Kita-Kinder, Eltern und des Kita-Teams

Landrat Dr. Peter Enders wies darauf hin, dass der Bau einer Kita eine Investition in die Zukunft ist und vor allem auch der wachsenden Bevölkerung im Raum Horhausen Rechnung trägt. „Wir sind stolz auf unseren Ort, der nun durch diesen Kindergarten perfekt abgerundet wird. Dieser Kindergarten war der fehlende Stein, der uns zu einer noch lebendigeren und liebevolleren Gemeinschaft fehlte“, bedankte sich Ortsbürgermeister Peter Humberg beim Träger.

Der Gemeindeferent der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Horhausen, Achim Günter, übernahm die Segnung der Kindertagesstätte. Elternsprecherin Rebecca Scherer dankte dem Kindergarten-Team im Namen der Eltern und freute sich darüber, dass die Kinder in einer liebevollen Atmosphäre von Liebe, Respekt, Geborgenheit, Verständnis und Fantasie ein zweites Zuhause gefunden haben.



Architekt Christian Pelz überreichte Leiterin Danica Buschmann und Bürgermeister Fred Jüngerich den symbolischen Schlüssel aus Legosteinen.

Fotos: Verbandsgemeindeverwaltung

Schließlich überreichte Architekt Christian Pelz vom Architekturbüro „Raumgebung“ den symbolischen Schlüssel, der dem Kitanamen „Stein auf Stein“ entsprechend aus vielen bunten Legosteinen bestand.

Nach dem offiziellen Teil konnten die Besucher im Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ die Räumlichkeiten besichtigen. Für die Kleinen gab es verschiedene Aktivitäten wie Tattoo-Malen, einen Hindernisparcours und das Gestalten von Buttons in den Gruppenräumen. Der Nachmittag klang mit kleinen Snacks, Kaffee und Kuchen aus.

## Bürgerengagement Honschafter Hobby Dart (HHD)

### 13. Honschafter Hobby Dart Meisterschaft am Sonntag, 12. Mai 2024

Das Bürgerengagement HHD richtet mit Gastgeber Axel Zimmermann zum 13. Mal die Honschafter Hobby Dart-Meisterschaft im E-Dart auf der Basis # 501 in der einfachsten Variante „Single Out“ aus.

Das Turnier beginnt mit einer Qualifikation. Dazu werden die Bewerber in Gruppen eingeteilt. Innerhalb der Gruppe spielt jeder gegen jeden. Die ersten vier jeder Gruppe rücken dann ins Hauptfeld auf. Ab hier wird bis ins Finale um den Turniersieg gespielt.

Damit die Freude am Dart nach einem Ausscheiden aus dem Turnier nicht abrupt beendet ist, steht ein „Kleines Finale“ für diese Dartfreunde an. Darüber hinaus werden noch einige Trostrunden angesetzt. Hier gibt es immer wieder kleinere Anerkennungen zu gewinnen.

Zwischendurch werden auch Teilnehmer geehrt, die schon sehr häufig bei uns dabei waren. Bei Bedarf wird auch eine Verlosung für ein Dart Polo-Shirt angeboten. Wir sind kein Verein, sondern eine Projektgruppe der Ehrenamtsinitiative von „Ich bin dabei“ und ermög-



lichen es euch, in einem geordneten Rahmen in der Freizeit Dart zu spielen.

Bei einer Mindestanmeldung von 16 Teilnehmern wird gespielt. Damit wir planen können, bitte **bis Donnerstag, 09.05.2024, anmelden**. Das Schützenhaus Maulsbach öffnet am Turniertag ab 13:00 Uhr.

Bis 13:30 Uhr können sich noch Kurzentschlossene anmelden und einwerfen. Danach heißt es: „Game On“.

Also, wo sind die Hobbydarter - keine Ligaspieler? Wer Zeit und Lust hat, möge sich anmelden...

Toi, toi, toi!

Apropos: Wer öfter zu unseren Turnieren kommt, erhält auch unsere Trainingstermine über unsere Whatsappgruppe.

Mehr? Dann schaut doch mal unter [www.hhdts.de](http://www.hhdts.de) rein. Anmeldung und Info:

Axel Zimmermann, Tel. 02686-523, [axel@hhdts.de](mailto:axel@hhdts.de)

**ICH BIN DABEI!**



Kostenlos informieren

Infos rund um Angebote für Kinder und Familien

**13. Mai 2024**  
**Family Day**  
-Stark für Familien-

VON 16 - 19 UHR

THEODOR-MAAS-HAUS UND SCHLOSSPLATZ  
57610 ALTENKIRCHEN



EINE KOOPERATION VOM  
ARBEITSKREIS FAMILIE  
ALTENKIRCHEN

25. Mai | 18.00 | Ev. Kirche  
2024 | Uhr | Altenkirchen

**Konzert des Frauenchor Niedererbach**

Featuring  
Con Brion (Gastchor aus den Niederlanden), MGV NIEDERERBACH

Anschließende Aftershowparty im Bürgerhaus Obererbach

Eintritt frei

**STAND BY ME**



**Pflanzen-Tauschbörse**  
vor dem  
Regionalladen UNIKUM



**Samstag 11. Mai**

Die Gartensaison hat nun begonnen und wie so oft, wachsen nach der Aussaat wieder viel zu viele Pflänzchen, andere sind nicht aufgegangen.

Heute können Sie kostenlos Ihre Garten- und Jungpflanzen vor dem Regionalladen zum Tausch anbieten und wer nichts zum Tauschen hat, wird sicher alle Pflanzen auch zu kleinem Preis erwerben können, damit Ihr Blumen- und Gemüsegarten ebenso vielfältig wird, wie der Regionalladen UNIKUM: Von Blumen und Brokkoli bis Salat, von Tomaten und Co. bis Zucchini, alles kann angeboten werden.

Wer viel Platz benötigt, bitte anmelden unter: [conny.obenauer@unikum-regionalladen.de](mailto:conny.obenauer@unikum-regionalladen.de), sonst einfach kommen und mitmachen!



**Wann und Wo:** 9 – 13 Uhr,  
Regionalladen UNIKUM,  
57610 Altenkirchen,  
Bahnhofstr. 26

**Veranstalter:**  
Förderverein für nachhaltiges  
regionales Wirtschaften e.V.

**Kontakt:**  
UNIKUM: 02681- 9842767  
[info@unikum-regionalladen.de](mailto:info@unikum-regionalladen.de)



**Vatertags-  
Party**

**09.05.2024**

**ab 11:00 Uhr**

**Gasthof zur Post, Weyerbusch**



**brodverein e.V.**  
eine neue Mitte für die Region



Foto: Pixabay

## Wir stellen ein!

### Fachkraft für Abwassertechnik/Ver- und Entsorger - Fachrichtung Abwasser (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren 66 Ortsgemeinden, in der inzwischen rund 36.700 Einwohner leben, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder einen Ver- und Entsorger - Fachrichtung Abwasser - (m/w/d) für die Kläranlage in Peterslahr in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Betrieb der Kläranlage Peterslahr mit 20.000 EW in allen Bereichen
- Betrieb des Leitungsnetzes mit dazugehörigen Regenentlastungsbauwerken und Pumpwerken
- Unterhaltung und Pflege der Regenrückhaltebecken

Einstellungsvoraussetzung ist eine technische Berufsausbildung, vorzugsweise als Fachkraft für Abwassertechnik. Die Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten am Wochenende sowie in den Abendstunden wird erwartet.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit. Die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten wird ebenso vorausgesetzt wie der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung, ein gutes Betriebsklima sowie gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 TVÖD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns **bis zum 20. Mai 2024** auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter:  
**[www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen/](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen/)**



### VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.





# Wir suchen Verstärkung!

## Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit der Kreisstadt Altenkirchen und ihren weiteren 66 Ortsgemeinden (insgesamt rund 36.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit (39 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden unbefristeten Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Mängelbeseitigungen an Gebäudekomplexen
- Sicherstellung der Gebäudefunktionen (Beleuchtung, Heizung, usw.)
- Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen, insbesondere von Spielplätzen im Bereich der Verbandsgemeinde
- Unterstützung des Hausmeisterteams

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf. Sie sollten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B, wünschenswert auch der Klassen BE, C und CE, sein oder die Bereitschaft haben, die Führerscheinklasse CE zu erwerben (die Kosten hierfür werden übernommen). Außerdem sollten Sie bereit sein, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit und auch am Wochenende zu arbeiten.

Neben Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit überzeugen Sie durch ein offenes und freundliches Auftreten. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung und eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei uns und übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 31. Mai 2024**.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter [www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen](http://www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen)



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Kultur im KDH** 

**Let's Dance**  
**Ü50-Party**  
mit Songs der 70er, 80er, 90er Jahre

**mit DJ & Lichtshow**



**Einlass: 18.30 Uhr**

Vorverkauf: 11,50 €\* / Abendkasse: 13 €  
\*zzgl. 1,50 Vorverkaufsgebühr

**Samstag 11. Mai 2024**  
**HORHAUSEN**  
Kaplan-Dasbach-Haus  
Vorverkauf: [www.wv-events-tickets.de](http://www.wv-events-tickets.de)



Nadejda Vlaeva

Weltklassik am Klavier -  
Besondere musikalische Momente - Anfang und Ende der  
Romantik!  
Schubert, Rachmaninow und Mendelssohn-Bartholdy

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal  
Sonntag, den 19.05.2024 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,  
[info@weltklassik.de](mailto:info@weltklassik.de), [www.weltklassik.de](http://www.weltklassik.de)

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,  
Studenten: 15,00 €,  
Jugend (bis 18): Eintritt frei



**WELTKLASSIK**®

## Informationsveranstaltung „Strom von meinem Balkon“

... am 22. Mai um 19:00 Uhr in Weyerbusch



Mit einem Steckersolar-Gerät können auch Mieter oder Wohnungseigentümer eigenen Solarstrom erzeugen. Foto: Pixabay

Am **Mittwoch, 22. Mai**, informiert ein Energieberater der Verbraucherzentrale in einem Vortrag über diese Steckersolar-Geräte.

Photovoltaik-Anlagen sind etabliert und tragen in Deutschland aktuell zu zwölf Prozent an der gesamten Stromerzeugung bei. Aber nicht jeder Haushalt hat ein Dach oder das nötige Geld für eine große Photovoltaikanlage zur Verfügung. Eine Alternative sind die kleinen, steckerfertigen Solarmodule für Balkon, Terrasse oder Vordach. Mit einem Steckersolar-Gerät können auch Mieter oder Wohnungseigentümer eigenen Solarstrom erzeugen.

Der Vortrag „Strom von meinem Balkon“ widmet sich hauptsächlich diesen Steckersolar-Geräten. Torsten Schöw, Energieberater der Verbraucherzentrale erläutert, welche Erträge zu erwarten sind und wie der eigene Strom optimal genutzt werden kann. Er informiert außerdem über die Vorgaben, die bei der Installation eingehalten werden müssen. Gleichzeitig informiert der Energieberater über die klassischen Photovoltaik-Anlagen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Ortsgemeinde Weyerbusch statt.

Der Vortrag findet **am Mittwoch, 22.05., von 19:00 bis 20:30 Uhr im Raiffeisenbegegnungszentrum** in Weyerbusch statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich telefonisch unter 02681/85-186 oder per E-Mail unter [julia.stahl@vg-ak-ff.de](mailto:julia.stahl@vg-ak-ff.de) anmelden. **Anmeldeschluss ist der 17.05.2024.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium und vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität



Die Jugendpflege informiert:

## Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen  
 Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15  
 Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen  
 - 02681/85-194 - 017-/5741560  
 - jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:  
 - 02681/85-195 - 0160-92977541  
 - jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“



## Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

### Öffnungszeiten:

Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)  
 Di 12 bis 20 Uhr, Mi 12 bis 20 Uhr, Do 12 bis 18 Uhr  
 Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



(0160) 37 98 337



[kompa-ak.de/discord](https://kompa-ak.de/discord)



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99

## Der Buchclub - Ein neues Partizipationsprojekt im KOMPA

Eine Gruppe von jungen Erwachsenen hat angeregt, im KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen einen „Buchclub“ zu gründen. Als Auftaktveranstaltung, zunächst im kleineren Kreis, hatte die Gruppe Raphael Lepenies aus Köln eingeladen und im Vorfeld sein Buch „Das Leben ist schrecklich schön“ gelesen. Aus der zweiten Ausgabe „Die Liebe ist furchtbar frei“ las der Autor dann seine Lieblingstexte und erzählte, wie und warum sie entstanden sind. Die Werke stecken voller Pragmatischer Poesie: Mut, Liebe, Trauer, Selbstwert und die Frage nach dem Sein und Sinn des Lebens sind u.a. Themen in den kleinen Essays, Gedankenfragmenten und Gedichten.

Die Teilnehmenden erzählten, welche Passagen aus seinen Büchern sie besonders berührten und was sie beim Lesen zwischen den Zeilen entdeckt hatten. Sie fanden im Laufe des Abends auch den Mut, selbst geschriebene Geschichten vorzulesen und holten sich bei Lepenies wertvolle Tipps, wie aus schemenhaften Ideen gute Texte werden können. Weil der Abend sehr schön war, wird es zukünftig mehr von den Jugendlichen selbstorganisierte Treffen in diesem Rahmen geben. Bei Interesse am Buchclub können sich Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren gerne melden.

Infos unter 02681/5899



**Bereitschaftsdienste/Notrufe**

**■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld**

**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,**  
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen ..... **02681/85-0**  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,**  
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... **02681/85-0**  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

**Öffnungszeiten:**

**Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld**

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

**Bürgerbüro Altenkirchen**

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>  
oder telefonisch unter 02681 85-0.



**Bürgerbüro Flammersfeld**

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

**Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.**

**■ Sozialamt Altenkirchen**

Montag 8 - 12 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

**Servicestelle Standesamt in Altenkirchen**

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen  
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

**Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**

Heimstraße ..... 02681/984950

**■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke**

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986  
Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

**■ Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

**■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon ..... (ohne Vorwahl) 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst**

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... **0180/5112066**

**■ Kinderärztliche Notdienstzentrale**

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... **0180/5112057**  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr  
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr  
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr  
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

**■ Zahnärztlicher Notfalldienst**

..... **0180/5040308**  
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter **www.bzk-koblenz.de**.

**■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)**

..... **0180/5258825**  
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz  
(www.lak-rlp.de)

**■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt..... 112**

**■ DRK Krankentransport**

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

**■ Polizei**

**Notruf** ..... **110**  
Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460  
Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520  
Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld**

**(Rathaus Flammersfeld)** ..... **02681/85-105**  
(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

**Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr**

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen**

**(Kaplan-Dasbach-Haus)** ..... **02687/921921**  
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**sowie nach vorheriger Absprache**

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

**Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach**

**(Bürgerbüro Rathaus Asbach)** ..... **02683/912120**  
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

**nach vorheriger Absprache**

**Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen**

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,  
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

**■ Feuerwehren**

**Notruf** ..... **112**

**Wehrleiter**

Björn Stürz ..... 0151-28945685  
wehrleiter@vg-ak-ff.de

**Stellvertretende Wehrleiter**

Raphael Jonas ..... 0151-16479946  
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de  
Michael Imhäuser ..... 0151-23703062  
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

**Wehrführer LZ Altenkirchen**

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

**Wehrführer LZ Berod**

Pascal Müller ..... 0170/4759819

**Wehrführer LZ Flammersfeld**

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

**Wehrführer LZ Horhausen**

Thomas Schäfer ..... 0170/5749186

**Wehrführer LZ Mehren**

Florian Klein ..... 0171/4373317

**Wehrführer LZ Neitersen**

Stefan Jung ..... 0151/72856638

**Wehrführer LZ Oberlahr**

André Wollny ..... 0171/4177868

**Wehrführer LZ Pleckhausen**

Jens Kalscheid ..... 0151-15774099

**Wehrführer LZ Weyerbusch**

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

**■ Schiedsamt**

**Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**

**Schiedsbezirk Altenkirchen**

Klaus Brag ..... 02688/8178  
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41636451

**Schiedsbezirk Flammersfeld**

Georg Hillen ..... 02685/9857796  
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert ..... 02685/8211

**■ Strom- und Gasversorgung**

**1. Stromversorgung**

**Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:**  
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... 0261/2999-54

**Ortsgemeinden Eulenberg**

**(nur Ortsteil Alte Hütte),**

**Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main  
über Syna GmbH,  
Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main  
Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: ..... 0800 93786389\*  
Störungsmeldung Strom: ..... 0800 4112244\*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: ..... 0800 4112244\*

\* kostenlose Rufnummern

#### Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2,

57537 Wissen

Störungsnummer: ..... 0800/3410134

#### 2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth,

Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde

Kettenhausen,

Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Ober-

lahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reifer-

scheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,

Lohfelder Straße 6,

53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,

Geishardtstraße 14,

57518 Betzdorf-Alsford

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

#### ■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen

Orts-gemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,

Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [https://](https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de)

straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der

Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

befindet, angezeigt werden.

#### ■ Kinderschutzdienst

##### (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,

57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■

#### ■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

#### ■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald

Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art

[www.waellerhelfen.de](http://www.waellerhelfen.de)

kostenfreie Hotline: ..... 0800 9235537

#### ■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

## Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

#### ■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

#### ■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen

02687/7869990; [tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

#### ■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

#### ■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

#### ■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

#### ■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen

Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) ..... 02681-800643

Menü- u. HausNotrufService ..... 02681-800642

E-Mail: [sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de](mailto:sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de)

- Anzeige -

#### ■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige ..... Tel.: 02681/879658, [www.hospizverein-ak.de](http://www.hospizverein-ak.de)

- Anzeige -

#### ■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

#### ■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 ..... 02687/928255

-Anzeige-

#### ■ Ambulanter Pflegedienst im Wohnstift Altenkirchen Betriebsgesellschaft mbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung,

individuelle Beratung, § 37, 3 und Tagespflege ab Oktober 2023,

Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681 - 824930,

E-Mail: [ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de](mailto:ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de)

-Anzeige-

#### ■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0

## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde  
Altenkirchen-Flammersfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, 17:30 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
2. Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Goldwiese“ Eichelhardt
3. Information über die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Pflege von Straßen- und Grünflächen
4. Aktueller Sachstand zum Glasfaserausbau
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

7. Verschiedenes

*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

#### ■ Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen und Ortsbürgermeister und der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Obernau der Ortsgemeinde Neitersen sowie im Ortsbezirk Hilkhäusen der Ortsgemeinde Weyerbusch am 9. Juni 2024 sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister am 23. Juni 2024**

##### I.

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister statt. Im Ortsbezirk Obernau der Ortsgemeinde Neitersen und im Ortsbezirk Hilkhäusen der Ortsgemeinde Weyerbusch findet auch die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher statt.

Die Wählerverzeichnisse für alle verbandsangehörigen Ortsgemeinden einschließlich der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) werden an den **Werktagen** in der Zeit von Montag, dem 20. Mai 2024, bis Freitag, dem 24. Mai 2024, während der Dienststunden des Bürgerbüros im Rathaus Altenkirchen (Montag bis Dienstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Bürgerbüro, Zimmer E 04 und E 05, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

##### II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer E04 und E05, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

##### III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein-

legen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

##### IV.

Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Altenkirchen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters hat, kann an den Wahlen **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

##### V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte und
2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 veräumt haben,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Zu 1.:** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular (Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Die Schriftform gilt auch durch, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Der Antrag per E-Mail kann an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

**wahlen@vg-ak-ff.de**

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter **[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/wahlen/wahlen-24](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/wahlen/wahlen-24)** zur Verfügung.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigt glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Zu 2.:** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

##### VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten in den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europa-

wahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

#### **Briefwahl für die Europawahl**

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

#### **Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/der Ortsvorsteher und der Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister**

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/der Ortsvorsteher und der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Emp-

fangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 9. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18:00 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.

Altenkirchen, 26. April 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich*

*Bürgermeister und Verbandsgemeindewahlleiter*

## **Bekanntmachung**

### **der zugelassenen Wahlvorschläge**

**für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG), § 30 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO)**

#### **I.**

#### **Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4**

#### **i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 12 (F) zu 28 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

#### **II.**

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, 29. April 2024

Fred Jüngerich

Bürgermeister

als Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

**Nr. I Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

**Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		14	20	34
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	8	12	20
	2. Hälfte	8	12	20
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	8	12	20
	2. Hälfte	8	12	20

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Bettgenhäuser Frank	M / 1962 I	Dipl. Verwaltungswirt (FH) deutsch	57638 Neitersen
2	Eul-Orthen Petra	F / 1960 I	Dipl. Pädagogin deutsch	56593 Horhausen
3	Düngen Rainer	M / 1956 I	Polizeibeamter a. D. deutsch	57612 Heupelzen
4	Hillmer-Spahr Daniela	F / 1963 I	kaufm. Angestellte deutsch	57610 Altenkirchen
5	Reifenhäuser Dieter	M / 1963 I	Landwirtschaftsmeister deutsch	57632 Burglahr
6	Creutzburg Ellen	F / 1969 I	Industriekauffrau deutsch	57612 Birnbach
7	Schiefer Wilfried	M / 1956 I	Dipl. Verwaltungswirt (FH) deutsch	56594 Willroth
8	Schütz Katja	F / 1969 I	Sachbearbeiterin deutsch	57610 Gieleroth
9	Schwarzbach Ralf	M / 1973 I	Versicherungsfachmann deutsch	57635 Mehren
10	Orthen Christoph	M / 1968 I	Diplom Verwaltungswirt deutsch	56593 Horhausen
11	Kratz Johanna	F / 1984 I	Lehrerin deutsch	57610 Altenkirchen
12	Gibhardt Jens	M / 1980 I	Müllermeister deutsch	57610 Altenkirchen
13	Hassel Angelina	F / 1998 I	Schweißerin deutsch	57635 Wölmersen
14	Saynisch Torsten	M / 1970 I	Controller deutsch	57632 Schürdt
15	Krumscheid Udo	M / 1981 I	Industriefachwirt deutsch	56593 Horhausen
16	Ramseger Christoph	M / 1982 I	Pädagogische Fachkraft deutsch	57614 Oberwambach
17	Klein Oliver	M / 1975 I	Leitende Pädagogische Fachkraft deutsch	57638 Neitersen
18	Gelhaar Heike	F / 1963 I	Bürokauffrau deutsch	57610 Altenkirchen



Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Müller Mirko	M / 1976 I	Objektbetreuer deutsch	57638 Neitersen
20	Kamp-Nikolaus Ursula	F / 1953 I	Rentnerin deutsch	56593 Krunkel
21	Müller Mario	M / 1969 I	Bundesbeamter deutsch	57612 Birnbach
22	Sühnel Thomas	M / 1962 I	Rentner deutsch	57632 Rott
23	Asbach Iris	F / 1968 I	Fachkrankenschwester Intensiv/Anästhesie deutsch	57610 Altenkirchen
24	Schneider Nils	M / 1992 I	Postzusteller deutsch	57638 Neitersen
25	Schug Marion	F / 1968 I	Kauffrau i. Gesundheitswesen deutsch	56594 Willroth
26	Grimpe Sebastian	M / 1987 I	Lehrer deutsch	57610 Altenkirchen
27	Bresgen Martina	F / 1964 I	Pädagogische Fachkraft deutsch	56593 Horhausen
28	Schütz André	M / 1997 I	Bürokaufmann in Ausbildung deutsch	57610 Gieleroth
29	Reiffenrath Stefan	M / 1978 I	Teamleiter Netzintegration Erneuerbare Energien deutsch	57612 Birnbach
30	Ecker Doris	F / 1953 I	Schauerwerbegestalterin deutsch	56593 Horhausen
31	Schumacher Fred	M / 1968 I	Landwirt deutsch	57632 Giershausen
32	Gelhaar Achim	M / 1962 I	Oberstabsfeldwebel a. D. deutsch	57610 Altenkirchen
33	Janneck Monika	F / 1972 I	kaufm. Angestellte deutsch	57610 Altenkirchen
34	Lindlein Bernd	M / 1964 I	Jurist deutsch	57610 Gieleroth
35	Stroh Petra	F / 1959 I	Journalistin deutsch	57612 Birnbach
36	Mauer Rainer F.	M / 1958 I	Bautechniker deutsch	56593 Horhausen
37	Barth Guido	M / 1970 I	Projektleiter deutsch	57635 Weyerbusch
38	Poppek Christiane	F / 1966 I	Produktionsmitarbeiterin deutsch	57632 Berzhäuser
39	Roland Thorsten	M / 1974 I	Erzieher deutsch	57610 Altenkirchen
40	Seelbach Anka	F / 1957 I	Hausfrau deutsch	57610 Almersbach
	Trepper Rüdiger	M / 1953 I	Polizeihauptkommissar a. D. deutsch	57610 Altenkirchen
	Sauer Gabriele	F / 1953 I	Rentnerin deutsch	57610 Altenkirchen
	Klein Horst	M / 1950 I	Dipl. Ing. deutsch	57638 Neitersen
	Bettgenhäuser Petra	F / 1965 I	Krankenschwester deutsch	57638 Neitersen

**Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands****Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		12	30	42
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	14	20
	2. Hälfte	6	14	20
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	14	20
	2. Hälfte	6	14	20

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Löhr Torsten	M / 1970 I	Bauingenieur deutsch	57614 Oberwambach
2	Schmidt-Markoski Rolf	M / 1950 I	Verwaltungsbeamter a. D. deutsch	56593 Horhausen
3	Hassel Dagmar	F / 1958 I	Justizbeamtin deutsch	57635 Weyerbusch
4	Seger Thomas	M / 1962 I	Dipl.-Betriebswirt (FH) deutsch	56593 Horhausen
5	Sander Margot	F / 1956 I	Verwaltungsangestellte i. R. deutsch	57638 Neitersen
6	Rosenstein Jutta	F / 1985 I	Finanzbeamtin deutsch	57641 Oberlahr
7	Trepper Markus	M / 1978 I	Industriekaufmann deutsch	57610 Altenkirchen
8	Schmidt Thomas	M / 1975 I	Bankkaufmann deutsch	56593 Horhausen
9	Oster Winfried	M / 1962 I	Dipl. Ing. deutsch	57610 Altenkirchen
10	Schmitt Therese	F / 1961 I	Bilanzbuchhalterin deutsch	57641 Oberlahr
11	Dr. Becker Kristianna	F / 1965 I	Tierärztin deutsch	57610 Altenkirchen
12	Wilsberg Oliver	M / 1983 I	geprüfter Betriebswirt deutsch	57641 Oberlahr
13	Hassel Ralf	M / 1961 I	Umwelt- und Entsorgungsunternehmer deutsch	57635 Weyerbusch
14	Gehlen Thomas	M / 1966 I	Steuerberater deutsch	56593 Obersteinebach
15	Lorscheid Friedhelm	M / 1964 I	Verwaltungsfachwirt deutsch	56593 Göllesheim
16	Kipper Georg Wilhelm	M / 1954 I	Kriminalbeamter i. R. deutsch	57635 Weyerbusch
17	Osterkamp Heinz-Joachim	M / 1964 I	Kaufmann deutsch	57632 Walterschen

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
18	Kleinhans Mario	M / 1972 I	Architekt (FH) deutsch	57612 Heupelzen
19	Seliger Melanie	F / 1997 I	Industriekauffrau deutsch, spanisch	56593 Niedersteinebach
20	Pick Manfred	M / 1958 I	Verwaltungsangestellter i. R. deutsch	57632 Flammersfeld
21	Kehl Carina	F / 1977 I	Apothekerin deutsch	57610 Altenkirchen
22	Staats Hans-Jürgen	M / 1948 I	Beamter i. R. deutsch	57635 Hasselbach
23	Reith Nico	M / 1996 I	Bauingenieur deutsch	56593 Horhausen
24	Loos Ingrid	F / 1962 I	Lehrerin deutsch	57612 Kettenhausen
25	Müller Dirk	M / 1964 I	Dipl. Ing. Elektrotechnik deutsch	57632 Flammersfeld
26	Löhr Stefan	M / 1971 I	Bankkaufmann deutsch	57612 Obererbach
27	Marhold Steffen	M / 1985 I	Gymnasiallehrer deutsch	57610 Almersbach
28	Luft Hans	M / 1973 I	Sozialarbeiter deutsch	57612 Birnbach
29	Gansauer Gwen Lilian	F / 2003 I	Studentin deutsch	57610 Altenkirchen
30	Wolter Thomas	M / 1966 I	Beamter deutsch	57632 Eulenberg
31	Grabowsky Christine	F / 1962 I	Bankkauffrau deutsch	57610 Altenkirchen
32	Rözel Konstantin	M / 1966 I	Bundesbeamter deutsch	57635 Weyerbusch
33	Becker Michael	M / 1977 I	Technischer Leiter deutsch	56593 Pleckhausen
34	Junior Hans Peter	M / 1956 I	Rentner deutsch	57636 Mammelzen
35	Prüsener Eric	M / 1981 I	Polizeibeamter deutsch	53227 Bonn
36	Schengber Beate	F / 1963 I	Dipl.-Math. deutsch	57610 Altenkirchen
37	Müller Sonja	F / 1980 I	kfm. Angestellte deutsch	57614 Oberwambach
38	Cramer Sebastian	M / 1990 I	CNC-Fräser deutsch	57610 Michelbach
39	Dewitz Hans-Gerd	M / 1950 I	Selbstst. Gastronom deutsch	57632 Flammersfeld
40	Heiden Matthias	M / 1972 I	Beamter deutsch	57635 Oberirsen
	Gansauer Götz	M / 1971 I	Augenoptikermeister deutsch	57610 Altenkirchen
	Weigold Winfried	M / 1952 I	Fleischermeister deutsch	57635 Kircheib

**Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		8	10	18
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	10	10	20
	2. Hälfte	7	5	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	10	10	20
	2. Hälfte	7	5	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Salowsky Jürgen	M / 1958 2	Selbstständiger deutsch	57638 Schöneberg
2	Westhues Hanna	F / 1992 2	Käserin deutsch	57632 Burglahr
3	Spahr Kerstin	F / 1966 2	Selbstständige deutsch	57635 Mehren
4	Jungbluth Uwe	M / 1982 2	Finanzbeamter deutsch	57632 Flammersfeld
5	Kramer Susanne	F / 1969 2	Zahnärztin deutsch	57635 Mehren
6	Dr. Becker Hans-Werner	M / 1969 2	Psychologe deutsch	57612 Birnbach
7	Weller Maria	F / 1977 2	Lehrerin deutsch	57612 Eichelhardt
8	Lenz Kevin	M / 1990 2	Lehrer deutsch	57610 Altenkirchen
9	Densing Sarah	F / 1995 1	Stadtplanerin deutsch	57632 Burglahr
10	Malmedie Johannes	M / 1956 1	Diplom-Ingenieur deutsch	57612 Birnbach
11	Leibrock Claudia	F / 1965 1	Referentin deutsch	57610 Altenkirchen
12	Siewert Axel	M / 1965 1	Hörakustiker-Meister deutsch	57635 Rettersen
13	Heinen Nadja	F / 1983 1	Moderatorin deutsch	57632 Flammersfeld
14	Epperlein Christoph	M / 1952 1	Lehrer i. R. deutsch	57635 Mehren
15	Gondorf Judith	F / 1980 1	Regionalberaterin deutsch	57612 Helmeroth
16	Lichtenthäler Ralf	M / 1968 1	Bauingenieur deutsch	57632 Reiferscheid
17	Michels Nadja	F / 1982 1	Redakteurin deutsch	57635 Kircheib
18	Nick Hermann	M / 1953 1	Selbstständig deutsch	57632 Seelbach

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Alsbach Erika	F / 1958 I	Diplom-Sozialarbeiterin deutsch	57632 Flammersfeld
20	Müller Peter	M / 1957 I	Projektmanager deutsch	57610 Altenkirchen
21	Düngen Silke	F / 1970 I	Architektin deutsch	57632 Seelbach
22	Schulz Jörg	M / 1964 I	Unternehmensberater deutsch	57610 Ingelbach
23	Funk Miriam	F / 1975 I	Journalistin deutsch	57635 Kircheib
24	Müller-Everling Norbert	M / 1953 I	Bildender Künstler deutsch	57610 Michelbach
25	Räder Ingrid	F / 1961 I	Studienrätin deutsch	57610 Altenkirchen
26	Kreft Kenneth	M / 1979 I	Handwerker deutsch	57635 Kraam
27	Hilberath Cornelia	F / 1954 I	Musikpädagogin deutsch	57610 Michelbach
28	Jaeger Dieter	M / 1960 I	Tischler selbstständig deutsch	57638 Neitersen
29	Lichtenthäler Cornelia	F / 1972 I	PTA deutsch	57632 Reiferscheid
30	Schrick Holger	M / 1957 I	Sonderschullehrer i. R. deutsch	57610 Michelbach
31	Brodeßer-Bay Teresa	F / 1964 I	selbstständig GaLa-Bau deutsch	57638 Neitersen
32	Lothmann Sandra	F / 1987 I	Pädagogin deutsch	57635 Kircheib
	Brack Berthold	M / 1949 I	Rentner deutsch	57610 Altenkirchen
	Wenzel Sonja	F / 1954 I	Erzieherin deutsch	57610 Altenkirchen
	Fleischer Günter	M / 1938 I	Pensionär deutsch	57610 Gieleroth
	Ruhrmann Sophia	F / 1972 I	Bauingenieurin deutsch	57638 Neitersen
	von der Osten- Sacken Eckhard	M / 1944 I	Lehrer i. R. deutsch	57635 Oberirsen
	von der Osten- Sacken Marein	F / 1956 I	Verlegerin deutsch	57635 Oberirsen

**Nr. 4 Alternative für Deutschland**

**Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	13	15
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	12	14
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	12	14
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Bärhausen Stephanie	F / 1969 3	Bürokauffrau deutsch	57612 Eichelhardt
2	Bärhausen Alexander	M / 1987 3	Garten- und Landschaftsbauer deutsch	57612 Eichelhardt
3	Selvi Kenan	M / 1999 3	Lagerist deutsch	57632 Reiferscheid
4	Wagner Uwe Maria	M / 1961 3	Transportunternehmer deutsch	57610 Altenkirchen
5	Wagner Angy	F / 1999 3	Verkäuferin deutsch	57610 Altenkirchen
6	Stahl Frank	M / 1976 3	Pflegekraft deutsch	57614 Oberwambach
7	Wiederstein Frank	M / 1960 3	Berufskraftfahrer deutsch	57612 Birnbach
8	Halm Wilfried	M / 1960 3	Industriemeister deutsch	57635 Mehren
9	Sülzen Hermann Josef	M / 1961 3	Industriekaufmann deutsch	57635 Mehren
10	Schäfer Heiko	M / 1975 3	Angestellter deutsch	57612 Helmenzen
11	Erben Dirk	M / 1967 3	Diplom-Ingenieur deutsch	56593 Krunkel
12	Schwarzelt Rayko	M / 1980 3	Hufschmied deutsch	57610 Gieleroth
13	Etter Jörg	M / 1962 3	Pensionär deutsch	57610 Ingelbach
14	Kiellmeyer Thorsten Wolfgang	M / 1969 1	IT-Administrator deutsch	57612 Obererbach

**Nr. 5 Freie Demokratische Partei**

**Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	6	6
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	12	14
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	12	14
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Chahem Christian	M / 1993 3	Arzt deutsch	57610 Altenkirchen
2	Dr. Noll Johannes	M / 1957 3	Agraringenieur deutsch	56593 Horhausen
3	Becker Frank	M / 1981 3	Finanzbeamter deutsch	57612 Busenhausen
4	Treude Klaus	M / 1967 3	Busfahrer deutsch	57610 Altenkirchen
5	Krei Kai-Stefan	M / 1997 3	Einzelhandelskaufmann deutsch	57610 Altenkirchen
6	Menzenbach Anna	F / 1990 3	Regierungsamtsrätin beim Eisenbahn-Bundesamt deutsch	56593 Krunkel
7	Nies Julian	M / 2003 3	Auszubildender deutsch	57610 Altenkirchen
8	Schmidt Melissa	F / 1998 3	Produktionshelferin deutsch	57610 Altenkirchen
9	Hörter Marcel	M / 1988 3	Diplom Verwaltungswirt deutsch	57610 Altenkirchen
10	Pirzenthal Jan	M / 2001 3	Immobilienkaufmann deutsch	57610 Altenkirchen
11	Rapsilber Hans Dieter	M / 1956 3	Kaufmann deutsch	56593 Pleckhausen
12	Edinger Ewald	M / 1946 3	Rentner deutsch	57632 Flammersfeld
13	Roos Thomas	M / 1963 3	Geschäftsführer deutsch	57610 Altenkirchen
14	Krapp Holger	M / 1962 1	Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik deutsch	57638 Neitersen
	Hoben Friedel	M / 1939 1	Rentner deutsch	57635 Weyerbusch
	Stürz Arne	M / 1975 1	Vertriebsleiter deutsch	57641 Oberlahr

**Nr. 7 Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld e. V.****Paritätsbezogene Angaben  
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG  
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	28	32
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	17	20
	2. Hälfte	0	10	10
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	17	20
	2. Hälfte	0	10	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Euteneuer Dirk	M / 1960 3	Prokurist deutsch	57610 Michelbach
2	Berger Manfred	M / 1948 3	Rentner deutsch	57632 Flammersfeld
3	Adrian Klaus-Dieter	M / 1962 3	Vertriebsingenieur deutsch	56593 Bürdenbach
4	Gerharz Jörg	M / 1970 3	Angestellter deutsch	57610 Altenkirchen
5	Liedigk Michael	M / 1967 3	Handelsvertreter deutsch	57632 Peterslahr
6	Stahl Wilfried	M / 1950 1	Rentner deutsch	57635 Oberirsen
7	Asbach Burkhard	M / 1964 1	Landwirt deutsch	57635 Fiersbach
8	Kugelmeier Jürgen	M / 1955 1	Pensionär deutsch	57610 Altenkirchen
9	Wentzien Walter Jesko	M / 1987 1	KFZ-Techniker-Meister deutsch	57610 Altenkirchen
10	Selbach Martin	M / 1961 1	Produktionsleiter deutsch	56593 Krunkel
11	Wahl Bruno	M / 1960 1	Rentner deutsch	57610 Altenkirchen
12	Schwarzbach Carolin	F / 1978 1	Selbstständig deutsch	57610 Altenkirchen
13	Horstkamp Wolfgang	M / 1958 1	Pensionär deutsch	57610 Altenkirchen
14	John Louisa	F / 1995 1	Account Managerin deutsch	57612 Helmenzen
15	Scherf Victor	M / 1965 1	Tanzlehrer deutsch	57610 Altenkirchen
16	Seifen Reimund	M / 1962 1	Versicherungskaufmann deutsch	57635 Hirz-Maulsbach
17	Henn Tobias	M / 1989 1	Maschinenbau Ingenieur deutsch	57610 Altenkirchen
18	Vissa Leah	F / 1996 1	Grundschullehrerin deutsch	57610 Altenkirchen



Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Herchet Dirk	M / 1962 I	Bankbetriebswirt deutsch	57610 Altenkirchen
20	Madronte Ralf	M / 1961 I	Pensionär deutsch	57612 Helmenzen
21	Lauterbach Klaus	M / 1951 I	Rentner deutsch	57614 Fluterschen
22	Greis Jürgen	M / 1964 I	Apotheker deutsch	57635 Weyerbusch
23	Schwarzbach Sascha	M / 1971 I	Angestellter im öffentlichen Dienst deutsch	57610 Altenkirchen
24	Bosch Volker	M / 1957 I	Optikermeister deutsch	57632 Berzhausen
25	Niederhausen Frank	M / 1966 I	KFZ-Mechaniker deutsch	57610 Altenkirchen
26	Spitzer Michael	M / 1961 I	Lagerist deutsch	57610 Altenkirchen
27	Voß Karl-Uwe	M / 1966 I	Geschäftsführer deutsch	56593 Horhausen
28	Hausmann Ulf	M / 1964 I	Küchenverkäufer deutsch	57614 Stürzelbach
29	John Volker	M / 1962 I	Lebensmittelkontrolleur deutsch	57610 Altenkirchen
30	Wilhelmi Dieter	M / 1950 I	Rentner deutsch	57610 Altenkirchen

### ■ Hallenbad Altenkirchen



Im Sportzentrum 6, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/4222

#### Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag: 13:30 – 16:30 Uhr  
 Freitag: 13:30 – 20:30 Uhr  
 Samstag + Sonntag: 9:00 – 15:00 Uhr



**Das Hallenbad ist am 9. Mai, 19. Mai und 30. Mai 2024 geschlossen.**

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

*Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld*

### ■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitstellungsdienste/Notrufe“).

### Aus den Gemeinden

**Bürdenbach - Güllesheim - Horhausen -  
Krunkel - Niedersteinebach - Pleckhausen -  
Willroth**

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 12. April 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ hat aufgrund des § 7 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht:

Friedhofsatzung

#### 1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

**4. Grabstätten**

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Reihengrabstätten als Rasengräber
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Urnengrabstätten als Rasengräber
- § 17 Anonyme Urnengrabstätten
- § 18 Ehrengabstätten

**5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**

- § 19 Wahlmöglichkeit
- § 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 22 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besondere Gestaltungsvorschriften
- § 23 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 24 Verbot der Grabmale aus Kinderarbeit
- § 25 Standsicherheit der Grabmale
- § 26 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 27 Entfernen von Grabmalen

**6. Herrichten und Pflege der Grabstätten**

- § 28 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 29 Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 30 Vernachlässigte Grabstätten

**7. Leichenhalle**

- § 31 Benutzen der Leichenhalle

**8. Schlussvorschriften**

- § 32 Alte Rechte
- § 33 Haftung
- § 34 Ordnungswidrigkeiten
- § 35 Gebühren
- § 36 Inkrafttreten

**1. Allgemeine Vorschriften****§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Horhausen gelegenen Friedhof. Die Verwaltung und Beaufichtigung erfolgt durch den Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“.

**§ 2 - Friedhofszweck/Bestattungsanspruch**

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbands „Friedhof Kirchspiel Horhausen“.

(2) Er dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Bürdenbach, Güllesheim, Horhausen, Krunkel (ohne Ortsteil Epgert), Niedersteinebach, Pleckhausen und Willroth waren oder
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und den Abschluss einer Vereinbarung.

**§ 3 - Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Urnengrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von dem Friedhofsträger auf dessen Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.

**2. Ordnungsvorschriften****§ 4 - Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

**§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

**§ 6\*) - Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassende Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

**3. Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 3.

(2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen des Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(4) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist zulässig, ein Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten.

Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

### § 8 - Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

### § 9 - Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze.

Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

### § 10 - Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt:

- 25 Jahre bei Leichen
- 20 Jahre bei Aschen (Erstbelegung); bei Beilegungen von Aschen beträgt die Ruhezeit mindestens 15 Jahre

### § 11 - Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften<sup>[1]</sup>, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsverwaltung.

Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG. Der Zweckverband ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

## 4. Grabstätten

### § 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erdbestattungen (geregelt in § 13)
- Gemischte Grabstätten (geregelt in § 13a)
- Reihengrabstätten als Rasengräber (geregelt in § 14)
- Urnengrabstätten (geregelt in § 15)
- Urnengrabstätten als Rasengräber (geregelt in § 16)
- Anonyme Urnengrabstätten (geregelt in § 17)
- Ehrengrabstätten (geregelt in § 18).

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 13 - Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- Einzelgrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen der §§ 7 Abs. 5 nur eine Leiche bestattet werden. Die Beisetzung von Aschen nach § 13a bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

### § 13 a - Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchstabe b) kann durch Beschluss der Verbandsversammlung in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 2 b)), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von bis zu zwei Aschen gestattet werden kann.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung von bis zu zwei Aschen darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Das Nutzungsrecht an der Grabstelle kann in Ausnahmefällen verlängert werden, sofern dies die spätere Grabfeldräumung nicht verzögert.

### § 14 - Reihengrabstätten als Rasengräber

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.

(2) Reihengrabstätten als Rasengräber sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(3) Rasengrabstätten werden nach ca. 6 Wochen nach Beisetzung der/des Verstorbenen vom Zweckverband eingeebnet und eingesetzt. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Zweckverband.

In die Rasenfläche wird eine Steinplatte eingelassen, auf der Name, Geburts- und Sterbedatum der/des Beigesetzten vermerkt sind. Die Beschaffung der Platte obliegt dem Zweckverband. Erfolgt eine Urnenbestattung in ein bestehendes Grab, so wird für die Bestattung eine weitere Platte verlegt.

(4) Das Aufstellen von weiterem Grabschmuck (Blumen, Grableuchte usw.) durch Angehörige ist nur erlaubt in der Zeit bis 6 Wochen nach der Bestattung sowie vom 15.10. bis zum 15.03. eines Jahres und in der Karwoche bis einschließlich Sonntag nach den Osterfeiertagen. Zu anderen Zeiten ist das Aufstellen von Grabschmuck nicht erlaubt.

(5) In jeder Rasengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 Satz 2 und 3 - nur eine Leiche bestattet werden.

(6) Die Beisetzung von Aschen nach § 13a gilt entsprechend.

(7) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten.

### § 15 - Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- in Urnenreihengrabstätten
- in Reihengrabstätten zusammen mit einer Leiche bis zu zwei Aschen je Grabstelle, soweit es sich um eine gemischte Grabstätte nach § 13a handelt
- in Rasenreihengrabstätten zusammen mit einer Leiche bis zu zwei Aschen je Grabstelle, soweit es sich um eine gemischte Grabstätte nach § 13a handelt
- in Urnenrasenreihengrabstätten
- in anonymen Urnengrabstätten

(2) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach in besonders zugelassen Grabfeldern und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(5) Aschen dürfen auch in einer schon belegten Urnenreihengrabstätte beigesetzt werden, und zwar eine Asche zu einer Asche, wenn die Ruhezeit nach der ersten Belegung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Das Nutzungsrecht an der Grabstelle kann in Ausnahmefällen auch verlängert werden, sofern dies die spätere Grabfeldräumung nicht verzögert.

### § 16 - Urnengrabstätten als Rasengräber

(1) Aschen dürfen in „Urnengrabstätten als Rasengräber“ beigesetzt werden.

(2) Für Urnengrabstätten als Rasengräber gilt § 16 Abs. 2, 3, 4 und 5 und § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend.

**§ 17 - Anonyme Urnengrabstätten**

(1) Anonyme Urnengrabstätten sind äußerlich nicht in Erscheinung tretende Gräber in einem hierfür vorgesehenen Grabfeld, das ausschließlich als Grünfläche ohne Hinweise auf die Verstorbenen und ohne Grabeinfassungen gestaltet wird. Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch den Zweckverband. Eine Kennzeichnung der Gräber erfolgt nur in einem Belegungsplan.

**§ 18 - Ehrengrabstätten**

(1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

**5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale****§ 19 - Wahlmöglichkeit**

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 21, 22 und 30) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 23) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

**§ 20 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

**§ 21 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten aber uneingeschränkt.

**§ 22 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

(2) Für Grabmale und Grabeinfassungen gelten folgende Festsetzungen:

- für die Einrichtung von Grabeinfassungen dürfen Natursteine und Werksteine verwendet werden. Die Einrichtung von Grabeinfriedungen ist nicht gestattet. Die Höhe der Grabeinfassung wird auf 8 cm festgelegt.
- Grabmäler dürfen eine Gesamthöhe von 1,0 m für Erwachsenengräber und 0,70 m für Kindergräber nicht überschreiten.
- Liegende Grabmale (Grabplatten) sind nicht gestattet. Eine Grababdeckung gilt als Grabplatte, wenn sie mehr als ein Drittel der Grabfläche abdeckt. Außerdem dürfen luftundurchlässige Materialien wie z. B. Folien nicht verwendet werden.
- Grabbeete dürfen die Höhe der Einfassungsplatten nicht überschreiten.
- Schilder mit Hinweis auf den Hersteller der Grabanlage dürfen eine Größe von 40 x 70 mm nicht überschreiten und nur auf der dem Gehweg abgewandten Seite der Grabeinfassung (Rückseite) angebracht werden.
- Die Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und großwüchsige Sträucher dürfen die Gesamthöhe des Grabmals nicht überschreiten.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 21 für vertretbar hält.

**§ 23 - Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

**§ 24 - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6 a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 25 - Standsicherheit der Grabmale**

Die Grabmale und Grabeinfassungen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

**§ 26 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale, Grabeinfassungen und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13 - § 18) gestellt hat.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer Grabeinfassung, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 28 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

**§ 27 - Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

(3) Für das Abräumen der Grabstätte erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal, die Grabeinfassung und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Zweckverbandes über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

(4) Das Abräumen von Grabstätten, die vor in Kraft treten dieser Satzung belegt wurden, wird von dem Friedhofsträger bzw. von dem Beauftragten durchgeführt. Die Kosten für das Abräumen werden dem Verpflichteten nach Durchführung in Rechnung gestellt. Lässt der Verpflichtete das Grabmal, die Grabeinfassung und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Zweckverbandes über. Weiterhin kann der Verpflichtete auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung die Grabstätte in eigener Regie abräumen.

**6. Herrichten und Pflege der Grabstätten****§ 28 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichen, biologischen, verrottbaren Materialien hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die Nutzungsberechtigte Person oder deren Beauftragte zu entfernen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht erlaubt.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) verantwortlich.

Die Instandhaltung und Pflege der Reihen- und Urnenreihengrabstätten als Rasengräber und der anonymen Reihen- und Urnenreihengrabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(5) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monate nach der Bestattung hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### **§ 29 - Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und großwüchsige Sträucher dürfen die Gesamthöhe des Grabmals nicht überschreiten.

(2) Grabplatten sind nicht gestattet. Eine Grababdeckung gilt als Grabplatte, wenn sie mehr als ein Drittel der Grabfläche abdeckt. Außerdem dürfen luftundurchlässige Materialien wie z. B. Folien nicht verwendet werden.

#### **§ 30 - Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die nutzungsrechtliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsträgerin den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger kann das abgeräumte Material nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Aufforderungsbescheides entsorgen.

### **7. Leichenhalle**

#### **§ 31 - Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Arztes.

### **8. Schlussvorschriften**

#### **§ 32 - Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung der Grabmale nach den Vorschriften zum Zeitpunkt der Bestattung.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

#### **§ 33 - Haftung**

Der Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

#### **§ 34 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- entgegen der Vorschrift der §§ 14 Abs. 4 und 16 Abs. 2 Grabschmuck (Blumen, Grableuchten usw.) auf Rasengräbern aufbringt,
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 22),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 23 Abs. 1 und 3,4),

9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 27 Abs. 1),

10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 26 und 28),

11. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 28 Abs. 7),

12. Grabstätten entgegen § 22 Abs. 2 c) und § 29 Abs. 2 mit Grababdeckungen versieht oder entgegen §§ 22 Abs. 2 f) und 29 gestaltet oder bepflanzt oder entgegen § 14 Abs. 4 und § 16 Abs. 2 Grabschmuck niederlegt,

13. Grabstätten vernachlässigt (§ 30),

14. die Leichenhalle entgegen § 3 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

#### **§ 35 - Gebühren**

Für die Benutzung des von dem Zweckverband verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

#### **§ 36 - Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Friedhofssatzung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 27.11.2013.
- Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 10.05.2016.

Horhausen, den 12. April 2024

Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

*Thomas Schmidt, Vorstandsvorsteher*

### **II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horhausen, den 12. April 2024

Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

*Thomas Schmidt, Vorstandsvorsteher*

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **I.**

#### **■ Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 12. April 2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ hat aufgrund des § 7 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

#### **§ 1 – Allgemeines**

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.“

#### **§ 2 – Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### **§ 3 – Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### § 4 – In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 18.08.2000.
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 25.04.2002.
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 12.12.2003.
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 27.11.2013.

Horhausen, den 12.04.2024

Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

*Thomas Schmidt, Vorstandsvorsteher II.*

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horhausen, den 12.04.2024

Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

*Thomas Schmidt, Vorstandsvorsteher*

### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“ vom 12. April 2024

#### I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung
  - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300 €
  - ab vollendeten 5. Lebensjahr 600 €
- Rasenreihengrabstätte 600 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 450 €
- Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte 450 €
- Anonyme Urnenreihengrabstätte 450 €

#### II. Urnenbeisetzungen in bestehende Reihengrabstätten

- Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab mit einer Leiche 250 €
- Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Rasenreihengrab mit einer Leiche 250 €
- Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Urnenreihengrab bzw. Urnenrasenreihengrab 250 €
- Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Urnenreihengrab bzw. einem Urnenrasenreihengrab für jedes Jahr der Verlängerung 30 €
- Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Reihengrab bzw. einem Rasenreihengrab für jedes Jahr der Verlängerung 50 €

#### III. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung)

Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung

- Urnenreihengrabstätte 200 €
- Rasenuarnenreihengrabstätte 200 €
- Anonyme Urnengrabstätten 200 €

Für die Herstellung der restlichen Grabstätten sind dem Zweckverband dem ihm damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Zur Grabherstellung gehören: Abstecken, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, einschließlich Ausschmückung.

#### IV. Grabplatten

Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.

#### V. Pflegezuschlag für Grabstätten

- Rasenreihengrab (25 Jahre Ruhezeit) 1.600 €
- Urnenrasenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit) 800 €
- Anonymes Urnenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit) 800 €

#### VI. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

- Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150 €
- Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 300 €
- Rasenreihengrab 50 €
- Urnenreihengrab 150 €
- Rasenuarnenreihengrab 50 €

#### VII. Benutzung der Leichenhalle

- Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle / in dem Kühlraum bis zu 6 Tagen 250 €
- Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle bis zu 24 Stunden 100 €
- Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle bis zu 4 Tagen 50 €
- Jeder weitere Tag der Nutzung von Leichenhalle/ Kühlraum 10 €

#### VIII. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### IX. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 4 der Friedhofsatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

**Flammersfeld - Berzhausen - Eichen - Kescheid - Reiferscheid - Orfgen - Rott - Schürdt - Seelbach - Walterschen**

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 des Zweckverbandes Friedhof Flammersfeld gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

**Bürdenbach - Güllesheim - Horhausen - Krunkel (ohne OT Epgert) - Niedersteinebach - Pleckhausen - Willroth**

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2023 des Zweckverbandes Friedhof Kirchspiel Horhausen gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Vorstandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, wäh-

rend der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

## Horhausen - Krunkel - Willroth

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 des Zweckverbands Industriegebiet Horhausen-Krunkel-Willroth gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Vorstandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Vorstandsvorsteher, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

## Krunkel - Willroth

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 des Zweckverbands Industriegebiet Willrother Berg gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Vorstandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Vorstandsvorsteher, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

## Ersfeld - Fiersbach - Rettersen

### ■ Jagdgenossenschaft Fiersbach/Rettersen/Ersfeld

Die diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, 24. Mai 2024**, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Rettersen, Hahner Straße 48 statt.

#### Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verteilung der Jagdpacht
7. Beschluss über die weitere Jagdverpachtung ab dem 01.04.2025
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 01.06.2023 sowie das Grundflächenverzeichnis, liegt in der Zeit vom 05.05.2024 bis zum 24.05.2024 bei der Geschäftsführerin, Silke Asbach in Fiersbach, Ringstraße 15, Tel. 02686/8442, öffentlich, nach Terminabsprache zur Einsicht für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Änderungen im Flächenverzeichnis können in diesem Zeitraum durch Vorlage eines entsprechenden Eigentumsnachweises vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Jagdkataster als anerkannt.

*Norbert Anhalt, Jagdvorsteher*



## Almersbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, 18:30 Uhr, findet im „Treffpunkt Zur Alten Schule“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Almersbach für die Haushaltsjahre 2019 – 2023
  - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. „Im Unterdorf“  
Auftragsvergabe  
Einbau von zwei Bergeinläufen
3. Anschaffung eines Winterdienst-Streukasten „Auf'm Eichhahn“
4. 825-Jahr-Feier
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

8. Vertragsangelegenheiten

*Klaus Quast, Ortsbürgermeister*

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Almersbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Almersbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Almersbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Quast**

Familienname, Vorname:	Quast, Klaus
Geburtsjahr:	1955
Beruf oder Stand:	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) im Ruhestand
Postleitzahl, Ort:	57610 Almersbach

Almersbach, 24.04.2024

*Hans-Joachim Nöller,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Altenkirchen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Stadtrates

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, 17:00 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Stadtrates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Kreisstadt Altenkirchen
2. Nutzung des Sitzungsraums im Stadtbüro der Kreisstadt Altenkirchen
3. Auftragsvergabe Planungsleistungen Umgestaltung Schlossplatz, Sanierung Wilhelmstraße und Abdichtung Tiefgarage
4. Auftragsvergabe Erschließung Neubaugebiet Rehhardt

5. Umgestaltung und Sanierung der Friedhofsanlage sowie Antragstellung auf Gewährung einer Zuweisung des Landes aus Mitteln des Investitionsstockes 2025
  6. Verschiedenes
  7. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung**
8. Städtebauförderung
  9. Vertragsangelegenheiten
  10. Widerspruchsangelegenheiten
  11. Grundstücksangelegenheiten
  12. Verschiedenes

*Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister*

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald) am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**CDU**

Familienname, Vorname:	Lindenpütz, Ralf
Geburtsjahr:	1965
Beruf oder Stand:	Dipl.-Ing. Maschinenbau
Postleitzahl, Ort:	57610 Altenkirchen

Altenkirchen, 24.04.2024

*Paul-Josef Schmitt,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Stadtbürgermeisters*

■ **Öffnungszeiten Stadtbüro**

**Bahnstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen**

- Montag bis Donnerstag ..... 9 Uhr bis 12 Uhr  
- Dienstag ..... 14 Uhr bis 16 Uhr  
Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681/9826220

## Bachenberg

■ **Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bachenberg am 9. Juni 2024**

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Bachenberg hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Bachenberg, 24. April 2024

*Ulrich Becker, Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*

■ **Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. März**

Die Finanzplanung für zwei Jahre und die kommende Kommunalwahl waren zwei wichtige Punkte der Ortsgemeinderatssitzung am 11.03.2024.

Als Punkt 1 der Tagesordnung lag den Ratsmitgliedern der Entwurf der **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025** vor. Einstimmig wurde das Zahlenwerk verabschiedet. Die Haushaltssatzung wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gemacht.

Zur anstehenden **Europa- und Kommunalwahl** am 09.06.2024 informiert der Vorsitzende über die personelle Besetzung des Wahlausschusses und über den Termin der Sitzung zur Zulassung von Wahlvorschlägen. Für die Gemeinderatswahl wurde beschlossen, eine Orientierungsliste an die Haushalte zu verteilen. Weitere Termine im April wurden für die Spielplatzüberprüfung und die Flursäuberung mitgeteilt.

Unter „Verschiedenes“ wurde über einen Anruf des Mittelrhein-Verlags berichtet. Dieser hatte mitgeteilt, dass aus Ersparnisgründen die **Werbeprospekte** am Wochenende nicht mehr an die Haushalte verteilt würden. Stattdessen solle ein Behälter aufgestellt werden, aus dem sich die Einwohner selbst bedienen mögen.

Dafür werde ein Grundstück gesucht. Die Ortsgemeinde verweist auf erwartbare negative Auswirkungen und **stellt den Dorfplatz nicht zur Verfügung.**

Die Einwohnerfragestunde wurde in dieser Sitzung nicht genutzt.



## Berod

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berod bei Hachenburg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Berod bei Hachenburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berod bei Hachenburg am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Müller**

Familienname, Vorname:	Müller, Stephan
Geburtsjahr:	1986
Beruf oder Stand:	Gebietsleiter im Außendienst
Postleitzahl, Ort:	57614 Berod bei Hachenburg

Berod, 24.04.2024

*Ulrich Christ,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Berzhausen

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berzhausen hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
*Fred Jüngerich, Bürgermeister*

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berzhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Berzhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berzhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Kunz**

Familienname, Vorname:	Kunz, Maik
Geburtsjahr:	1972
Beruf oder Stand:	Tischlermeister
Postleitzahl, Ort:	57632 Berzhausen

Berzhausen, 24.04.2024

*Klaus Bay,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Birnbach

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Birnbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Birnbach hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Birnbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.



Kennwort: **Müller**  
 Familienname, Vorname: Müller, Mario  
 Geburtsjahr: 1969  
 Beruf oder Stand: Bundesbeamter  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Birnbach

Birnbach, 25.04.2024

*Uwe Schmidt,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Bürdenbach

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Bürdenbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bürdenbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Bürdenbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Puderbach**  
 Familienname, Vorname: Puderbach, Rosi  
 Geburtsjahr: 1958  
 Beruf oder Stand: Rentnerin  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Bürdenbach

Bürdenbach, 24.04.2024

*Peter-Josef Schmidt,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*

### ■ An alle Bürdenbacher Seniorinnen und Senioren

Wir laden euch zu unserem nächsten Frühstück am 14. Mai 2024 von ca. 9:30 bis 11:30 Uhr, in der Grillhütte herzlich ein.



Damit wir optimal planen können, bitten wir um Eure Anmeldung bis zum Sonntag vor dem entsprechenden Termin bei:

- Elke Weiler – 02687 / 8149  
 - Gisela Dittmann – 0176 4665 0419

Für die entstehenden Kosten bitten wir um eine Spende. Wir freuen uns auf Euch.

*Die Ortsgemeinde &  
 der Geselligkeitsverein Bürdenbach*



## Burglahr

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Burglahr am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Burglahr hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Burglahr am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Reifenhäuser**  
 Familienname, Vorname: Reifenhäuser, Dieter  
 Geburtsjahr: 1963  
 Beruf oder Stand: Landwirtschaftsmeister  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Burglahr

Burglahr, 25.04.2024

*Heinz Reifenhäuser,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## Busenhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus „Wöschhoisen“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Verschiedenes
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

5. Vertragsangelegenheiten
6. Vergabeangelegenheiten
7. Verschiedenes

*Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister*

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Busenhausen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Busenhausen hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Busenhausen, 26. April 2024

*Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
 des Ortsbürgermeisters*



## Eichelhardt

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eichelhardt am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eichelhardt hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eichelhardt am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Zeuner**  
 Familienname, Vorname: Zeuner, Rainer  
 Geburtsjahr: 1960  
 Beruf oder Stand: Beamter  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Eichelhardt

Eichelhardt, 26.04.2024

*Michael Lang,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Eichen

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eichen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eichen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eichen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Kolb**  
 Familienname, Vorname: Kolb, Dennis  
 Geburtsjahr: 1979  
 Beruf oder Stand: Versicherungskaufmann  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Eichen

Eichen, 24.04.2024

*Hans-Gerd Schmidt,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## ■ Aus der Gemeinderatssitzung am 9. April

Innerhalb von einer halben Stunde hatte der Ortsgemeinderat seine Sitzung vom 09.04.2024 mit vier Tagesordnungspunkten abgearbeitet. In nichtöffentlicher Sitzung wurde zunächst über eine Vertragsangelegenheit beschlossen.

Die öffentliche Beratung befasste sich zunächst mit einer Änderung der **Nutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus**. Es wurde beschlossen, die Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung des Gemeinschaftshauses dahingehend zu ändern, dass die Benutzung künftig um 20 Euro teurer wird, die Gaskosten je Kubikmeter aber um 2 Euro gesenkt werden. Die ganztägige Benutzung kostet danach für Auswärtige 120, für Einwohner der Ortsgemeinde 100 Euro. Für Gas werden 3 Euro je Kubikmeter fällig. Die Satzungsänderung wird demnächst im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gemacht. Die „Informationen des Ortsbürgermeisters“ folgten als Punkt 3 der Tagesordnung. Dennis Kolb berichtete über

- den Stand der Erneuerung des Spielplatzes und den Termin des nächsten Arbeitseinsatzes,
- die aktuelle Maßnahme zur Rattenbekämpfung,
- den nur eingeschränkt nutzbaren Radweg wegen der Arbeiten für das Glasfasernetz (bis ca. 15.05.),
- den sehr gut besuchten „Frühlingskaffee“ am 06.04.,
- die Beschilderung für die 30er-Zone, die bereits bestellt ist,
- die bevorstehende Montage des Pfostens an der Ecke Hauptstraße/Auf der Freiheit,
- die Überprüfung der „Hundesteuerliste“, die einige nicht registrierte Hunde ergeben hat, sowie
- die derzeit stattfindende Erfassung der Straßen durch die Verwaltung, die für die Umstellung der Ausbaubeiträge von einmalig auf wiederkehrend notwendig ist.

Unter „Verschiedenes“ erinnerte der Vorsitzende noch einmal an verschiedene Termine im April und kündigte die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats für den 4. Juni an.



## Ersfeld

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ersfeld am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ersfeld hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Ersfeld, 30. April 2024

*Christa Hentschel-Verfürth, Ortsbürgermeisterin  
als Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*



## Eulenberg

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eulenberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eulenberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eulenberg am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Jagusch**  
Familiennamen, Vorname: Jagusch, Bianca  
Geburtsjahr: 1983  
Beruf oder Stand: Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin  
Postleitzahl, Ort: 57632 Eulenberg
2. Kennwort: **Wolter**  
Familiennamen, Vorname: Wolter, Thomas  
Geburtsjahr: 1966  
Beruf oder Stand: Beamter  
Postleitzahl, Ort: 57632 Eulenberg

Eulenberg, 24.04.2024

*Helmut Weiffenfels,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*



## Fiersbach

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fiersbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Fiersbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fiersbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Pauly**

Familiennamen, Vorname: Pauly, Carsten  
Geburtsjahr: 1969  
Beruf oder Stand: Berufssoldat  
Postleitzahl, Ort: 57635 Fiersbach

Fiersbach, 24.04.2024

*Burkhard Asbach,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Flammersfeld

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Flammersfeld am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Flammersfeld am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Berger**

Familiennamen, Vorname: Berger, Manfred  
Geburtsjahr: 1948  
Beruf oder Stand: Sparkassenbetriebswirt  
Postleitzahl, Ort: 57632 Flammersfeld

Flammersfeld, 24.04.2024

*Hartmut Kiry,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## 2. Flammersfelder Hof- und Garagenflohmarkt

Sonntag, 16.06.2024

11.00 bis 16.00 Uhr



Nach einem erfolgreichen Start im letzten Jahr gehen wir in die 2. Runde!



Jeder ist herzlich eingeladen, seine Schätze aus dem Keller oder dem Dachboden auf seinem Grundstück anzubieten.

Damit Eure Stände auch gefunden werden, sollten diese mit Luftballons oder Girlanden kenntlich gemacht werden.

Einen Lageplan stellen wir Euch selbstverständlich rechtzeitig vor dem Flohmarkt zur Verfügung!

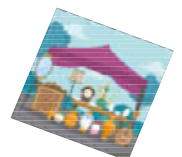
**Wir freuen uns auf einen erfolgreichen Tag mit Euch!**

**Damit dieser gelingt, meldet Euch gerne bis zum 01.06.2024 bei uns an:**

Sandy Jungbluth unter **0177 / 29 21 611**

Julia Wendler unter **0170 / 31 48 873**

Helga Büchner unter **0171 / 28 45 702**





## Fluterschen

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fluterschen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fluterschen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist.

Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Fluterschen, 24. April 2024

*Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*

## Forstmehren

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Forstmehren am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Forstmehren hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Forstmehren am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Weser**

Familienname, Vorname: Weser, Steffen  
Geburtsjahr: 1967  
Beruf oder Stand: Geschäftsführer  
Postleitzahl, Ort: 57635 Forstmehren

Forstmehren, 24.04.2024

*Roman Daniel Schüler,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)  
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)  
Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Gieleroth

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gieleroth am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Gieleroth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gieleroth am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

- Kennwort: **Becker**  
Familienname, Vorname: Becker, Silas  
Geburtsjahr: 1991  
Beruf oder Stand: Soldat auf Zeit  
Postleitzahl, Ort: 57610 Gieleroth
- Kennwort: **Lindlein**  
Familienname, Vorname: Lindlein, Bernd  
Geburtsjahr: 1964  
Beruf oder Stand: Jurist  
Postleitzahl, Ort: 57610 Gieleroth

Gieleroth, 24.04.2024

*Katja Schütz,  
Ortsbürgermeisterin  
als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



**Gieleroth** Kinderschützenfest in Gieleroth

Wann: am Pfingstsonntag, 19. Mai ab 11.30 Uhr  
Wo: wie immer am Bürgerhaus in Gieleroth

Am Königsschießen können alle Gielerother Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren teilnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Besucher den Weg zu dieser traditionellen Veranstaltung finden.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

## Giershausen

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Giershausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Giershausen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Giershausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Klößkner**  
Familienname, Vorname: Klößkner, Jens  
Geburtsjahr: 1967  
Beruf oder Stand: KFZ-Sachverständiger  
Postleitzahl, Ort: 57632 Giershausen

Giershausen, 25.04.2024

*Michael Schulz,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Göllesheim

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Göllesheim am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Göllesheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Göllesheim am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Humberg**  
 Familienname, Vorname: Humberg, Peter  
 Geburtsjahr: 1959  
 Beruf oder Stand: Rentner  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Göllesheim
2. Kennwort: **Schmuck**  
 Familienname, Vorname: Schmuck, Thorsten  
 Geburtsjahr: 1983  
 Beruf oder Stand: Angestellter im öffentlichen Dienst  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Göllesheim

Göllesheim, 24.04.2024

*Karl-Bernd Dahse,  
Beigeordneter*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Hasselbach

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hasselbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Hasselbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hasselbach am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Denecke**  
 Familienname, Vorname: Denecke, Armin  
 Geburtsjahr: 1966  
 Beruf oder Stand: Polizeibeamter  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Hasselbach
2. Kennwort: **Dr. Schneider**  
 Familienname, Vorname: Schneider, Ralf  
 Geburtsjahr: 1961  
 Beruf oder Stand: Rechtsanwalt  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Hasselbach

Hasselbach, 24.04.2024

*Hans-Jürgen Staats,  
Ortsbürgermeister*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## Helmenzen

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Helmenzen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Helmenzen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Helmenzen am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Herrmann**  
 Familienname, Vorname: Herrmann, Timo  
 Geburtsjahr: 1989  
 Beruf oder Stand: technischer Angestellter  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Helmenzen
2. Kennwort: **Schneider**  
 Familienname, Vorname: Schneider, Klaus  
 Geburtsjahr: 1960  
 Beruf oder Stand: staatl. gepr. Maschinenbautechniker  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Helmenzen

Helmenzen, 24.04.2024

*Herbert Ewenz,  
Erster Beigeordneter*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Helmeroth

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Helmeroth am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Helmeroth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Helmeroth am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Kennwort: **Hassel**
- |                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Familienname, Vorname: | Hassel, Stefan  |
| Geburtsjahr:           | 1977            |
| Beruf oder Stand:      | Soldat          |
| Postleitzahl, Ort:     | 57612 Helmeroth |

Helmeroth, 24.04.2024

*Paul Stefes,  
Ortsbürgermeister*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

### ■ Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Helmeroth

Die Niederschriften über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Helmeroth vom 25.04.2024 (Jagdjahr 2023/2024) liegen vom 13. Mai bis 27. Mai 2024 zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen beim Jagdvorsteher öffentlich aus. Helmeroth, den 29.04.2024

*Uwe Thiel, Jagdvorsteher*

### ■ Der Gemeinderat tagte am 16. April

Zehn Tagesordnungspunkte hatte der Ortsgemeinderat von Helmeroth in seiner Sitzung am 16.04.2024 zu beraten. Begonnen wurde die Zusammenkunft mit Personal- und Vertragsangelegenheiten, die nichtöffentlich beraten wurden.

Wie andere Ortsgemeinden auch, musste sich der Rat dann in öffentlicher Sitzung mit einer **Neufassung der Ausbaubeitragsatzung** beschäftigen.

Diese war nötig geworden, da bezüglich der wiederkehrenden Beiträge neue Gerichtsurteile und auch geänderte Gesetze vorlagen. Unter anderem ging es um die Festlegung der Gemeindeanteile, eine Begründung für die Festlegung der Abrechnungseinheiten und Anpassungen an die Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebunds. Einstimmig wurde der Gemeindeanteil für alle drei Abrechnungsgebiete – Helmeroth, Helmerother Höhe und Flögert – auf 30 Prozent festgesetzt.

Als Gemeindestraße **dem öffentlichen Verkehr gewidmet** wurden Grundstücksflächen im Bereich der Straße „Im Tal“ in Flögert. Auch dieser Beschluss fiel einstimmig.

Die entsprechende Bekanntmachung wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter erfolgen.

Dasselbe galt für eine Nutzung von Gemeindegrundstücken für die **Reaktivierung des Mühlengrabens** in Flögert. Der Graben zwischen Flögert und Helmerother Mühle war mangels Nutzung in den vergangenen Jahren verlandet. Im Rahmen des Renaturierungsprojekts „Intasaqua“ soll er nun ausgebagert und das Material seitlich aufgeschüttet werden. Für die Maßnahmen werden Grundstücke der Ortsgemeinde benötigt; eine Gewässerunterhaltungspflicht entsteht nicht.

Die **Anschaffung von Spielgeräten** stand als Punkt 6 auf der Tagesordnung, nachdem der alte Rutschturm auf dem Spielplatz entfernt worden war. Ortsbürgermeister Stefes wurde beauftragt, einen neuen Rutschturm bei der Firma Espas aus Kassel in Auftrag zu geben. Die Anschaffungskosten wurden auf 2.652,02 Euro beziffert, der Aufbau soll durch den Bauhof der Verbandsgemeinde erfolgen.

Zum Thema **Hochwasserschutzkonzept** – Punkt 7 der Tagesordnung – informierte der Vorsitzende den Rat darüber, dass nur die Sanierung des Grabens unterhalb des Friedhofs bis zum Spielplatz sowie die Wasserführung im Straßenraum mit Ableitung in den Mühlengraben förderfähig sind. Die anderen Maßnahmen obliegen den Hauseigentümern oder der Gemeinde im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten. In der früheren Verbandsgemeinde Altenkirchen ist die Umsetzung des Konzepts für 2025 und 2026 vorgesehen. Der Punkt „Informationen des Ortsbürgermeisters“ umfasste Folgendes:

- Aus der Vermietung des Heimathauses wurden im vergangenen Jahr 2.735 Euro eingenommen.
- Die Stundensätze für die Einsätze der Mitarbeiter und Gerätschaften des Bauhofs der Verbandsgemeinde wurden erhöht.
- Bei der Überprüfung des Spielplatzes wurden Mängel festgestellt, die schnellstmöglich behoben werden sollen.

Für die Punkte „Verschiedenes“ und Einwohnerfragestunden lagen keine Themen vor.



## Hemmelzen

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hemmelzen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Hemmelzen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hemmelzen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Bischoff**  
 Familienname, Vorname: Bischoff, Harald  
 Geburtsjahr: 1962  
 Beruf oder Stand: Schreiner  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Hemmelzen

Hemmelzen, 24.04.2024

*Marco Räder,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Heupelzen

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heupelzen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heupelzen hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Heupelzen, 30. April 2024

*Rainer Dungen, Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
 des Ortsbürgermeisters*



## Hilgenroth

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hilgenroth am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Hilgenroth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hilgenroth am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Nübold**  
 Familienname, Vorname: Nübold, Ursula  
 Geburtsjahr: 1958  
 Beruf oder Stand: Bürokauffrau  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Hilgenroth
2. Kennwort: **Rüttger**  
 Familienname, Vorname: Rüttger, Michael  
 Geburtsjahr: 1967  
 Beruf oder Stand: Selbstständig  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Hilgenroth

Hilgenroth, 24.04.2024

*Monika Otterbach,  
 Ortsbürgermeisterin  
 als Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
 des Ortsbürgermeisters*



## Hirz-Maulsbach

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach hat in

seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist.

Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Hirz-Maulsbach, 24. April 2024

*Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
 des Ortsbürgermeisters*



## Horhausen

### ■ Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Blumenmarktes in Horhausen am 11. Mai 2024

Anlässlich des Blumenmarktes am Samstag, 11. Mai 2024, kommt es ab Freitag, 10. Mai, ab 16:00 Uhr bis zum 11. Mai 2024, voraussichtlich 19:00 Uhr, zur Vollsperrung folgender Straßen:

- Kirchstraße
- Kaplan-Dasbach-Straße
- Kardinal-Höfner-Straße
- Alter Weg

Im selben Zeitraum wird die Bushaltestelle vom Marktplatz (Kardinal-Höfner-Platz) in die Neue Schulstraße, an die Integrierte Gesamtschule Horhausen verlegt.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel um Verständnis für die gegebenenfalls entstehenden Behinderungen.

*Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
 - Straßenverkehrsbehörde -*

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Horhausen (Westerwald) am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Horhausen (Westerwald) hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Horhausen (Westerwald) am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **CDU**  
 Familienname, Vorname: Schmidt, Thomas  
 Geburtsjahr: 1975  
 Beruf oder Stand: Bankkaufmann  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Horhausen

Horhausen, 25.04.2024

*Hans-Jörg Czubak-Velten,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

### ■ Riesengroßes Angebot an Blumen und Gartenpflanzen, Zubehör und mehr

#### Horhausen zeigt Blütenpracht zum 42. Westerwälder Blumenmarkt

Am Samstag, 11. Mai, blüht Horhausen wieder auf und die Westerwaldgemeinde lockt mit einer Pflanzenvielfalt für Balkon, Terrasse und Gärten. Um 9:00 Uhr startet der Blumenmarkt. Bis 16:00 Uhr präsentiert sich ein farbenprächtiges Blütenmeer.



*Foto: Dirk Fischer*

Zahlreiche Marktstände haben sich angemeldet, und so erwartet die Besucher ein breites Angebot an Blumen, Kräutern, Stauden und Baumschulware von Gärtnereien aus der Region. Fachkundiges

Personal kann hier gute Tipps geben, welche Pflanzen für den heimischen Garten geeignet sind. Gerade auf dem Blumenmarkt finden sich auch besondere Pflanzen, die im normalen Gartencenter kaum vorhanden sind. Zudem bietet der Markt nützliche Gartenutensilien, Dekorationen und kunsthandwerkliche Artikel. Da der Westerwälder Blumenmarkt traditionell einen Tag vor Muttertag stattfindet, ist er für viele Besucher immer wieder auch ein idealer Anlass, um sich auf die Suche nach der besonderen Aufmerksamkeit zu machen. Dabei spielt nicht unbedingt nur die Vielfalt frischer Blumen oder Gestecke eine große Rolle – leckerer Honig oder schöne Dekoartikel, aber auch weitere Geschenkideen garantieren ein gelungenes Muttertagsgeschenk. Gegen 16:00 Uhr gibt es tolle Preise im Rahmen der großen Verlosung „Horhausener FrühlingsGlück“ für Kunden der Mitgliedsbetriebe der Unternehmerinitiative „Marktplatz Region Horhausen e.V.“ Ganz wichtig: Lose nicht zuhause vergessen und einen Losabschnitt bis spätestens 15:45 Uhr in die Lostrommel werfen!

Die Ortsgemeinde Horhausen freut sich über neue Marktstände, insbesondere mit Pflanzen, die am 11. Mai den Blumenmarkt bereichern möchten. Bitte bei Dirk Fischer (Tel. 02685-9874030 oder markt@horhausen.de) melden, der sich um die Organisation kümmert. Informationen gibt es auch unter: [www.horhausen.de/veranstaltungen/blumenmarkt](http://www.horhausen.de/veranstaltungen/blumenmarkt)

## Idelberg

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Idelberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Idelberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Idelberg am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort:  
**Henn**  
Familiennamen, Vorname: Henn, Dirk  
Geburtsjahr: 1968  
Beruf oder Stand: Radio-Fernsehtechniker Meister  
Postleitzahl, Ort: 57612 Idelberg
2. Kennwort:  
**Schneider**  
Familiennamen, Vorname: Schneider, Jürgen  
Geburtsjahr: 1959  
Beruf oder Stand: Schreiner  
Postleitzahl, Ort: 57612 Idelberg

Idelberg, 24.04.2024

*Karl-Heinz Henn,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Ingelbach

### ■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ingelbach am 9. Juni 2024

Der Gemeindevahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heupelzen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Ingelbach, 24. April 2024

*Dirk Vohl,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*



## Isert

### ■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Isert am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Isert hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Orts-

bürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Isert am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort:  
**Roßbach**  
Familiennamen, Vorname: Roßbach, Annette  
Geburtsjahr: 1962  
Beruf oder Stand: Bankkauffrau  
Postleitzahl, Ort: 57612 Isert
2. Kennwort:  
**Siegemund**  
Familiennamen, Vorname: Siegemund, Peer Jens  
Geburtsjahr: 1984  
Beruf oder Stand: Industriekaufmann  
Postleitzahl, Ort: 57612 Isert

Isert, 25.04.2024

*Wolfgang Hörter,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/  
des Ortsbürgermeisters*



## Kescheid

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Kescheid am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kescheid hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Kescheid am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Kennwort:  
**Lichtenthäler**  
Familiennamen, Vorname: Lichtenthäler, Doris  
Geburtsjahr: 1965  
Beruf oder Stand: Bürokauffrau  
Postleitzahl, Ort: 57632 Kescheid

Kescheid, 24.04.2024

*Stefan Fey,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*



## Kettenhausen

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kettenhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kettenhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kettenhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Kennwort:  
**Schmidt**  
Familiennamen, Vorname: Schmidt, Klaus  
Geburtsjahr: 1959  
Beruf oder Stand: Theologe  
Postleitzahl, Ort: 57612 Kettenhausen

Kettenhausen, 24.04.2024

*Uwe Krauskopf,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Kircheib

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kircheib am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kircheib hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kircheib am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

**Kennwort: Bellersheim**

Familienname, Vorname: Bellersheim, Lothar  
 Geburtsjahr: 1953  
 Beruf oder Stand: Rentner  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Kircheib  
 Kircheib, 24.04.2024

*Roger Hasselbach,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**■ Aus der Sitzung des Gemeinderats am 21. März**

Sechs Tagesordnungspunkte hatte sich der Ortsgemeinderat für seine Sitzung am 21.03.2024 vorgenommen. Es waren jedoch nur zwei Abstimmungen erforderlich.

Zunächst informierte Ortsbürgermeister Bellersheim über Modalitäten und Termine der bevorstehenden **Europa- und Kommunalwahlen** sowie über die Herstellung von **Einvernehmen** zu zwei Grundstücken in der Hauptstraße und der Limbacher Straße.

Der **Kauf einer neuen Geschirrspülmaschine** für die Mehrzweckhalle wurde sodann beschlossen. Die alte war defekt, eine Reparatur wäre aufgrund ihres Alters nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, ein Gerät von der Firma Gastro Hero für 1.149 Euro zu bestellen.

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ stellte Ratsmitglied Irma Stanton die Möglichkeiten für eine **Seniorenfahrt** vor. Im Haushaltsplan waren Mittel dafür zwar nicht vorgesehen, doch sprach sich der Rat dafür aus, rund 1.500 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende berichtete im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts außerdem,

- dass die Dachsanierung des Wartehauses am Spielplatz abgeschlossen ist,
- dass die Dachrinne an der Südseite der Mehrzweckhalle repariert und
- dass die LEADER-Anträge zur Modernisierung der Mehrzweckhalle und zur Umgestaltung/Erweiterung des Multifunktionsplatzes eingereicht wurden. Darüber hinaus wurde ein Antrag des Pfingstclubs bezüglich Renovierung/Verschönerung des alten Dorfzentrums eingereicht.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderats wurden noch die Farbe der Ausleuchtung der Verschwenkung B 8 Ost, die Beschilderung am Ende der Röttgenstraße, ein Fahrradweg entlang der Bundesstraße sowie der Zustand eines Straßengrabens angesprochen. In nichtöffentlicher Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit beschlossen.

bürgermeisters der Ortsgemeinde Krunkel am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Schug**  
 Familienname, Vorname: Schug, Thomas  
 Geburtsjahr: 1979  
 Beruf oder Stand: Dipl. Finanzwirt (FH)  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Krunkel

Krunkel, 27.04.2024

*Martin Selbach,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**■ Viele fleißige Hände bei der Aktion „Saubere Landschaft“ in Krunkel**

Im April wurde in den Gemarkungen Krunkel und Eggert die Landschaft von Müll und Unrat befreit. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger waren zusammengekommen.

Besonders freute sich Ortsbürgermeister Schug über die Vielzahl an jungen Menschen.



Bis in die Mittagsstunden wurde fleißig gesammelt und der vom AWB bereitgestellte Container gefüllt. Auffällig ist, dass der Müll besonders rechts und links der vielbefahrenen Straßen und im Industriegebiet zu finden war.

Die Wanderstrecken rund um Krunkel und Eggert waren hingegen kaum vermüllt. Die Ortsgemeinde bedankte sich bei allen Helfern und Helfern für Ihr Engagement mit Getränken und einem Imbiss.

**Mammelzen****■ Bekanntmachung****der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kraam am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kraam hat in seiner Sitzung am 26.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kraam am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort:  
**Abel**  
 Familienname, Vorname: Abel, Roman  
 Geburtsjahr: 1980  
 Beruf oder Stand: Fachkraft für Lagerlogistik  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Kraam
2. Kennwort:  
**Vohl**  
 Familienname, Vorname: Vohl, Norbert  
 Geburtsjahr: 1962  
 Beruf oder Stand: Bankkaufmann  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Kraam

Kraam, 29.04.2024

*Thomas Bay,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Mehren****■ Bekanntmachung****des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Krunkel am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Krunkel hat in seiner Sitzung am 26.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Orts-

**■ Bekanntmachung****des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Mehren am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Mehren hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Mehren am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Schnabel**  
 Familienname, Vorname: Schnabel, Thomas  
 Geburtsjahr: 1968

**Krunkel**

Beruf oder Stand: Schichtleiter  
Postleitzahl, Ort: 57635 Mehren

Mehren, 24.04.2024

*Dr. Reinhard Kramer,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Michelbach

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Michelbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Michelbach (Westerwald) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Michelbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Schleiden**  
Familiennamen, Vorname: Schleiden, Alexandra  
Geburtsjahr: 1978  
Beruf oder Stand: Grafik-Designerin  
Postleitzahl, Ort: 57610 Michelbach

Michelbach, 24.04.2024

*Torsten Klein,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*



## Neitersen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, 18:30 Uhr, findet in der Wiedhalle Neitersen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Vorstellung und Erläuterung der Planung zum Dorfplatz „Fladersbach“ durch Diplom-Ingenieur Martin Heinemann
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bergstraße in der Ortsgemeinde Neitersen
4. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Südstraße in der Ortsgemeinde Neitersen
5. Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

8. Vertragsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten

*Horst Klein, Ortsbürgermeister*

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neitersen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Neitersen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Neitersen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Bettgenhäuser**  
Familiennamen, Vorname: Bettgenhäuser, Frank  
Geburtsjahr: 1962  
Beruf oder Stand: Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  
Postleitzahl, Ort: 57638 Neitersen

Neitersen, 25.04.2024

*Horst Klein,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Obernau am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Neitersen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des

Ortsvorstehers des Ortsbezirks Obernau am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Müller**  
Familiennamen, Vorname: Müller, Mirko  
Geburtsjahr: 1976  
Beruf oder Stand: Objektbetreuer  
Postleitzahl, Ort: 57638 Neitersen

Neitersen, 25.04.2024

*Horst Klein,  
Ortsbürgermeister  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsvorstehers*

### ■ NeiterseFrauentreff60plus

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, findet das nächste Treffen des NeiterseFrauentreff60plus statt. Wir fahren nach Marienthal und treffen uns dort um **15:30 Uhr** im Café S.E.E. (Am Kloster 12, früher Café Wessler).

Bei schönem Wetter sind für uns Plätze im hübschen Garten reserviert, bei Regen im neu gestalteten gemütlichen Café.

Wer Lust hat, kann einen kleinen Spaziergang zur Klosterkirche machen oder oberhalb des ehemaligen Klosters Marienthal auf dem Kreuzweg an 14 verschiedenen Stationen den Leidensweg Christi verfolgen, der in imposanten Mosaikbildern dargestellt wird. Wir bilden wieder Fahrgemeinschaften mit privaten Pkws.

#### Anmeldungen bitte bis spätestens 10. Mai 2024

bei Bertl Klein, Tel. 02681-5347  
oder bei Silvia Schmidt, Tel. 02681-987737.

### ■ 2. Straßen-Flohmarkt



Was für den einen Plunder, ist für den anderen ein Schatz“ - unter diesem Motto lädt die KiJuNei zu 2. Straßen-Flohmarkt am **8. Juni 2024 ab 15 Uhr** in Neitersen, OT Neiterschen, ein.

Wer hat Lust, Überflüssiges und Tolles, Altes oder Neues, was selbst nicht mehr gebraucht oder genutzt wird, am eigenen Flohmarktstand zu verkaufen.

Diejenigen, die Interesse haben, können sich gern unter [kijunei@gmx.de](mailto:kijunei@gmx.de) oder direkt bei **Sophia Ruhrmann unter 0151 – 366 231 76 anmelden** und weitere Einzelheiten erfahren. Daneben bietet die KiJuNei mit Vereinen und Ortsansässigen schöne Gelegenheiten, in der Südstraße und Wiedstraße in Neitersen ein wenig zu verweilen.

Wir freuen uns über rege Teilnahme - sowohl beim Verkauf als auch beim Besuch des Flohmarktes.

Seid dabei!

*Eure KiJuNei*



## Niedersteinebach

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Niedersteinebach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Niedersteinebach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Niedersteinebach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Seliger**  
Familiennamen, Vorname: Seliger, Melanie  
Geburtsjahr: 1997  
Beruf oder Stand: Industriekauffrau  
Postleitzahl, Ort: 56593 Niedersteinebach

Niedersteinebach, 24.04.2024

*Nicolai Seliger,  
Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*



## Obererbach

### Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, findet im Hähners Hof eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19:00 Uhr)

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Vertragsangelegenheiten



**Öffentliche Sitzung (Beginn: 19:30 Uhr)**

3. Bericht über die Tätigkeit des Solarbotschafters Dr. Andreas Rödder
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO
5. Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte Bahnübergang Hilgenrother Straße
6. Kostenübernahme „3. Obererbacher Kunst- und Gartentage“
7. Investition Friedhofshalle
8. Auswertung Geschwindigkeitsmessung „Auf den Eichen“ sowie Investition
9. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage
10. Zuschussantrag SV Niedererbach 1920 e. V.
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Stefan Löhr, Ortsbürgermeister

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Obererbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Obererbach (Westerwald) hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Obererbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Löhr**  
 Familienname, Vorname: Löhr, Stefan  
 Geburtsjahr: 1971  
 Beruf oder Stand: Bankkaufmann  
 Postleitzahl, Ort: 57612 Obererbach

Obererbach, 25.04.2024

Marcus Follmann,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

■ **Bekanntmachung**

Ortsgemeinde

Oberlahr

- Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle

Vermessungs- und Katasteramt

Westerwald-Taunus

**Bekanntmachung**

gemäß § 209 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung über die vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren „Auf dem Großstück“ in der Gemeinde Oberlahr.

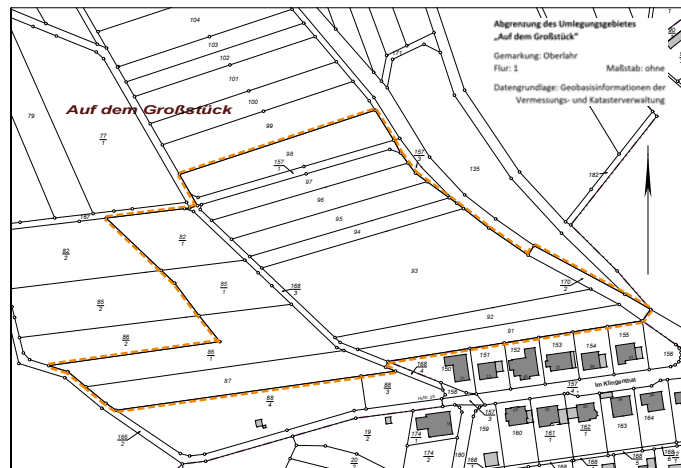
Für die Durchführung der Umlegung „Auf dem Großstück“ wird am 24. Mai 2024 mit den Vermessungsarbeiten zur Einbringung der neuen Grenzmarken begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Oberlahr [0188]

Grundbuchamt: Altenkirchen (Westerwald)

Flur: 1, Flurstücke Nr.: 82/1, 85/1, 86/1, 87, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 157/1, 168/3 und 170/2



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts Westerwald-Taunus ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten.

Die Arbeiten können auch ohne Anwesenheit der Eigentümer\*innen und Besitzer\*innen durchgeführt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Oberlahr, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 25. April 2024

Dr.-Ing. Gabriele Hüchelheim  
 Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

**Hinweise:**

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen> eingesehen werden.



**Obersteinebach**

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Obersteinebach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Obersteinebach hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Obersteinebach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.



**Oberirsens**

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberirsens am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Oberirsens hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberirsens am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Lotz**  
 Familienname, Vorname: Lotz, Tanja  
 Geburtsjahr: 1973  
 Beruf oder Stand: exam. Krankenschwester  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Oberirsens

Oberirsens, 25.04.2024

In Vertretung  
 Harald Wassermann,  
 Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin



**Oberlahr**

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberlahr am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Oberlahr hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberlahr am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Rosenstein**  
 Familienname, Vorname: Rosenstein, Anneliese  
 Geburtsjahr: 1953  
 Beruf oder Stand: Landwirtin  
 Postleitzahl, Ort: 57641 Oberlahr

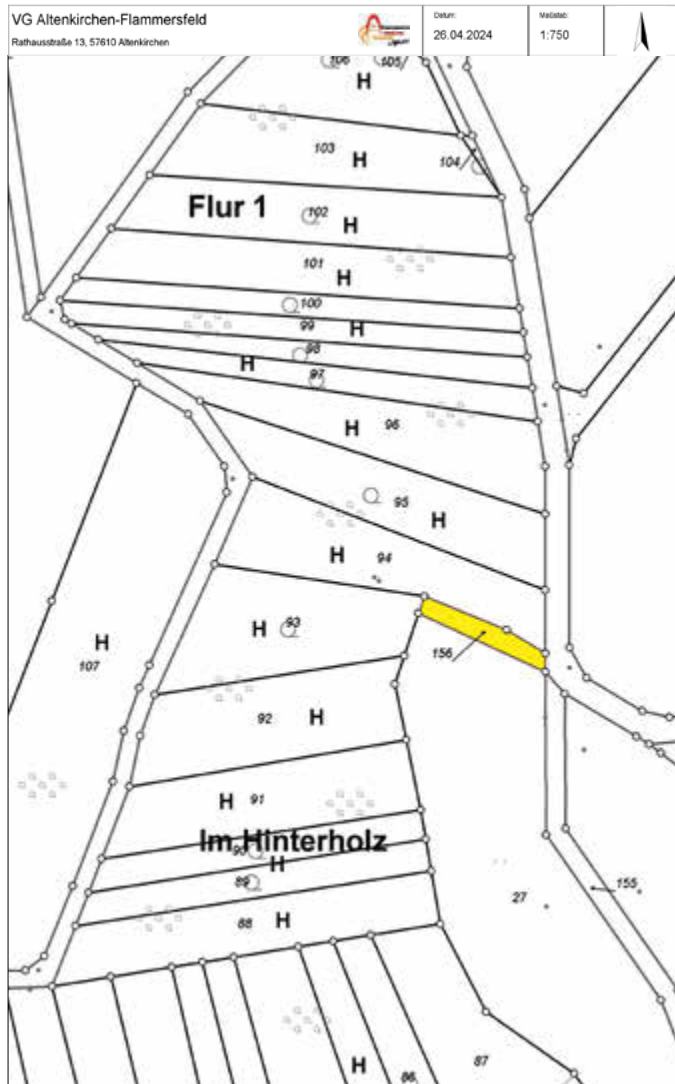
Oberlahr, 24.04.2024

Michael Reingen,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin

Kennwort:  
**Rübel**  
 Familienname, Vorname: Rübel, Oliver  
 Geburtsjahr: 1984  
 Beruf oder Stand: IT-Consultant  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Obersteinebach

Obersteinebach, 26.04.2024

*Johannes Gehlen,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



 **Oberwambach**

**Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberwambach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Oberwambach hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Oberwambach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Kaiser**  
 Familienname, Vorname: Kaiser, Kathrin  
 Geburtsjahr: 1987  
 Beruf oder Stand: Realschullehrerin  
 Postleitzahl, Ort: 57614 Oberwambach

Oberwambach, 30.04.2024

*Hans-Joachim Ramseger,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*

**Ölsen**

**Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ölsen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ölsen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ölsen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Kirchner**  
 Familienname, Vorname: Kirchner, Michael  
 Geburtsjahr: 1969  
 Beruf oder Stand: Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst  
 Postleitzahl, Ort: 57589 Ölsen

Ölsen, 24.04.2024

*Rainer Himmeröder,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



**Bekanntmachung  
 ■ Wegeeinziehungen**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ölsen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Einziehung der Wege in der Gemarkung Ölsen, Flur 1, Flurstück 156 und Flurstück 172/12 sowie Flur 5, Flurstück 204 beschlossen.

Die Planunterlagen über die zu beseitigenden Wege liegen in der Zeit vom 09.05.2024 bis 06.06.2024 im Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegen die beabsichtigte Beseitigung können berechnigte Einwendungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57609 Altenkirchen, eingebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Einziehungsverfahren nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) handelt.

Altenkirchen, 09.05.2024

Ortsgemeinde Ölsen

*Michael Kirchner, Ortsbürgermeister*



## Orfgen

**■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Orfgen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Orfgen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Orfgen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Dudziak**

Familienname, Vorname: Dudziak, Oliver  
 Geburtsjahr: 1968  
 Beruf oder Stand: Polizeivollzugsbeamter  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Orfgen

Orfgen, 24.04.2024

*Michael Deisting,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## Peterslahr

**■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Peterslahr hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Liedigk**

Familienname, Vorname: Liedigk, Michael  
 Geburtsjahr: 1967  
 Beruf oder Stand: selbstständiger Handelsvertreter  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Peterslahr

Peterslahr, 24.04.2024

*Anne Lukas,  
 Erste Beigeordnete  
 als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

## Pleckhausen

**■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Pleckhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Pleckhausen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Pleckhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Heßeler**

Familienname, Vorname: Heßeler, Ludger  
 Geburtsjahr: 1967  
 Beruf oder Stand: Key Account Manager  
 Postleitzahl, Ort: 56593 Pleckhausen

Pleckhausen, 30.04.2024

*Michaela Mohr,  
 Erste Beigeordnete  
 als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**■ Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Vorbereitung des bebauungsplanersetzenden Beschlusses nach § 125 Abs. 2 BauGB zum Ausbau der „Brunnenstraße (Teilstück)“ in Pleckhausen**

Die Ortsgemeinde Pleckhausen plant die erstmalige vollumfängliche Herstellung des südlichen Teilstücks der „Brunnenstraße“. Gemäß § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan, wie in diesem Fall, nicht vor, so dürfen diese Anlagen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB nur herge-

stellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.

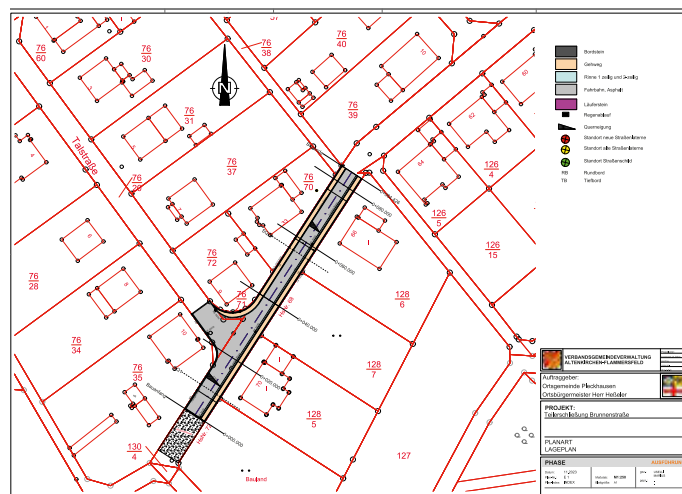
Um alle im Rahmen der erstmaligen vollumfänglichen Herstellung der „Brunnenstraße (Teilstück)“ relevanten Belang zu ermitteln, wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zur Vorbereitung des bebauungsplanersetzenden Beschlusses nach § 125 Abs. 2 BauGB zum Ausbau der „Brunnenstraße Teilstück“ werden in der Zeit vom **10.05.2024** bis einschließlich **10.06.2024** im Internet unter folgender Adresse: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags: Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 nachmittags: Montag und Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Wege eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die genaue Lage und der Umfang sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Über die in den Planunterlagen enthaltenen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials hinaus liegen keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Fassung des Beschlusses über den bebauungsplanersetzenden Beschluss unberücksichtigt bleiben können.

Pleckhausen, 29.04.2024

Ortsgemeinde Pleckhausen

*Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister*

**■ Vertretung des Ortsbürgermeisters**

In der Zeit vom 9. - 20. Mai 2024 werde ich durch die Erste Beigeordnete Michaela Mohr vertreten. Frau Mohr ist unter der Tel.-Nr. 02687/2311 erreichbar. Vielen Dank.

*Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister*

## Racksen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderates**

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:30 Uhr**, findet im Bürgerhaus Isert-Racksen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Racksen für die Haushaltsjahre 2017 - 2023
  - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

- 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
  2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
  3. Verfahrensweise für einen Graben, Gemarkung Nassen, Flur 7, Flurstück 146
  4. Informationen des Ortsbürgermeisters
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung**
7. Vertragsangelegenheiten

*Bernd Hommer, Ortsbürgermeister*

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Racksen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Racksen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Racksen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Demmer**

Familienname, Vorname: Demmer, Hartmut

Geburtsjahr: 1960

Beruf oder Stand: Diplom-Ingenieur

Postleitzahl, Ort: 57612 Racksen

Racksen, 25.04.2024

*Bernd Hommer,  
Ortsbürgermeister*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Rettersen

■ **Sitzung des Ortsgemeinderates**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, 19:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Sachstandbericht Planung/Durchführung Projekte, Beschluss über das weitere Vorgehen
2. Widmung eines Dorfplatzes, Fiersbacher Straße
3. Widmung von Gehwegen, Fiersbacher Straße
4. Planung Dorffest 2024, Terminplan 2. Halbjahr 2024
5. Verschiedenes
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung**

8. Vertragsangelegenheiten

*Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister*

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rettersen hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024

*Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld  
Fred Jüngerich, Bürgermeister*

## Reiferscheid

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reiferscheid hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 13. Mai 2024, bis Dienstag, 21. Mai 2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 29. April 2024

*Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld  
Fred Jüngerich, Bürgermeister*

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reiferscheid am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Reiferscheid hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Reiferscheid am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Germscheid**

Familienname, Vorname: Germscheid, Rainer

Vorname:

Geburtsjahr: 1971

Beruf oder Stand: Qualitätsmanagement-Fachkraft QMF-TÜV

Postleitzahl, Ort: 57632 Reiferscheid

Reiferscheid, 26.04.2024

*Jahn Michael Schmuck,  
Ortsbürgermeister*

*als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Rott

■ **Vertretung Ortsbürgermeister**

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Rott wird in der Zeit vom 14.05. bis 28.05.2024 vom Beigeordneten Martin Spies, Hauptstraße 57, vertreten.

■ **Bekanntmachung**

**des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rott am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Rott hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rott am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Spies**  
 Familienname, Vorname: Spies, Martin  
 Geburtsjahr: 1961  
 Beruf oder Stand: Pensionär  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Rott

Rott, 24.04.2024

*Hagen Schneider,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Schöneberg

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schöneberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Schöneberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schöneberg am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Hilger**  
 Familienname, Vorname: Hilger, Axel  
 Geburtsjahr: 1960  
 Beruf oder Stand: Berufskraftfahrer  
 Postleitzahl, Ort: 57638 Schöneberg

Schöneberg, 24.04.2024

*Erich Krüger,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



## Schürdt

### ■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schürdt am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Schürdt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schürdt am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Saynisch**  
 Familienname, Vorname: Saynisch, Torsten  
 Geburtsjahr: 1970  
 Beruf oder Stand: Verwaltungsangestellter  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Schürdt

Schürdt, 24.04.2024

*Konrad Mockenhaupt,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

### ■ Der Ortsgemeinderat tagte am 7. März

Informationen über die kommende Europa- und Kommunalwahl sowie über aktuelles Geschehen aus dem Ortsbereich standen im Mittelpunkt der Sitzung des Ortsgemeinderats am 07.03.2024.

Vorsitzender Torsten Saynisch unterrichtete zunächst über den **Wahltermin am 09.06.2024** und die mögliche Stichwahl am 23.06. sowie über die Modalitäten einer sogenannten Orientierungsliste. Für den Tag der Wahl würden noch weitere Helfer benötigt, hieß es. Eine Einwohnerversammlung wurde verabredet und über die Anschaffung einer Rollstuhl-Rampe für das Wahllokal Grillhütte gesprochen. Saynisch erklärte ferner, erneut zu kandidieren.

Weitere Informationen des Ortsbürgermeister betrafen unter anderem die für gemeindliche Dinge verausgabten Kosten. So hatte der **Winterdienst** in diesem Jahr bisher rund 1.650 € gekostet und die beiden neuen Schließzylinder mit fünf Schlüsseln für die Grillhütte 188,50 €. Eine Inspektion von Balkenmäher und Heckenschere wurde für 345,79 € vorgenommen. Der umgefallene Baum neben der Grillhütte hat Kosten von 285,60 € verursacht, neues Zubehör für Sitzbänke kostete 128,09 €.

**Rückschnitt- und Mulcharbeiten** im vergangenen Herbst verursachten Kosten von 780,94 €; die Summe wurde von der Gemeinde, der Jagdgenossenschaft und den Waldinteressenten zu je einem Drittel übernommen.

Bei der Firma Metallbau Klein in Flammersfeld wurde von Ratsmitglied Julia Schreiner ein Angebot für eine Aluminium-Konstruktion für die **Wandertafel** eingeholt. Dieses belief sich auf 671,16 €.

Der Ortsgemeinderat verständigt sich, den Rahmen für die Wandertafel möglichst in Eigenleistung herzustellen.

Weitere Informationen des Ortsbürgermeisters waren folgende:

- Der Ablauf am Glascontainer wird in das Starkregenschutzkonzept aufgenommen.
  - Von den Verbandsgemeindewerken waren keine Hinweise auf eine Schädigung der Abwasserleitung in Schürdt festgestellt worden. Eine Besichtigung der Überlaufstation wurde in Aussicht gestellt. Es wurde auch über die stark ausgespülten Rinnen an der Grillhütte gesprochen, die Schotter bis zum Eingang spülen.
  - Für die kommende Sanierung der L 276 zwischen Heuberg und Schürdt wurde eine Bauerlaubnis für die Erneuerung eines Regenwasserkanals abgegeben.
  - Am Ablaufgully im Verbindungsweg zwischen Mittelstraße und Gartenstraße wird sich zunächst der Gemeindearbeiter um Abhilfe bemühen.
  - In der nächsten Sitzung soll erneut über mögliche Maßnahmen in der Gartenstraße gesprochen werden.
  - Die Walnussbäume parallel zur Gartenstraße wurden von einer Fachfirma beschnitten.
  - Der Vorsitzende unterrichtete ferner über die Verkehrsregelungen in der Ortslage unter Beachtung der „Zone 30“-Kennzeichnung. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ besprach der Ortsgemeinderat die Aktion „Saubere Landschaft“, die in Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen stattfand, über die Maifeier, für die Planungsteams gebildet wurden, über eine Helferparty für die Helfer bei der Renovierung der Grillhütte sowie ein **Kartoffelfest**, das für den 8. Oktober geplant ist.
- Für dieses Jahr sind weitere **Maßnahmen an der Grillhütte** geplant, darunter die Renovierung der Toiletten, die in Eigenleistung erfolgen soll. Auch über die Anschaffung eines Dachlüfters und über die Organisation der Reinigung nach Veranstaltungen wurde gesprochen. In der Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.



## Seelbach

### Nachruf

Die Ortsgemeinde Seelbach  
nimmt Abschied von

### Wilfried Schäck

der am 17. April 2024 verstorben ist.

Herr Wilfried Schäck war in den Jahren 1984 bis 1989 Mitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde. Von 1974 bis 1990 war er zudem Vorstandsmitglied der Wasserinteressentenschaft Seelbach, davon 8 Jahre, von 1982 bis 1990, als 1. Vorsitzender.

Die Ortsgemeinde dankt Wilfried Schäck für seinen engagierten Einsatz für die Entwicklung und Belange des Dorfes. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Der Ortsgemeinderat und  
 Anke Klein, Ortsbürgermeisterin*

### ■ Sitzung des Ortsgemeinderates

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, 19:00 Uhr, findet in der „Henry-Hütte“ Seelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für eine Nutzungsänderung eines Anbindestalls zu einer Milchverarbeitung und Käserei im Außenbereich
2. Informationen der Ortsbürgermeisterin
3. Informationen zur Kommunalwahl
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

*Anke Klein, Ortsbürgermeisterin*

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Seelbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Seelbach (Westerwald) hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Seelbach (Westerwald) am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Klein**

Familiennamen, Vorname: Klein, Anke  
Geburtsjahr: 1967  
Beruf oder Stand: Hausfrau  
Postleitzahl, Ort: 57632 Seelbach

Seelbach, 24.04.2024

*Hardy Heynen,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin*



**Seifen**

■ **Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Seifen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Seifen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Seifen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Walterschen**

Familiennamen, Vorname: Walterschen, Torsten  
Geburtsjahr: 1971  
Beruf oder Stand: Selbständig  
Postleitzahl, Ort: 57632 Seifen

Seifen, 24.04.2024

*Achim Beer,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Öffentliche Bekanntmachung**

I.

■ **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Seifen vom 15. April 2024**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

**§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

**§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

**§ 3 - Ermittlungsgebiete**

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Seifen“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Niederähren“
3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Wochenendhausgebiet“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

**§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

**§ 5 - Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt

für die Abrechnungseinheit 1	25 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2	20 v.H.
für die Abrechnungseinheit 3	20 v.H.

**§ 6 - Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 11 - Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 12 - Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragsschuldners,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

#### § 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden: Zurzeit kein Regelungsbedarf

#### § 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.01.2004 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter. Seifen, 15.04.2024  
Ortsgemeinde Seifen

*Torsten Walterschen, Ortsbürgermeister*

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifen, 15.04.2024  
Ortsgemeinde Seifen

*Torsten Walterschen, Ortsbürgermeister*

#### Anlage 1 Abrechnungseinheiten



**Anlage 2****Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit**

In der Ortsgemeinde Seifen werden drei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Seifen“. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Ortsteil Niederähren“.

Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Gebiet „Wochenendhausgebiet“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei den oben genannten drei Abrechnungseinheiten handelt es sich jeweils um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind innerhalb des jeweiligen Gebietes nicht erkennbar und vorhanden, sodass die einzelnen Gebiete nicht weiter aufgeteilt werden können. Des Weiteren haben alle Grundstücke in der jeweiligen Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt bei rund 90 Einwohner, in der Abrechnungseinheit 2 bei rund 20 Einwohner und in der Abrechnungseinheit 3 bei rund 10 Einwohner (Stand November 2023). Damit liegen die Einwohnerzahlen der jeweiligen Abrechnungseinheit deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Zwischen den Abrechnungseinheiten „Ortsteil Seifen“ und „Ortsteil Niederähren“ liegt eine Außenbereichsfläche von rund 1.035 m Luftlinie und zwischen den Abrechnungseinheiten „Ortsteil Seifen“ und „Wochenendhausgebiet“ eine Außenbereichsfläche von rund 690 m Luftlinie. Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um eine deutliche Zäsur, die ein Zusammenfassen der jeweiligen Abrechnungseinheiten nicht möglich macht.

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Seifen dazu entschieden, drei Abrechnungseinheiten zu bilden.

**■ Aus der Ratssitzung vom 20. Februar**

Die Sitzung des Ortsgemeinderats Stürzelbach am 20.02.2024 fand unter der Leitung des neuen Ortsbürgermeisters Hans Gerd Altgeld statt. Zu seiner Einführung in das Amt waren auch Verbandsgemeindebürgermeister Fred Jüngerich und die Büroleiterin der Verwaltung, Sonja Hackbeil, erschienen.

Punkt 1 der Tagesordnung war dann auch die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung von Altgeld, die vom Ersten Beigeordneten Christian Heimann vorgenommen wurde. Der neue Ortsbürgermeister war am 28.01.2024 per Direktwahl gewählt worden. Ab Tagesordnungspunkt 2 - „Verschiedenes“ - übernahm er die Sitzungsleitung.

Er informierte über den Termin der **Flursäuberung** und einer Ortsbegehung durch den Gemeinderat sowie über die nächste **Spielplatzprüfung**. Auch der Termin für die nächste Ratssitzung, die schon einen Monat später stattfand, wurde unterrichtet und angekündigt, dass die Aufarbeitung des Astplatzes dort erörtert werden sollte.

In der Einwohnerfragestunde - einziger weiterer Punkt der Sitzung - wurden Hinweise zur kommenden Gemeinderatswahl abgefragt und auch gegeben.

**Volkerzen****■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Volkerzen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Volkerzen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Volkerzen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Eitelberg**

Familienname, Vorname:	Eitelberg, Knut
Geburtsjahr:	1965
Beruf oder Stand:	Dipl. Ing. Bauingenieurwesen
Postleitzahl, Ort:	57612 Volkerzen

Volkerzen, 24.04.2024

*Harald Eichelhardt,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Sörth****■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörth am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Sörth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörth am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:

**Fischer**

Familienname, Vorname:	Fischer, Walter
Geburtsjahr:	1954
Beruf oder Stand:	Rentner
Postleitzahl, Ort:	57636 Sörth

Sörth, 24.04.2024

*Gerd Abel,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Stürzelbach****■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stürzelbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Stürzelbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stürzelbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Altgeld**

Familienname, Vorname:	Altgeld, Hans Gerd
Geburtsjahr:	1967
Beruf oder Stand:	Projektleiter
Postleitzahl, Ort:	57614 Stürzelbach

Stürzelbach, 24.04.2024

*Christian Heimann,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Walterschen****■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Walterschen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Walterschen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Walterschen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Koch**

Familienname, Vorname:	Koch, Frank-Walter
Geburtsjahr:	1978
Beruf oder Stand:	Selbstständig
Postleitzahl, Ort:	57632 Walterschen

Walterschen, 25.04.2024

*Heinz-Joachim Osterkamp,  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters*

**Werkhausen****■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Werkhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Werkhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Werkhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort: **Tawrowski**

Familienname, Vorname:	Tawrowski, Darius
Geburtsjahr:	1976



Beruf oder Stand: Feinwerkmechaniker  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Werkhausen

Werkhausen, 24.04.2024

Otmar Orfgen,  
 Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

 **Wölmersen**

**■ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wölmersen am 9. Juni 2024**

Der Gemeindevahl Ausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wölmersen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters eingegangen ist.

Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024 nicht stattfindet.

Wölmersen, 24. April 2024

Thomas Lindner, Ortsbürgermeister  
 als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

 **Weyerbusch**

**■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weyerbusch am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Weyerbusch hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Weyerbusch am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort:  
**Wählergruppe Hassel**  
 Familienname, Vorname: Hassel, Ralf  
 Geburtsjahr: 1961  
 Beruf oder Stand: Umwelt- und Entsorgungsunternehmer  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Weyerbusch
2. Kennwort:  
**Weller**  
 Familienname, Vorname: Weller, Max  
 Geburtsjahr: 1957  
 Beruf oder Stand: eingetragener Kaufmann  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Weyerbusch

Weyerbusch, 24.04.2024

In Vertretung  
 Engolda Bohlscheid,  
 Beigeordnete  
 als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters

**■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Hilkhäusen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Weyerbusch hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Hilkhäusen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Barth**  
 Familienname, Vorname: Barth, Guido  
 Geburtsjahr: 1970  
 Beruf oder Stand: Technischer Betriebswirt  
 Postleitzahl, Ort: 57635 Weyerbusch

Weyerbusch, 24.04.2024

In Vertretung  
 Engolda Bohlscheid,  
 Beigeordnete  
 als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsvorstehers

 **Willroth**

**■ Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Willroth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Willroth am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

Kennwort:  
**Schiefer**  
 Familienname, Vorname: Schiefer, Wilfried  
 Geburtsjahr: 1956  
 Beruf oder Stand: Landesverwaltungsrat i.R.  
 Postleitzahl, Ort: 56594 Willroth

Willroth, 24.04.2024

Karl Kubba,  
 Erster Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

 **Ziegenhain**

**■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ziegenhain am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ziegenhain hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ziegenhain am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Kennwort: **Ahrend**  
 Familienname, Vorname: Ahrend, Nicolas  
 Geburtsjahr: 1987  
 Beruf oder Stand: Unternehmer  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Ziegenhain
2. Kennwort: **Chylka**  
 Familienname, Vorname: Chylka, Elmar  
 Geburtsjahr: 1967  
 Beruf oder Stand: Angestellter  
 Postleitzahl, Ort: 57632 Ziegenhain

Ziegenhain, 24.04.2024

Oliver Edinger,  
 Beigeordneter  
 als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

**Wir gratulieren**

**■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

<b>Altenkirchen</b>		
14.05.2024	Kurt Schumacher .....	70 Jahre
16.05.2024	Dieter Hildebrand .....	90 Jahre
16.05.2024	Manfred Burbach .....	80 Jahre
16.05.2024	Dietmar Schmidt .....	80 Jahre
16.05.2024	Hans-Gerd Schreiner .....	75 Jahre
<b>Gieleroth</b>		
10.05.2024	Inge Müller .....	85 Jahre
<b>Güllesheim</b>		
11.05.2024	Helmut Schmidt .....	95 Jahre
14.05.2024	Werner Bach .....	90 Jahre
<b>Horhausen</b>		
16.05.2024	Aparat Berger .....	70 Jahre
<b>Idelberg</b>		
10.05.2024	Karl-Heinz Henn .....	80 Jahre
<b>Mammelzen</b>		
10.05.2024	Andreas Gauss .....	75 Jahre
<b>Niedersteinebach</b>		
10.05.2024	Liesel Limbach .....	85 Jahre
<b>Peterslahr</b>		
14.05.2024	Djordjo Stankovic .....	75 Jahre
<b>Schürdt</b>		
14.05.2024	Johann Janzen .....	80 Jahre

Die Verbandsgemeinde  
 und die Ortsgemeinden

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten:

Jonathan Román Galvan Henning, Mehren  
Arda Güven, Krunkel  
Mila Louati, Altenkirchen  
Mailo Burbach, Berod  
Letizia Rahel Dürksen, Birnbach

Vasyl Vasylovych Vainahii, Altenkirchen

### Eheschließung:

Nico Münch und Anna Derksen, Altenkirchen

### Sterbefälle:

Hans Joachim Novak, Oberlahr  
Horst Wanitzek, Flammersfeld  
Michaela Lüneburg, Altenkirchen  
Renate Hilde Karoline Runde, Krunkel

## Volkshochschulen/Weiterbildung

**Finden Sie Ihren Kurs!**  
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

# Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

## Vielseitiges Kursprogramm



**vhs**  
Volkshochschule  
Altenkirchen-Flammersfeld



02681 - 85 199



vhs@vg-ak-ff.de



Infos und  
Anmeldung

## Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage [vhs.vg-ak-ff.de](http://vhs.vg-ak-ff.de).

### Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

### Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

### Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

### Telefon 02681 / 85-199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)



### FACHBEREICH 2 KUNST & KULTUR

#### Schreinerkurs „Gartenstecker mit der Bandsäge“

Fr. 10.05.2024, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 222

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 45,00 € (inkl. Materialkosten)

#### Schreinerkurs „Oberfräse“ - Bilderleiste

Fr. 24.05.2024, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 224

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 55,00 € (inkl. Materialkosten)



### FACHBEREICH 3 GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

#### Kräuterwanderung

Sa. 18.05.2024, 15 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 339

Mit: Ingrid Runkel

Treffpunkt: Hufer Blockhütte, 56593 Horhausen, Ortsteil Huf

Kursgebühr: 22,00 €

#### Online-Vortrag: Essen für die Gesundheit - Nahrung als Medizin

Fr. 24.05.2024, 18 - 20:15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 340

Mit: Dagmar Lehmkuhl

Kursort: Online (Zoom)

Kursgebühr: 25,00 €

### mICH beACHTEN

Mi. 29.05.2024, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 358

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 30,00 €

### Hofkäseschule

Fr. 07.06.2024, 16 - 19:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 341

Mit: Hanna Westhues

Kursort: Hofkäserei Heinrichshof, Baumgarten 10, 57632 Burglahr

Kursgebühr: 55,00 €

### Lecker und gesund am Morgen

Sa. 08.06.2024, 9:30 - 12 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 342

Mit: Sabrina Oswald

Kursort: IGS, Schulküche, Integrierte Gesamtschule Horhausen, Neue Schulstr. 24, 56593 Horhausen

Kursgebühr: 31,00 €

### mICH beACHTEN

Mi. 12.06.2024, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 359

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 30,00 €

### Hinweis bei Stornierung:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab dem dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-199, [vhs@vg-ak-ff.de](mailto:vhs@vg-ak-ff.de).

**Das Programm für das zweite Halbjahr 2024 finden Sie in Kürze hier und auf unserer Homepage unter [www.vhs-ak-ff.de](http://www.vhs-ak-ff.de)**

**Wir freuen uns auf Sie!**


### ■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Unsere Kursvorschau für die nächsten zwei Wochen

**Finden Sie Ihren Kurs!**  
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

# Kreisvolkshochschule Altenkirchen


## Gemeinsam auf gutem Kurs




**vhs**  
Kreisvolkshochschule  
Altenkirchen



02681 - 812213



[kvhs@kreis-ak.de](mailto:kvhs@kreis-ak.de)



Infos und  
Anmeldung

### Fortbildung für Erzieher\*innen

**Stimmbildung und -pflege für Erzieher\*innen - jede(r) kann singen!**

Freitag, 10.05.2024, 9:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Silja Schepping - 40,00 €

### Abenteuer Heimat

#### Zu Gast „Im tal“ bei Hasselbach

Sonntag, 12.05.2024, 13:30 bis 15:30 Uhr - 1 Termin

Laura Bernstetter - 5,00 €

### QI GONG - Online Basiskurs - Kurs 3

Montag, 13.05.2024, 18:30 bis 19:45 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 45,00 €

### Zumba - Schnupperstunde

Dienstag, 14.05.2024, 17:30 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Lisa Graben - 0,01 €

**Englisch für Anfänger\*innen mit geringen Vorkenntnissen - Online**

Dienstag, 14.05.2024, 17:30 bis 19:00 Uhr - 12 Termine  
Gambhira Heßling - 95,00 €

### Englisch zum Wiedereinstieg A2.1 - Online

Dienstag, 14.05.2024, 19:00 bis 20:30 Uhr - 12 Termine  
Gambhira Heßling - 85,00 €

### Fortbildung für Erzieher\*innen

#### Bewegungsspaß mit Wirkung - Einführung in die Psychomotorik

Donnerstag, 16.05.2024, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin  
Stephanie Trommelen - 100,00 €

### Yoga für Fortgeschrittene

Donnerstag, 16.05.2024, 19:00 bis 20:15 Uhr - 10 Termine  
Susanne Morgenschweis - 65,00 €

### Computer-Sprechstunden - Bürgernahe Medienkompetenz für Bürger\*innen

Freitag, 17.05.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr oder

Freitag, 24.05.2024, 16:00 bis 18:00 Uhr

Kitja Müller - kostenfrei

### Gästeführer\*innen

Samstag, 18.05.2024, 9:00 bis 13:00 Uhr - 7 Termine  
Andrea Schwitalla - 50,00 €

### Fortbildung für Erzieher\*innen

#### Die interkulturelle Kindertagesstätte

Dienstag, 21.05.2024, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine  
Bettina Beyer - 170,00 €

### Textverarbeitung mit Word - Grundlagen- und Kompaktkurs

Mittwoch, 22.05.2024, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine  
Jörg Orthen - 45,00 €

### Fortbildung für Erzieher\*innen

#### Rettet die Ausmalbilder - Warum Kreativität und Vorgefertigtes kein Widerspruch sein muss

Donnerstag, 23.05.2024, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin  
Verena Becker - 80,00 €

### „ACHTSAM ENTSCHEUNIGEN“ -

Achtsamkeitsübungen in Form von Aufstellungen

Samstag, 25.05.2024, 10:00 bis 13:00 Uhr - 2 Termine  
Amandine Steffes - 39,00 €

### Stadtführung: Ald(t)e Kirchen in Al(t)denkirchen

Samstag, 25.05.2024, 15:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin  
Christine Grabowsky - 4,00 €

### Kursleitungen der Kreisvolkshochschule Altenkirchen begaben sich auf Spurensuche

Einmal im Jahr lädt die Kreisvolkshochschule Altenkirchen ihre Kursleitungen zu einem gemeinsamen Treffen ein. Hinter den vielen Kursen, Vorträgen und Fortbildungen (238 Kurse, 5313 Unterrichtsstunden und 2245 Kursteilnehmende im Jahr 2023) der Kreisvolkshochschule stehen viele Menschen, die mit Planung, Organisation und vor allem der Durchführung all dieser Angebote beschäftigt sind. Kursleiterinnen und Kursleiter sind dabei das „Gesicht“ nach außen; für die Teilnehmenden sind sie die Kreisvolkshochschule Altenkirchen. Sie sind es, die in den Veranstaltungen im direkten Kontakt mit den Menschen stehen und somit das Bild unserer Volkshochschule entscheidend nach außen prägen. Hierfür gilt es allen „Danke“ zu sagen. So ist das Kursleitertreffen eine langjährige Tradition – immer verbunden mit einer gemeinsamen Aktion.



Foto: B. Kohnen

Kürzlich stand nun die gemeinsame Stadtführung mit dem Thema „Auf den Spuren jüdischen Lebens in Altenkirchen“ auf dem Programm. Die Tour wurde von Martin Autschbach geleitet und bot den Teilnehmern einen einzigartigen Einblick in die Geschichte und Kultur der jüdischen Gemeinde in Altenkirchen. Während des Rundgangs wurden ehemalige jüdische Einrichtungen wie die Synagoge besucht und erhielten interessante Informationen über das einst blühende jüdische Leben in der Stadt. Die zweistündige Führung endete auf dem jüdischen Friedhof, der das Schicksal jüdischen

Lebens in der Kreisstadt eindrucksvoll widerspiegelt. Die Stadtführung bot nicht nur historische Einblicke, sondern regte auch zum Nachdenken über Toleranz, Vielfalt und die Bedeutung des kulturellen Erbes an – Themen, die in der heutigen Zeit unzweifelhaft weiter aktuell sind.

### Abenteuer Heimat mal anders

#### Muttertag mit Führung und Kaffeeklatsch >im Tal<



Am Sonntag, 12. Mai, führt Laura Bernstetter ab 13:30 Uhr an besondere Orte der Skulpturenlandschaft >im Tal< zwischen Hasselbach und Werkhausen. Im „Haus für August Sander“ wird dann ein spezieller Blick auf die Rolle der Frau und Mutter in Sanders Bauernportraits des 20. Jahrhunderts geworfen. Von hier aus wird die Gruppe dann ein Satz August Sanders auf dem weiten Talgang begleiten: „Wir müssen wieder lernen mehr zu schauen und weniger zu reden“. Vom Herzschlag in der >Eremitage< bis zur >Schlafenden Schönheit< liegt der Fokus an diesem Tag gezielt die Werke der Künstlerinnen >im Tal< an. Ab 15:00 Uhr bietet der Förderverein des Kunstvereins Hasselbach Kaffee und Kuchen an. Im Garten des ehemaligen Schulhauses kann der Nachmittag gemütlich ausklingen.

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr an der Brücke am Eingang der Anlage (Schulstraße 18, 57635 Hasselbach). Der Kostenbeitrag für Erwachsene beträgt 5 €, für Kinder 2,50 €.

Anmeldungen nimmt die KVHS online, per Mail an kvhs@kreis-ak.de oder telefonisch unter 02681-812212 entgegen.

### ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen



#### Barfuß unterwegs - Auf dem Weg zu stärkeren & gesünderen Füßen

Gesunde Füße sind der Grundstein für einen starken Bewegungsapparat, & dennoch bilden sie oft ein wackeliges Fundament. Das mag sich komisch

anhören, ist aber ein Fakt. Dieser Workshop beginnt mit einer Einführung in die Welt der Fußfehlstellungen & beantworten die Frage, warum Barfußgehen so vorteilhaft ist. Anschließend geht es nach draußen – natürlich barfuß.

Leitung: Thorsten Weber, freilauf@-Methode Coach Level 3  
Sa., 25.5., 10 – 12 Uhr, 50 €

#### Linedance...

...ist eine choreographierte Form des Gruppentanzens, bei der einzelne Tänzer\*innen, unabhängig vom Geschlecht, in Reihen & Linien vor- & nebeneinander tanzen. Die Tänze sind dabei immer passend zur Musik choreographiert. Dieser Kurs bieten allen, die Spaß an Bewegung & Freude am Tanzen haben, die Möglichkeit, Linedance zu lernen.

Leitung: Ronald Ernst, Begründer & langjähriger Trainer der Gruppe „Friends of Linedance“  
Dienstags, 28.5. – 25.6.2024, 17 – 18:30 Uhr, 5-mal, 60 €

#### Basisseminar: Schamanismus...

...ist das wohl älteste Heilsystem der Welt. In der Trance haben Schaman\*innen Zugang zur nichtalltäglichen Wirklichkeit, um von dort Hinweise zu bekommen. Der Schamanismus beinhaltet nicht nur Techniken, sondern ist auch eine Form der Lebenshaltung.

Leitung: Dr. rer. nat. Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagiepraktikerin uvm.  
08. + 09.6., 10 – 18 bzw. 10 – 16 Uhr, 150 €

**Handpan Workshop** - Ein wundervolles Instrument kennenlernen  
Spielefreude, Präsenz, meditative Klänge - diese Erfahrung bietet der Workshop. Musiktheoretischer Input & jede Menge Praxis. Keine Angst, das gemeinsame Spiel ist auf diesem Instrument so leicht wie bei kaum einem anderen & man kommt sehr schnell in einen gemeinsamen Flow.

Leitung: Leander Greitemann, Autor, Musiker, Coach, Handpan-Lehrer & -Enthusiast  
Sa., 15.6., 12 – 16:30 Uhr, 85 €

#### Bier-Yoga - Prost und Namasté

Noch nie zum Yoga getraut? Dann ist das Bier und ein spaßiger Nachmittag DIE Ausrede, beides zu verbinden und es einfach mal auszuprobieren. Wer Bier und frische Luft mag, ist hier genau richtig. Erfahrungen werden keine vorausgesetzt.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin  
Sa., 15.6., 17 – 19 Uhr, 28 € inkl. Getränke (auch alkoholfrei)

#### Quo Vadis Soziokultur - Wohin kann die Reise des Felsenkellers gehen?

Was wünscht ihr euch für die Zukunft? Welche Bedürfnisse kann ein Soziokulturelles Zentrum bedienen? Was können wir leisten oder entwickeln, um weiterhin einen Beitrag für die Menschen zu bieten? Diese Fragen möchten wir mit euch erörtern. Vielleicht können wir etwas Input und Einblicke in die Arbeit hinter den Kulissen geben, aber wichtiger ist das Zuhören.

Leitung: Dir Bernsdorff, Lehrer, Suchttherapeut und Psychodrama-Leiter

So. 23.6., 15 – 17 Uhr, kostenlos – gern darf eine Spende für Kaffee und Kuchen da gelassen werden.

### Digitaler Online-Grundbildungskurs

Kurs für gering literalisierte Erwachsene, die ihre Lese- & Schreibkompetenzen ausbauen wollen. Das Einüben von Lesen & Schreiben wird mit digitalen Alltagspraktiken. Dazu erhalten alle Teilnehmenden für die Dauer des Kurses kostenlos ein Tablet, mit verbunden dem sie zu Hause lernen & üben können.

Leitung: Henrike Schön, Alphabetisierungs-Dozentin  
Regelmäßig mittwochs & freitags, 3.7. – 20.12. (Mi. 15:15 – 17:30 Uhr / Fr. 09:30 – 11:45 Uhr), kostenlos

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ Berufswahlmesse an der IGS Horhausen



Am 20. April 2024 fand an der Integrierten Gesamtschule Horhausen die zweite Berufswahlmesse statt. Am Vormittag erhielten die Schüler der 8. Klassen Informationen durch verschiedene Betriebe, während die 11. Klasse Berufswahlunterricht durchführte und die 12. Klässler allgemeine Informationen zu

Alltagsfragen von Vertretern des Finanzamtes, der Verbandsgemeinde, der Polizei und einer Bank erhielten. Am Nachmittag fand dann eine große Messe im Unterstufengebäude statt, an der etwa 20 Betriebe aus der Region sowie 15 ehemalige Schüler teilnahmen, um ihre Berufe bzw. Studiengänge vorzustellen. Die Berufswahlmesse bot den Schülern eine beeindruckende Bandbreite an Berufsmöglichkeiten. Von Handwerksberufen über kaufmännische Tätigkeiten bis hin zu Gesundheitsberufen und Studiengängen war für jeden Interessenten etwas dabei. Die Vielfalt der Aussteller ermöglichte es den Schülern, einen umfassenden Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche zu gewinnen. Die Eröffnung der Messe wurde von Schulleiter Norbert Schmalen durchgeführt, der die Bedeutung einer frühzeitigen Berufsorientierung hervorhob. Ein Grußwort des Schirmherrn und Ersten Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski unterstrich die Wichtigkeit der Veranstaltung für die regionale Wirtschaft und die Zukunft der Schüler. Hunderte von Schülern der 8. bis 12. Klassen nutzten die Gelegenheit, um sich über unterschiedliche Berufe, Betriebe und Studiengänge zu informieren.



In zahlreichen Gesprächen knüpften sie erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern und sammelten wichtige Informationen für ihre berufliche Zukunft. Die Organisatoren des Berufsorientierungsteam der Schule, Ronja Schwartz, Markus Freudenberger, Sascha Schenkenberger und Andreas Brandl, zeigten sich äußerst zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung. Alle Beteiligten konnten viele neue Eindrücke sammeln und wertvolle Kontakte knüpfen. Die positive Resonanz seitens der Schüler und der Betriebe bestätigt die Bedeutung einer solchen Berufswahlmesse für die Schüler und die regionale Wirtschaft. Bereits jetzt ist die nächste Durchführung der Berufswahlmesse in Planung, um den Schülern auch zukünftig eine optimale Unterstützung bei ihrer Berufsorientierung zu bieten.

### ■ Der Förderverein der Kita Pustebume hat einen neuen Vorstand



Nils Weidner und Tatjana Reinhard nahmen die Wahl zum ersten und zur zweiten Vorsitzenden an. Schriftführerin Anika Talhoff sowie Kassenwart Daniel Schürg führen zukünftig die weiteren Ämter. Der neue Vorstand freut sich auf seine Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der Kita Pustebume in

Neitersen. Nach jahrelanger und engagierter Vorstandstätigkeit von Jochen Lanio (1. Vorsitzender), Jürgen Salowski (2. Vorsitzender), Schriftführerin Simone Bellersheim sowie Kassenwart Olga Richter lösten die o.g. neuen Vorstandsmitglieder im Rahmen der letzten Jahreshauptversammlung ihre Vorgänger, ab und verabschiedeten sie in ihren nun wohl verdienten „Fördervereins-Ruhestand“.

Nach einer so langen Amtszeit hatten die „alten“ Amtsträger, welche zum Teil sogar Gründungsmitglieder des Vereins waren, über viele Jahre hinweg viel Herzblut, Engagement und Zeit investiert, um die Kita und das Team der Kita Neitersen mit Leib und Seele tatkräftig zu unterstützen. Hierfür an dieser Stelle nochmals ein großes Lob und Dankeschön!

So war es nun wohl an der Zeit, eine neue Generation für den Verein zu aktivieren. Mit den Ideen der neuen Vorstandsmitglieder sowie der Kindertagesstätte gilt es nun auch neue Pläne und Entwicklungen im Sinne der Kinder auf den Weg zu bringen. Nils Weidner wurde schnell aktiv und konnte bereits mehrere großzügige und bereitwillige Förderer und ortsansässige Firmen überzeugen, die sich gerne zur Beteiligung bei verschiedenen Projekten und Wünschen seitens der Kindertagesstätte anboten.

So war die Übernahme der Kosten für den neuen Werbeflyer des Fördervereins schnell geklärt, indem sich die Firma KHS in Neitersen kurzerhand und unbürokratisch um das Bezahlen der Rechnung mit eingebracht hat.



Der erste Schritt war somit getan, und weitere sollen zeitnah folgen. Zum Beispiel in Richtung Waldpädagogik. Denn das nächste Wunschprojekt der Kindertagesstätte ist es, ein nahegelegenes Waldstück, welches in der Vergangenheit gerne von den Kindern und ihren Erzieher/innen für ihre Waldtage genutzt wurde, wieder begeh- und bespielbar zu machen. Durch das Umstürzen zahlreicher Bäume und daraus resultierenden Sicherheitsgründen ist es den Kindern schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich, dieses Waldstück für ihre Zwecke

zu nutzen. „Dies soll sich wieder ändern!“ Gemeinsam mit der Unterstützung des Waldvorstehers Neitersen Frank Bettgenhäuser sind schon weitere Projekte geplant.

Der neue Vorstand, das Team der Kindertagesstätte sowie die motivierten Netzwerke der Kita freuen sich auf alle bevorstehenden Aktivitäten und man sieht sich optimistisch bei der Umsetzung und Erfüllung der Wunschliste der Pustebume-Kinder in Neitersen. Bis dahin darf es heißen: „Bis bald im Wald!“

## Umwelt- und Klimaschutz

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität**  
Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach.

Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz können auf Basis von individuellen Verbrauchsdaten eine rechnerische Abschätzung über den Ertrag und die Nutzungsmöglichkeiten des PV-Stroms erstellen.

Einen ausfüllbaren Datenbogen sowie weiterführende Informationen als Grundlage für die Beratung findet man auf der Seite [www.verbraucherzentrale-rp.de/solarstrom-zuhause](http://www.verbraucherzentrale-rp.de/solarstrom-zuhause). Eine persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 29.05.24, von 12:00 – 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U 01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

### Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

## Sonstige Mitteilungen

### ■ 4. Orientalische Nacht in der Betzdorfer Stadthalle Benefizveranstaltung für Nick Bender

Der „Verein für orientalischen Tanz e. V.“ veranstaltet am **Samstag, 11. Mai**, eine „Orientalische Nacht“ in Betzdorf in der Stadthalle. Der gesamte Erlös der Veranstaltung kommt der Familie von Nick Bender zugute. Dieser junge Mann aus Kirchen war bei einem Autounfall schwer verletzt worden und kämpft sich seitdem mühsam wieder ins Leben zurück.

Die zahlreichen Tänzer und Tänzerinnen werden alles geben, um den Gästen einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Abend zu gestalten. Untermalt wird dieses mit anmutigen Kostümen, die die Gäste auf eine bezaubernde Reise in den Orient entführen.



Neben den vielen Mitwirkenden vom ausrichtenden Verein gibt es viele Gasttänzer wie zum Beispiel die Profi-Tänzerinnen Dunyazade und Karanfilia oder die Windecker Tanzgruppe Halea Kala. Es gibt auch orientalisches Fingerfood im Rahmen der Veranstaltung und einen kleinen Basar mit Kostümen, Schmuck, Dekorationsstücken und anderem erlesenem Zubehör. Einlass ist um 19:00 Uhr.

Entfliehen Sie einfach mal ihrem grauen Alltag, kommen Sie zur Show und lassen Sie sich entführen in die Welt aus 1001 Nacht. Wer sich jetzt schon eine Eintrittskarte sichern will, bekommt sie u. a. bei Sparkasse Betzdorf und Studio Levanah in Hamm/Sieg. Weitere Informationen auch unter [bauchtanz-betzdorf.de](http://bauchtanz-betzdorf.de)

### ■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin Altenkirchen



**Mehr Generationen Haus**  
Mittendrin – Fürsorge

**Donnerstag, 09.05.2024**

**Geschlossen, Feiertag**

**Freitag, 10.05.2024**

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

09:15 - 12:00 Uhr EUTB-Sprechstunde, Termine nach Vereinbarung

10:00 - 12:00 Uhr Pflegestützpunkt

13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff

15:00 - 17:00 Uhr Bildungscafé

15:30 - 16:30 Uhr Brückenschlag

17:30 - 20:00 Uhr Wir spielen Theater

Ab 18:30 Uhr Schachkreis AK-Spieleabend

**Samstag, 11.05.2024**

09:00 - 12:00 Uhr Reparaturcafé/Nähen mit Hwayda

**Montag, 13.05.2024**

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

09:30 - 11:30 Uhr Elterncafé „Verschnaufpause“

13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff

14:00 - 17:00 Uhr Kaffee Treff am Montag

17:00 - 18:30 Uhr Tischtennis für Jedermann in der Pestalozzischule

**Dienstag, 14.05.2024**

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

09:30 - 11:30 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.

10:00 - 12:00 Uhr Bildungscafé

10:00 - 12:00 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe

12:00 - 13:00 Uhr Mittagstisch: Kokos Curry mit Hühnchen

14:00 - 16.30 Uhr Utes Kreativ-Box

14:00 - 17:00 Uhr Spiele Stammtisch

15:30 - 16:30 Uhr Gesprächskreis „Herzessprechstunde“

17:30 - 19:30 Uhr Selbsthilfegruppe „Adipositas“

**Mittwoch, 15.05.2024**

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff

09:30 - 11:30 Uhr Aktiv Frühstück

13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff

Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de); E-Mail: [info@mgh-ak.de](mailto:info@mgh-ak.de)

Telefon 02681-950438

## Evangelische öffentliche Bücherei

Altenkirchen (im Untergeschoss der ev. Kirche),  
Tel. 02681/70972

Homepage: [www.buecherei-ak.de](http://www.buecherei-ak.de);

Online-Katalog: [www.bibkat.de/altenkirchen](http://www.bibkat.de/altenkirchen);

E-Mail: [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de)



Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

**Öffnungszeiten:**

Montag und Mittwoch:

15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 19:00 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter:

[www.bibkat.de/Altenkirchen](http://www.bibkat.de/Altenkirchen)

**Onleihe Rheinland-Pfalz** - entdecken Sie das umfangreiche Angebot an e-Medien. Lesen, lernen, Spaß haben - tausende digitale Medien nur ein Mausklick entfernt!

Das Angebot kann von allen Büchereikunden/innen kostenlos genutzt werden. Die Onleihe ist ganz einfach zu nutzen - auf Smartphone, Tablet, e-Reader oder PC. [www.rlp.onleihe.de](http://www.rlp.onleihe.de)

### ■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Straße 7 – Untergeschoss –, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 – 18:30 Uhr** geöffnet.

### ■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Raiffeisenstr. 48, 57632 Flammersfeld

Tel. 02685 / 242

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr und

Sonntag: 11:00 – 12:00 Uhr



### ■ Die Bücherei Horhausen



**Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen**



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr, Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

Sonntag 12:00 – 13:00 Uhr

Wenn Ihre Kinder oder Sie eine Tonie-Box zu Hause haben, können Sie sich bei uns verschiedene Tonies ausleihen.

**BücherCafé**

Ab Mai findet unser BücherCafé am 1. Dienstag im Monat statt. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bieten bei Getränken und Gebäck die Gelegenheit zu Treffen und Gesprächen sowie Lesungen oder Bastelaktionen für Kinder. **Am 7. Mai** ist es wieder so weit.

**Bücherei an Feiertagen geschlossen**

Die Bücherei ist an Himmelfahrt, 9. Mai 2024, Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 und Fronleichnam, 30. Mai 2024, geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

### ■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 €.**

**Bitte Taschen mitbringen!** Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims**

**nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.**

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

### ■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“

Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdiele)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9:00 - 13:00 Uhr
- Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr
- Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Tel. 026819838828



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer.

Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel.

Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Hexenverfolgung beim Männerfrühstück in Daaden

Die Frühstücke der Männerarbeit im Ev. Kirchenkreis Altenkirchen sind längst kein Geheimtipp mehr und für gewöhnlich gut besucht. Das Frühstück ist inzwischen zum festen Bestandteil der Männerarbeit geworden und erfreut sich stets großer Beliebtheit. Immer bietet man dabei auch einen besonderen Rahmen, Vorträge, Ausflüge oder Interaktion. Diesmal steht als Veranstaltungsort Daaden auf dem Programm.



In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Region lädt der Beauftragte des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen für die Männerarbeit, Thorsten Bienemann, am **11.05.2024** um 9:00 Uhr alle Interessierten zum gemeinsamen Frühstück in das Evangelische Gemeindehaus in Daaden ein. Dabei referiert Wolfgang Buck aus

seiner Studie zum Thema Hexenverfolgung und betrachtet dabei u. a. den Höhepunkt der Verfolgungswelle in Europa. Das kostenlose Frühstück steht allen Interessierten offen. Zur besseren Planung wird **um Anmeldung** bei Thorsten Bienemann unter Tel. 02743/930580 **gebeten**, kurzentschlossene sind aber am Veranstaltungstag auch ohne Anmeldung herzlich willkommen.

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Freitag, 10.05.24**, 18:00 Uhr PowerStation in Concert in der Ev. Kirche

Oberwambach

**Sonntag, 12.05.24**, 11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe)

**Dienstag, 14.05.24**, Katechumenen on Tour: Führung durch die katholische Kirche St. Jakobus in Altenkirchen, Treffpunkt 16:00 Uhr vor der Kirche

**Mittwoch, 15.05.24**, 15:00 Uhr Gemeindegkreis 60 plus (Seniorenkreis) im Gemeindehaus in Oberwambach; es ist ein Fahrdienst mit Privatfahrzeugen eingerichtet. Bitte geben Sie im Gemeindeamt Bescheid, ob Sie abgeholt werden möchten.

**Donnerstag, 16.05.24**, 9:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch, E-Mail: sandmonster@gmx.net, Handy 0160/348385; 19:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Pfarrsaal in Almersbach

**Freitag, 17.05.24**, 18:15 Uhr Projektchor mit Chorleiterin Brigitta Ludwig (0151 214 77032); 19:15 Uhr bis 21:30 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus Oberwambach

**Die Almersbacher Kirche ist sonntags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.**

Interessierte haben die Gelegenheit, die romanische Kirche zu besichtigen und eine Ausstellung von alten evangelischen Gesangbüchern zu bewundern.

Der Anlass für diese besondere Aktion ist das 500-jährige Jubiläum der evangelischen Gesangbücher.

#### Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681/2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin,

Tel. 02681/2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681/803963

Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen

**Sa. 11.5.:** 19:00 Uhr Konzertreihe Orgel plus... (Orgel & Saxophon), Konzertkirche Altenkirchen

**So. 12.5.:** 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Göbler

**Mo. 13.5.:** 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

**Di. 14.5.:** 19:30 Uhr Kantoreiprobe im Theodor-Maas-Haus

**Mi. 15.5.:** 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus

**Do. 16.5.:** 16:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Theodor-Maas-Haus mit Pfr. Göbler, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

**Fr. 17.5.:** 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

**Sa. 18.5.:** 18:00 Uhr Pfingstvesper in St. Jakobus, Pater Joseph/Pfr. Göbler

**So. 19.5.:** 10:30 Uhr Open Air-Gottesdienst vor der Kirche zum Pfingstsonntag, Pfr. Göbler

**Mo. 20.5.:** 10:30 Uhr Gottesdienst für die Region zum Pfingstmontag mit Abendmahl, Pfr. Göbler

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr; Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, E-Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Do, 09.05.:** Gottesdienst zu **Christi Himmelfahrt** um **10:00 Uhr** im Dorftreff in Werkhausen mit Posaunenchor

**Sa, 11.05.:** 15:30 Uhr **Familiengottesdienst** zum Thema Taufe im Gemeindezentrum in Weyerbusch

**So, 12.05.:** **10:00 Uhr** Gottesdienst im Gemeindezentrum in Weyerbusch

**Mo, 13.05.:** 9:30 - 11:00 Uhr **Mini Club** für alle interessierten Eltern mit ihren Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren.

**Di, 14.05.:** 17:00 - 18:30 Uhr **Bücherei**

**Di, 14.05.:** 20:00 Uhr probt der Kirchenchor im Gemeindezentrum in Weyerbusch. Interessierte Sänger und Sängerinnen sind herzlich eingeladen mitzusingen.

**Mi, 15.05.:** 18:00 Uhr **Filmabend** mit Tiefgang. Wir schauen den Film „Die Verurteilten“. Im Anschluss kommen wir über den Film ins Gespräch und Diakon Michael Merz rundet den Abend mit einer zum Film passenden Verkündigung ab.

**Do, 16.05.:** 16:00 Uhr **Trauercafé** in der Kirche in Flammersfeld. Anschließend sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus eingeladen.

**Jugendfreizeit** vom 17.05. - 20.05. auf dem Jugendzeltplatz Eyller See in Kerken. Teilnahme ab 13 Jahre. Jüngere in Begleitung möglich. Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

Die **Kinder-Bibel-Erlebnistage** finden dieses Jahr vom 27. - 31.05. von 10:00 - 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Schöneberg statt.

Infos und Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

**Kinder- und Jugendfreizeit in den Sommerferien** vom 12. - 18.08. auf dem Jugendzeltplatz Eyller See in Kerken. Teilnahme ab 8 Jahre. Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

**Aktuelles dazu und Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:**

<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter

Tel. 02686-98 72 330 oder

**E-Mail: [birnbach@ekir.de](mailto:birnbach@ekir.de)**

Das Gemeindebüro ist besetzt:

Montag & Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr;

Donnerstag: 14:30 bis 16:30 Uhr

**Grundschulkindern kamen zum „Welttag des Buches“ in die kirchliche Gemeindebücherei**

Große Freude für alle Beteiligten beim „Welttag des Buches“ in der Gemeindebücherei der Evangelischen Kirchengemeinde Birnbach in Weyerbusch.

Die Klasse 4b der Grundschule Weyerbusch nutzte diesen Tag und Schülerinnen und Schüler und kamen gemeinsam mit Lehrerin Uschi Hembes vorbei um die Bücherei im Untergeschoss des Gemeindezentrums zu erkunden und „Lesefreuden“ zu genießen.

Die Kinder hatten viele interessierte Fragen mitgebracht, ließen sich von Christa Merkelbach vom Büchereiteam die Bücherei vorstellen und genossen die Vorlese-Aktion aus dem Buch „Die Schule der magischen Tiere“.



Danach konnten alle Kinder ausgiebig in den Regalen stöbern, sich Leseschätzchen anschauen, nach Lieblingsbüchern suchen und nach den Ausleih-Gegebenheiten fragen

Zwei Stunden nutzten die jungen Leserinnen und Leser das Angebot und machten sich anschließend fröhlich, zufrieden und dankbar wieder auf den Weg in die Schule.

Etliche Kinder wollen künftig öfter mal zu den Öffnungszeiten in der Bücherei vorbeischaun und sich mit Lektüre für die Freizeit entdecken.

**Geöffnet** ist die Gemeindebücherei immer **dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr** im Untergeschoss des Gemeindezentrums.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

**Do, 09.05.:** Gottesdienst an Christi Himmelfahrt um 10:00 Uhr im Gefrierhäuschen in Reiferscheid

**So, 12.05.:** 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchencafé

**So, 12.05.** kein Kindergottesdienst

Danach hat die Bücherei geöffnet und freut sich über interessierte Leser.

**Bücherei:** Mi 15:00 - 17:00 Uhr, So 11:00 - 12:00 Uhr

**Eine-Welt-Café:** Di 9:30 - 11:30 Uhr

(Untergeschoss Gemeindehaus)

**Kleiderstube:** Di 10:00 - 11:30 Uhr und Fr 14:00 - 16:30 Uhr

**Katechumenenunterricht:** Di 15:00 - 16:00 Uhr

**Jugendtreff:** Di ab 18:30 Uhr

**Krabbelgruppe:** Mi 9:30 - 11:00 Uhr

**Kids Kleiderladen:** Mi 10:00 - 12:00 Uhr

**Teenkreis:** Mi 18:30 - 20:00 Uhr

**Do, 16.05., Trauercafé** am um 16:00 Uhr in der Kirche in Flammersfeld. Anschließend sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus eingeladen.

**Bethel-Sammlung:** Die Sammlung für Bethel findet dieses Jahr erst vom 17. - 21. JUNI statt.

**Jugendfreizeit** vom 17.05. - 20.05. auf dem Jugendzeltplatz Eyler See in Kerken. Teilnahme ab 13 Jahre. Jüngere in Begleitung Erwachsener möglich.

Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

Die **Kinder-Bibel-Erlebnistage** finden dieses Jahr vom 27. - 31.05. von 10:00 - 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Schöneberg statt.

Infos und Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

**Kinder- und Jugendfreizeit in den Sommerferien** vom 12. - 18.08. auf dem Jugendzeltplatz Eyler See in Kerken. Teilnahme ab 8 Jahre.

Anmeldung bei Jugendleiter Udo Mandelkow, 0178 29 80 647

#### Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 - 11:30 Uhr, Tel. 02685/242

oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter

Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail-Adresse:

karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

#### ■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



#### Tablick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoa (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe,

Tel. 02682/1770, Mobil: 0173/9342782;

E-Mail: a.meinert@egfd.de

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

**Donnerstag, 09.05.2024, Himmelfahrt:** 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst auf dem Sonnenberg bei Isert, Pfr. Triebel-Kulpe, mitgestaltet vom Posaunenchor und dem MGV Eichelhardt, bei regnerischem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeindezentrum Eichelhardt statt.

**Sonntag, 12.05.2024:** 9:30 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt mit Pfr. i.R. Volk, anschl. Kirchenkaffee

**Montag, 13.05.2024:** 19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindezentrum Eichelhardt

**Dienstag, 14.05.2024:** 16:00 Uhr Katechumenen on Tour, es findet um 16:00 Uhr eine Kirchenführung in der kath. St. Jakobus Kirche in Altenkirchen statt. Diese leitet Klaus Recke. Treffpunkt ist vor der Kirche.

Pfarrer Triebel-Kulpe erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr. 02681/2864

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681/1720

E-Mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

**Kirche:** Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld

**Gemeindehaus:** Weyerbuscher Weg 2 a, 56587 Oberhonnefeld

**Arche:** In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen

**Gemeindebüro, Friedhofs- und KiTa-Verwaltung:**

Weyerbuscher Weg 2 a, 56587 Oberhonnefeld

**Telefonnummern:**

**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung**

**Wiebke Repplinger:** 02634/94377-35

**Sabrina Mooz:** 02364/94377-20

**KiTa-Verwaltung**

**Simone vom Berg:** 02634/98107-50

**Pfarrer Beck:** 02634/956707

**Öffnungszeiten:** Mo, Di, Do, Fr 8:30 - 12:00 Uhr

**E-Mail:** honnefeld@ekir.de

**Homepage:** www.honnefeld.ekir.de

**Sonntag 12.05.,** 09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche in Oberhonnefeld mit Pfarrer Beck

**Dienstag 14.05.,** 09:30 Uhr Kaffeeklatsch im Gemeindehaus - Herzliche Einladung an jedermann! 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Arche Horhausen (Anmeldung bei A. Attelmann, 0162/9228295)

**Mittwoch 15.05.,** 09:30 Uhr Offene Arche Horhausen - Herzliche Einladung an jedermann!

**Donnerstag 16.05.,** 09:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus; 17:00 Uhr Jungschar (6 - 10 J.) im Gemeindehaus in der Jugendetage; 18:00 Uhr Offener Jugendtreff (ab 11 J.) im Gemeindehaus in der Jugendetage

18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus

**Freitag 17.05.,** 18:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

#### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

**Sonntag, 12.05.2024:** 10:00 Uhr Gottesdienst der Region in der Ev. Kirche in Flammersfeld; 10:00 Uhr Gottesdienst der Region im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch

**Dienstag, 14.05.2024:** 18:00 Uhr Gitarrengruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

**Donnerstag, 16.05.2024:** 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 15:00 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Mehren; 16:30 Uhr Konfirmanden Kurs im Ev. Gemeindehaus Mehren; 18:00 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt:

Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 19:30 Uhr Presbyteriumssitzung im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

#### Pfingstgottesdienste

**Sonntag, 19.05.2024:** 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in der Ev. Kirche Mehren

**Montag, 20.05.2024:** 10:00 Uhr Gottesdienst der Region mit Feier des Abendmahls in der Henry Hütte in Bettgenhausen/Seelbach

#### Konfirmation 2024

Folgende Konfirmanden werden am Sonntag, 26.05.2024, um 10:00 Uhr in der Ev. Kirche in Schöneberg konfirmiert: David Benedikt Fischer, Rettersen; Constantin Garder, Forstmehren; Joanna Jolie Hund, Schöneberg; Lukas Klein, Hirz-Maulsbach; Aaron Elias Knipp, Fiersbach (wird in Birnbach konfirmiert); Louis Kretzer, Hirz-Maulsbach; Merle Ottersbach, Neitersen; Malina Sanner, Neitersen; Linda Schumann, Neitersen; Jason Tauss, Schöneberg

#### Kinderbibeltage

Vom 27.05. - 31.05.24 (10:00 - 16:00 Uhr) werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Evangelische Gemeindehaus in Schöneberg. Das Motto der Tage: Die Geschichte der Jesusleute: Der Emmaus Weg. Der regionale Abschluss Gottesdienst findet am 02.06.2024 um 10:00 Uhr in der Ev. Kirche in Birnbach statt.

Nähere Informationen und Anmeldung bei unserem Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647 oder udo.mandelkow@ekir.de

**Regionaler Senioren Ausflug**  
Am 16.08.2024 findet der Seniorenausflug unserer Region (Birn-  
bach, Flammersfeld und Mehren-Schöneberg) zum Rosengarten  
nach Hadamar statt.

Abfahrt ist um 12:30 Uhr ab Schöneberg. Im Rosengarten kann man  
ein Farben- und Duftparadies von über 2000 verschiedenen Rosen-  
arten und eine große Pflanzenvielfalt in unterschiedlichen Garten-  
gestaltungselementen genießen und erkunden. Im ortsansässigen  
Café gibt es ab 15:30 Uhr Kaffee und Kuchen. Die Heimreise  
wird gegen 17:30 Uhr angetreten. Der Kostenbeitrag beträgt 12 €.  
Anmeldung bis 08.08.2024. Weitere Informationen bei Erika Zim-  
mermann, Tel. 0170-9744063

#### **Kontakt:**

Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags,  
dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00  
Uhr geöffnet.

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist mittwochs  
in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Gemeindevizeantin  
Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-  
schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz,  
Tel. 0157/54616936; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmer-  
mann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow,  
Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfar-  
rer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Home-  
page: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

#### **■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald**

**Sonntag, 12.05.:** 10:30 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf** mit Pfr.  
Dönges

**Samstag, 18.05.:** 15:00 Uhr KiGo in **Berod**

#### **Vorausschau Pfingstgottesdienste:**

**Pfingstsonntag, 19.05.:** 11:00 Uhr Kirmesgottesdienst in **Münders-  
bach** mit Pfrin. Huhn; 11:00 Uhr Pfingstgottesdienst in **Borod** mit  
Pfr. Dönges

**Pfingstmontag, 20.05.:** 10:30 Uhr Kirmesgottesdienst in **Höchs-  
tenbach** mit Pfrin. Huhn

**Pfarrbüro:** Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242

Bürozeiten: Di 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr und DO 10:00 -  
12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: **Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de**

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden  
Sie sich bitte bei Pfrin. Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241.

#### **■ Katholische Kirchengemeinde**

##### **St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen,**

**Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de**

Informationen unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke

**Öffnungszeiten des Pastoralbüros:**

Montag: geschlossen.

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags

nach Vereinbarung

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung  
Freitag: geschlossen, aber telefonisch erreichbar von 9:00 Uhr bis  
12:00 Uhr

**St. Jakobus maj., Altenkirchen**

**Freitag, 10.05.24:** 8:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl.  
Rosenkranzgebet

**Samstag, 11.05.24:** 14:00 Uhr Tauffeier

**Sonntag, 12.05.24:** 10:30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 15.05.24:** 18:00 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab  
Rosenkranzgebet

**St. Aloysius, Beul**

**Donnerstag, 09.05.24:** (Christi Himmelfahrt) 10:30 Uhr Hl. Messe  
für den gesamten Seelsorgebereich

**Samstag, 11.05.24:** 16:30 Uhr Hl. Messe

**St. Joseph, Weyerbusch**

**Sonntag, 12.05.24:** 9:00 Uhr Hl. Messe

**Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal**

**Donnerstag, 09.05.24:** (Christi Himmelfahrt) 10:15 Uhr Pilger-  
messe, anschl. Kreuzweg, 14:00 Uhr Marienandacht d. Pilger aus  
Marienstatt

**Freitag, 10.05.24:** 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

**Samstag, 11.05.24:** 9:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

**Sonntag, 12.05.24:** 12:00 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet,  
15:00 Uhr Maiandacht

**Montag, 13.05.24:** 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

**Dienstag, 14.05.24:** 18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet  
**Maiandachten in Marienthal**

Mit Beginn des Monats Mai werden in Marienthal wieder an jedem  
Sonntag nachmittag um 15:00 Uhr Maiandachten gefeiert. Alle Inte-  
ressierte sind herzlich eingeladen.

#### **Einladung zum Messdienerntreff in Weyerbusch**

Nach der Erstkommunion gibt es für die Kokis in der Gemeinde St.  
Joseph, Weyerbusch die Möglichkeit, weiter in der Gemeinde aktiv  
zu sein. Wer hat Lust, Messdiener oder Messdienerin zu werden?  
In Gruppenstunden möchten die Messdienerleiter Miriam und Nik-  
las euch auf den Dienst am Altar vorbereiten. Aber auch außerhalb  
der Gottesdienste möchten die Beiden eine aktive Gemeinschaft  
mit regelmäßigen Gruppenstunden, Messdienerfahrten, Aktionen  
sowie vielem mehr gründen. Wer neugierig geworden ist, ist herzlich  
zum ersten **Schnupper-Treffen am Montag, 13.5., um 17:00 Uhr**  
ins Pfarrheim Weyerbusch eingeladen. Für weitere Fragen könnt ihr  
Euch gerne unter der Tel.-Nr. 02681/8797672 oder 0151-46287431  
an Niklas wenden.

#### **Ökumenische Pfingstvesper**

**in Hamm:** Traditionsgemäß ist am Samstag vor Pfingsten, 18.5.,  
eine ökumenische Pfingstvesper um 18:00 Uhr in St. Joseph. Im  
Anschluss ist ein geselliges Beisammensein bei Grillwürstchen und  
Getränken geplant.

**in Altenkirchen:** am Samstag, 18.5., um 18:00 Uhr in St. Jakobus.  
Im Anschluss auch hier geselliges Beisammensein mit Wein und Brot.

#### **■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

E-Mail: [pfarrei.neustadtwied@gmx.de](mailto:pfarrei.neustadtwied@gmx.de)

**Homepage:** [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de)

Di. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet,

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel. 02687/1050

E-Mail: [pfarrei-horhausen@t-online.de](mailto:pfarrei-horhausen@t-online.de)

Mo. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Do 10:00 Uhr - 12:00 Uhr geöffnet,

**Samstag, 11.05.,** O.steinebach 10:30 Uhr Festhochamt zum  
Josefsfest anschl. Prozession und sakram. Segen; Peterslahr  
18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse entfällt wegen Josefsfest in  
Obersteinebach

**Sonntag, 12.05.,** Neustadt 09:15 Uhr Wortgottesdienst; Horhausen  
11:00 Uhr Hochamt

**Dienstag, 14.05.,** O.steinebach 18:00 Uhr Hl. Messe; Horhausen  
18:30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 15.05.,** Horhausen 17:00 Uhr Maiandacht

**Donnerstag, 16.05.,** Fernthal 16:30 Uhr Maiandacht; Neustadt  
18:00 Uhr Maiandacht; Etscheid 18:00 Uhr Maiandacht

**Freitag, 17.05.,** Strauscheid 18:00 Uhr Hl. Messe; Rott 18:00 Uhr  
Maiandacht

#### **■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald**

St. Laurentius Asbach

**Das Pastoralbüro St. Laurentius**

**Telefonische Erreichbarkeit:**

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do  
14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, [pastoralbuero@kkgvrw.de](mailto:pastoralbuero@kkgvrw.de)

Internet: [www.kkgvrw.de](http://www.kkgvrw.de)

**Samstag, 11.05.:** 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

**Sonntag, 14.05.:** 9:00 Uhr (AS-Niedermühlen) Messe

**Mittwoch, 15.05.:** 18:00 Uhr Messe, 19:00 Uhr euch. Anbetung

**Donnerstag, 16.05.:** 19:00 Uhr (AS-Krankel) Maiandacht

**Samstag, 18.05.:** 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

**Sonntag, 19.05. (Pfingstsonntag):** 15:00 Uhr Kirchenkonzert

**DRK Kamilluskllinik**

**Donnerstag, 09.05. (Christi Himmelfahrt):** 10:00 Uhr Messe

**Freitag, 10.05.:** 15:00 Uhr Messe

**Samstag, 11.05.:** 19:00 Uhr Messe

**Sonntag, 12.05.:** 10:00 Uhr Messe

**Mittwoch, 15.05.:** 15:00 Uhr Messe

**Freitag, 17.05.:** 15:00 Uhr Messe

**Samstag, 18.05.:** 19:00 Uhr Messe

**Sonntag, 19.05. (Pfingstsonntag):** 10:00 Uhr Messe

**St. Trinitatis Ehrenstein**

**Donnerstag, 09.05. (Christi Himmelfahrt):** 9:00 Uhr Messe

**Sonntag, 12.05.:** 9:00 Uhr Messe

**Donnerstag, 16.05.:** 9:00 Uhr (AS-Altenburg) Messe

**Sonntag, 19.05. (Pfingstsonntag):** 9:00 Uhr Messe

**St. Antonius Oberlahr**

**Donnerstag, 09.05. (Christi Himmelfahrt):** 9:00 Uhr Messe anschl.  
Sakramentsprozession

**Sonntag, 12.05.:** 10:30 Uhr Messe

**Dienstag, 14.05.:** 17:30 Uhr Maiandacht

**Mittwoch, 15.05.:** 9:00 Uhr Messe

**Samstag, 18.05.:** 16:00.30 Uhr Beichtgelegenheit (Pfarrer Glowacki)

**Sonntag, 19.05. (Pfingstsonntag):** 10:30 Uhr Messe

#### **■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersden KöDÖR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

**Jeden Sonntag** um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29,  
57635 Wölmersden.



Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

[www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

#### **Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe**

(mittwochs und donnerstags um 9:30 bis 11:15 Uhr):

Katharina Meier, 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

#### **Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):**

Claudia Schmidt, [claudia.schmidt@efg-woelmersen.de](mailto:claudia.schmidt@efg-woelmersen.de)

### ■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

[www.efgaltkirchen.de](http://www.efgaltkirchen.de)

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen).

**Sonntag, 18:30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

**Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8:30 Uhr** Gemeinsames Frühstück; Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagsstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

# WIR BILDE DICH AUS 2024





● Land - und Baumaschinenmechatiker

● Kraftfahrzeugmechatiker

● Berufskraftfahrer

📍 Roth/Etzbach

### ■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag 11:00 Uhr

Freitags: 20:00 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15:00 - 18:00 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt: E-Mail: [info@citychurch-altkirchen.de](mailto:info@citychurch-altkirchen.de),

[www.citychurch-altkirchen.de](http://www.citychurch-altkirchen.de)

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

### ■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

**Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)**

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

**Jeden Sonntag um 10:30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de).

### ■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

**Samstag, 11.05.2024:** 11:00 Uhr Gemeindeausflug ab Kirche nach Linz/Rhein; 15:00 Uhr Traueroase in Koblenz in unserer Kirche

**Sonntag, 12.05.2024:** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung; 10:00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Limburg (Kirche)

**Montag, 13.05.2024:** 19:30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor

**Dienstag, 14.05.2024:** 20:00 Uhr Bezirks-Orchesterprobe in Limburg (Kirche)

**Mittwoch, 15.05.2024:** 20:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung.

Gäste sind herzlich willkommen. Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

## Aus Vereinen und Verbänden

### ■ MSC Altenkirchen

**2. Old- & Youngtimer Treffen am Pfingstsonntag**

Nach einem riesigen Erfolg mit über 400 Teilnehmern im letzten Jahr führt der Motorsportclub (MSC) Altenkirchen e.V. auch in diesem Jahr wieder ein Treffen für Fahrzeuge ab einem Alter von 20 Jahren am **19.05.2024** durch. Die Teilnahme ist kostenfrei! Da uns das Gelände beim Toom Baumarkt in diesem Jahr nicht zur Verfügung steht, findet die Veranstaltung im Gewerbe-Industriegebiet in der Graf-Zeppelin-Straße in Altenkirchen – rund um die Firmen Möbelwerkstätte Gert Schumann und Garten- und Landschaftsbau Marc Schumann – statt. Beide Firmeninhaber waren sofort offen für unsere Veranstaltung und unterstützen diese tatkräftig.

In der **Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** erwartet der MSC wieder tolle „alte“ Fahrzeuge; ob es sich um Pkws oder Motorräder zeitgenössischer Modelle handelt, die man kaum noch zu sehen bekommt, alle sind herzlich willkommen!

Zuschauer sind ebenfalls herzlich sehr willkommen. Staunen, schauen und fachsimpeln Sie mit den stolzen Fahrzeugbesitzern, während Sie über unsere Old- und Youngtimer Meile flanieren.

Altenkirchen 21.-24.5.2024



**SRS**  
Im Sport. Für Menschen. Mit Gott.



KINDERSPORTARENA

Bodenturnen | Fußball | Handball | Leichtathletik | Tischtennis

## Kinder-Sportcamp

9 bis 12 Jahre

- ▶ qualifizierte Trainingsbetreuung durch Trainer
- ▶ vollständige Campbetreuung

**SPORT mit Gott, da steckt Power drin.**

**Was macht den Glauben an JESUS aus?**

**Entdecke, wie WERTVOLL die Bibel ist!**

**Evangelische freie Gemeinde**  
Im Hähnchen 19  
57610 Altenkirchen

Melde dich an mit diesem QR-Code oder unter:  
[www.srsonline.de/event/3204-kindersportarena-altkirchen](http://www.srsonline.de/event/3204-kindersportarena-altkirchen)





### ■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)  
**Koblenzer Straße 4 (2. Stock)**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr.

Informationen unter [www.feg-altkirchen.de](http://www.feg-altkirchen.de)

Pastor: Alex Breitzkreuz [alex.breitzkreuz@feg-altkirchen.de](mailto:alex.breitzkreuz@feg-altkirchen.de) |

Tel. 02681-9845404

### ■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

Damit alle den Tag noch mehr genießen können, werden wir mit Getränken, Kuchen, Waffeln und deftiger Wurst für das leibliche Wohl sorgen.

Für Fragen steht Ihnen unser Veranstaltungsleiter Erik Weber gerne unter Tel. 0171-8171962 zur Verfügung.

Veranstalter: [www.msc-altenkirchen.de](http://www.msc-altenkirchen.de)

### ■ Badminton Club Altenkirchen



Nicht nur die Jugendspieler des Badminton Club Altenkirchen fahren regelmäßig motiviert und engagiert zu Turnieren, um ihren Horizont und ihr Spiel zu erweitern, auch die erwachsenen Spieler des BCA lassen

sich die Möglichkeit nicht entgehen. So fuhren fünf SpielerInnen der Senioren am dritten Aprilwochenende zu den Siegburger Badminton Masters. Am Samstag traten Nicky Abegunewardene und Desiree Kinner im Mixed A-Feld an. Zwei der drei Spiele waren sehr knapp, doch leider fehlte ein wenig Glück zum Sieg. Sie konnten viel Erfahrung als Mixed-Duo sammeln und freuen sich schon auf das nächste Turnier.

Am Sonntag ging es mit der Disziplin Doppel weiter. Hier spielte Nicky Abegunewardene mit Colin Thiel und Jugendtrainer Harald Drumm mit Christopher Heftrich aus dem BC Smash Betzdorf im A-Feld. Nicky und Colin unterlagen leider im ersten Spiel. Im zweiten Spiel waren sie mit ihren Gegnern auf Augenhöhe, es kam zum dritten Satz, welchen sie knapp verloren. Jedoch ließ sie das nicht zurückschrecken. Mit vollem Elan gingen sie in das letzte Gruppenspiel hinein und konnten dies deutlich für sich gewinnen. Als Gruppendritter verpassten sie das Viertelfinale knapp.



v.l.n.r.: Nicky Abegunewardene, Colin Thiel und Harald Drumm

Harald und Christopher haben sich souverän geschlagen und nutzen ihr erstes gemeinsames Turnier in diesem Jahr um sich für die Turniersaison aufeinander einzustimmen. In zwei Wochen geht es für die beiden nach Gersthofen zum Ballon Cup, auf dem sie nun schon das 3. Jahr in Folge spielen.

Ihr habt auch Lust, Badminton auszuprobieren? Dann kommt gerne vorbei und schnuppert rein. **Training für Kinder ab 10 Jahren findet dienstags und freitags von 18:00 - 20:00 Uhr** statt, direkt im Anschluss ist **von 20:00 - 22:00 Uhr freies Spiel für Erwachsene. Donnerstags gibt es Training für Kinder ab 6 Jahren von 17:00 - 18:30 Uhr, parallel findet freies Spiel für alle** statt.

Besucht uns gerne auf unserer Homepage für mehr Infos: [www.ak-badmintonclub.de](http://www.ak-badmintonclub.de)

### ■ Sporting Taekwondo räumt in Eschweiler weitere Team-Trophäe ab

Beim Taekwondo Eschweiler-Pokal sahnte Eugen Kiefers Mannschaft wieder einmal ab und dominierte über teils sehr starke Gegenspieler\*innen.

Julia Schwarz beispielsweise dominierte bei ihrer hier ersten Kampferfahrung eine deutlich erfahrenere Kämpferin, Ronja Maria Jungbluth triumphiert zwei Gewichtsklassen höher als gewohnt (wegen Gegnermangel in der gemeldeten Gewichtsklasse) über alle Kontrahentinnen deutlich und Paul Krongart konnte trotz verletzungsbedingter Turnierpause drei Gegner hintereinander vorzeitig durch seine Kopftrefferstärke bezwingen.

Die im Vergleich zum letzten Turnier sich deutlich gesteigerten Darius und Atreyu Koch mussten sich nach Siegen gegen andere Vereine als Drillingsbrüder im Finale ihrer Gewichtsklasse gegenüberstehen und konnten demnach nur eine hier mögliche Erstplatzierung für SPORTING erreichen.

Luis Schulz und Silas Anel-Fernandez setzten den Transfer von Trainingsinhalte auf die Fläche mit Bravour um und erhielten, genau wie Sofia Niziol weitere Erstplatzierungen, die Amely Kuznecova nur

haarscharf durch einen Patzer in letzter Sekunde hinter sich ließ. Auch die anderen Sportler\*innen zeigten individuelle Steigerungen in ihrer persönlichen Entwicklung.



Folgende Ergebnisse verhalfen dem kleinen Team zu einem überraschenden Mannschaftserfolg, vor deutlich größeren Teams, die ebenfalls eine hohe sportliche Qualität aufwiesen:

Platz 1 - Sofia Niziol; Platz 1 - Julia Schwarz; Platz 1 - Paul Krongart; Platz 1 - Darius Koch; Platz 1 - Luis Schulz; Platz 1 - Silas Anel-Fernandez; Platz 1 - Ronja Maria Jungbluth; Platz 2 - Sang Do Duc; Platz 2 - Amely Kuznecova; Platz 2 - Maik Schulz; Platz 2 - Noah Klassert; Platz 2 - Atreyu Koch; Platz 3 - Noah Shady; Platz 3 - Taylor Asbeck; Platz 3 - Bohdan Blyzniuk

Infos zum Training: 0160 94 50 47 97; [www.sporting-taekwondo.de](http://www.sporting-taekwondo.de)

### ■ SV Leuzbach-Bergenhäuser veranstaltete Ortspokalschießen



Am Abend des 13.04. fand das diesjährige Ortspokalschießen mit über 20 Mannschaften in der Disziplin Luftgewehr Auflage statt. Eine Mannschaft bestand aus vier Teilnehmern, wobei nur ein aktiver Luftgewehrschütze pro Team an den Start gehen durfte.

Insgesamt durfte jeder Teilnehmer nach vorherigen Probeschüssen, 5 Wertungsschüsse abgegeben. Der jeweilige beste Schuss kam in die Teilerwertung und wurde für das Mannschaftergebnis

addiert. Mit großer Begeisterung und bei bester Verpflegung nahmen über den Abend verteilt 80 Teilnehmer am Wettkampf teil. Gegen 23:00 Uhr verließ der letzte Schütze den Schießstand, und es konnte die Siegerehrung durch Sportwartin Christa Griffel und König Achim John vorgenommen werden. Platz 1 belegte die Mannschaft „Östra 2“ mit einem Gesamteiler von 710,1, gefolgt von der Mannschaft „RK Dreisbacher Land“ mit einem Gesamteiler von 753,9 und der Mannschaft „Die gute Frage“ mit einem Gesamteiler von 764,1.



von links: Christa Griffel, Königin Nicole, König Achim mit der Mannschaft „Die gute Frage“, Bürgerschützenkönig Peter Schade und Uwe Griffel; auf dem Bild fehlen: 1. Platz Östra 2, 2. Platz RK Dreisbacher Land und 3. Platz Einzelwertung Robin Kuschmann

Foto: Alexander Roth

Den Tagessieg in der Einzelwertung sicherte sich Peter Schade mit einem Teiler von 48,8.

Er wurde bei großem Applaus als bester Einzelschütze zum neuen Bürgerschützenkönig gekrönt. Platz 2 belegte Uwe Griffel mit einem Teiler von 53,5, gefolgt von Robin Kuschmann mit einem Teiler von 56,3.

## ■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen



### Landfrauen zeigen den Film „Die Unbeugsamen“

In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband „Frischer Wind e.V.“ zeigen die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen am **15. Mai 2024** im Kino in Neitersen

den Film „Die Unbeugsamen“ von Torsten Körner.

Der Film erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen erfolgsbesessene Männer wie echte Pionierinnen buchstäblich erkämpfen mussten. Unerschrocken, ehrgeizig und mit unendlicher Geduld verfolgten sie ihren Weg und trotzten Vorurteilen und sexueller Diskriminierung. Politikerinnen von damals wie Herta Däubler-Gmelin, Rita Süßmuth und Hildegard Hamm-Brücher kommen zu Wort und erzählen von ihren Erfahrungen. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 15 Euro und enthält einen Imbiss. Einlass ist ab 19:00 Uhr.

**Anmeldung bis 9. Mai 2024** bei Katja Haas, Tel. 02681/4475 und Friederike Ritter, Tel. 02681/2418

## ■ Diakonisches Werk Altenkirchen



### Vortrag am 15. Mai: „Schwanger – was kommt da auf mich zu?“

Beginn der Veranstaltungsreihe im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Beratungsstelle

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Altenkirchen: „Schwanger – was kommt da auf mich zu?“

Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Bemessungszeitraum, Mindestbetrag??? – eine Schwangerschaft kann Verunsicherung auslösen und viele konkrete Fragestellungen mit sich bringen. Innerhalb unseres Vortrags wollen wir Ihnen die gesetzlichen Grundlagen des Elterngelds und der Elternzeit nahebringen und Ihnen vermitteln, an wen Sie sich bei den verschiedenen Fragen, die eine Schwangerschaft umgeben, wenden können.

**Wann:** Mittwoch, 15.05.2024, 18:30 Uhr – 20:30 Uhr

**Wo:** in der Beratungsstelle in Altenkirchen (Stadthallenweg 12, 57610 Altenkirchen)

**Referentinnen:** Antje Daub-König und Eva Christin Hähn (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werks Altenkirchen)

Wir bitten um eine vorherige Anmeldung (Tel. 02681 8249612, E-Mail: info@beratungsstelle-altenkirchen.de).

## ■ Caritasverband Rhein-Sieg

### Tafel freut sich über heimischen Apfelsaft

Altenkirchen. Wenn Saft aus der mobilen Saftpresse fließt, frisch aus sonnengereiften Früchten gewonnen, dann ist er besonders köstlich.

Benjamin Junge von der Privatkellerei Junge aus dem Westerwald hat der Altenkirchener Tafel bereits zum wiederholten Male eine ganze Palette eines solch wunderbaren Apfelsaftes aus der Region gespendet.



Benjamin Junge (links) mit Harald Mohr aus dem ehrenamtlichen Leitungsteam der Altenkirchener Tafel

Harald Mohr aus dem Altenkirchener Tafelteam nahm die rund 250 Flaschen gerne entgegen. Vor allem, weil er weiß, wie sehr sich die Tafelkunden-Familien mit Kindern – ebenso wie alleinstehende Personen – darüber freuen werden und sich auch schon zuvor über frühere Spenden der Kellerei Junge gefreut haben. Ebenso über die Horden voller Äpfel, die Benjamin Junge im vergangenen Herbst vorbeigebracht hatte.

# Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA)

**Am Mittwoch, den 15. Mai 2024, 10:00 Uhr,** findet im Sitzungsraum der Stadtwerke Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen, die 7. Sitzung des Werkausschusses des **Zweckverbandes Wasserversorgung Kreis Altenkirchen** statt.

## Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsberichte
  - 1.1 Sachstand zum Wasserversorgungskonzept
  - 1.2 Sachstand zur Machbarkeitsstudie
2. Auftragsvergabe
  - 2.1 Vergabe des Auftrages zum Kauf eines VW Crafter – Kasten HD Motor, 2,0 L TDI Euro 6d SCR BlueMotion 4MOTION
  - 2.2 Vergabe des Auftrages zum Bau eines Betriebsgebäudes für die Notstromversorgung des PW Seelbach
3. Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2022 und 2023 (Empfehlung an die Verbandsversammlung)
4. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

## Nichtöffentlicher Teil

5. Wasserlieferungsverträge
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Im Anschluss an die Werkausschusssitzung, findet um 11:00 Uhr die **140. Sitzung der Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Wasserversorgung Kreis Altenkirchen (WKA) statt.

## Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung:

1. Wahlen gem. § 9 Abs. 2 Nr. 12 Verbandsordnung hier: Wahl stellvertretender Mitglieder des Werkausschusses
2. Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2022 und 2023
3. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

**Wissen, 02. Mai 2024**

Zweckverband Wasserversorgung  
Kreis Altenkirchen – WKA  
Berno Neuhoff  
Verbandsvorsteher

## ■ Lebenshilfe Altenkirchen

### Gewaltprävention für Menschen mit körperlich und/oder geistigem Handicap



In den Monaten März und April fanden in den Westerwald Werkstätten der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen an den Standorten Steckenstein, Wissen, Altenkirchen und Flammersfeld für die Damen und erstmals auch für die Herren, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, statt. 47 Männer aus den Werkstätten wurden im März 2024 von der Kampfkunstschule Zündorf,

einer Fachschule für Kampfkunst und Selbstverteidigung aus Neuwied, jeweils in sechs Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis geschult.

Bei 38 Frauen folgte dann im April 2024 ein Auffrischkurs mit je drei Unterrichtseinheiten.

Es wurden Kenntnisse über eigene und fremde Reaktionsweisen vermittelt, soziale Wahrnehmung geschult und konkrete Verhaltensweisen eingeübt.

Die Fähigkeit Risiko- und Konfliktsituationen im Alltag angemessen zu begegnen und Problemlösungen zu finden, wurden gemeinsam entwickelt.



#### Wichtige Inhalte waren:

Die Stimme einsetzen, lernen Nein oder Stopp zu sagen, die richtige Körperhaltung und -wahrnehmung, das Bauchgefühl, Steigerung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins, aber auch effektive Selbstverteidigung wie Befreiung aus Angriffen, Schlag- und Tritttechniken.

Geplant ist, in allen Einrichtungen regelmäßig das Erlernte aufzufrischen und weiter auszuarbeiten.

#### ■ MGV „Liederkrantz“ Eichelhardt 1921



##### MGV on tour 2024 - Interessierte zur Probe am 14. Mai willkommen!

Der MGV Eichelhardt wird in diesem Jahr zu verschiedenen Terminen Chorproben in den umliegenden Ortsgemeinden abhalten. Zu diesen 'offenen Proben' sind alle recht herzlich willkommen und eingeladen.

Wir wollen Euch die Probenarbeit und den Gesang näher bringen und das Hobby Singen mal von einer ganz anderen Seite zeigen. Wir freuen uns darauf, Euch am Dienstag, 14.05.2024, im **Drei-Dörfer-Haus Isert/Racksen/Nassen** begrüßen zu dürfen. Verlebt mit uns zusammen zwei Stunden mit Gesang und anschließenden Gesprächen bei einem Getränk und viel guter Laune. Wir freuen uns auf Euer kommen und Eure Unterstützung.

#### ■ Landfrauen Bezirk Flammersfeld



##### Feuer, Feuer - Feuerwehr!

Was ist zu tun wenn es brennt? Wie löschen wir einen Fettbrand? Zu einer Informationsveranstaltung lädt der **LandFrauenverband Frischer Wind e. v. Bezirk Flammersfeld am 18. Mai um 15:00 Uhr ins Feuerwehrhaus in der Ahlbacher Straße**

ein. Unter Anleitung von Feuerwehrmann Peter Fröhlich vom Löschzug Flammersfeld lernen wir die richtigen Maßnahmen und wichtige Verhaltensregeln kennen. Lernen Sie ihre Feuerwehr mit den vielseitigen Aufgaben kennen. Zur Nachbesprechung geht es im Anschluss auf den Minigolfplatz (für Selbstzahler) zum Austausch. Jeder Interessierte - auch Landmänner - sind herzlich willkommen. Für Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei. Nichtmitglieder leisten einen Unkostenbeitrag von 5 Euro. Um Anmeldung bei Renate Bruch unter Tel. 0151 20244060 oder landfrauen.flammersfeld@gmx.de wird gebeten.

#### ■ Spielfreunde Westerwald Fluterschen



Leider ist durch Corona sehr viel kaputt gegangen. Dabei sind Zusammenkünfte und gesellige Zusammensein so wichtig. Deshalb gibt es seit dem 31.12.2023 in Fluterschen einen neuen Verein, „Spielfreunde Westerwald e.V.“.

Jeden 3. Samstag im Monat sollen Spieleabende, Mottoveranstaltungen, sowie verschiedene Events stattfinden.

##### Wer Interesse hat Mitglied zu werden, meldet sich bei:

Spielfreunde Westerwald e.V., Talstraße 6, 57614 Fluterschen, E-Mail: spiefreundewesterwaldev@gmail.com

1. Vorsitzender Mike Send, 2. Vorsitzender Janik Pöttgen, Kassenswart Nils Send. Der Jahresbeitrag beträgt 12 Euro. Jeder, egal, welchen Alters, ist herzlich willkommen!

#### ■ Frauenchor „Concordia“ Fluterschen

##### Mitgliederversammlung 2024 am 08.04.2024

Zur Versammlung begrüßt die 1. Vorsitzende Claudia Thomas 13 Mitglieder. Die Einladung erfolgte satzungsgemäß, und es lagen keine Anträge vor. Nach einer Gedenkminute für alle Verstorbenen erfolgt das Protokoll der Versammlung des Vorjahres.

Anschließend informiert Claudia Thomas im Jahresbericht 2023 nochmals über die wichtigsten Termine des Vorjahres: Die Mitgliederversammlung am 20.03.2023 und einer Einladung zum Freundschaftssingen nach Hilgenroth sowie der Teilnahme am Jubiläumskonzert des Kreischorverbands am 16.09.2023 in Betzdorf. Das Jahr 2023 klang aus mit dem 3. Flooderscher Kartoffelfest im November sowie den Terminen rund um Weihnachten in der Almersbacher Kirche, der Immanuel Gemeinde Fluterschen und dem Weihnachtsessen des Vereins. Hier wurde 2023 auch Lindy Walligura für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



von Links: Annette Stinner, Claudia Thomas, Martina Koch

Die 1. Kassiererin Annette Stinner berichtete dann über die Kassenführung im Vereinsjahr 2023: Die Kassenlage ist weiterhin soweit stabil und die Kassenprüferinnen Martina Koch und Sonja Klimmek, die die Kasse zum Stichtag für richtig befunden hatten, bitten um die Entlastung des Vorstands. Dies erfolgt einstimmig, ebenso wie die Nachwahl einer neuen 1. Kassiererin im Anschluss. Nach vielen Jahren engagierter und sehr guter Vorstandsarbeit hatte Annette Stinner bereits im Vorfeld die Niederlegung ihres Amtes angekündigt. Martina Koch über-

nimmt diese Position und Claudia Thomas gratuliert ihr zur Wahl und bedankt sich nochmals herzlich bei Annette Stinner (Foto). Zu neuen Kassenprüferinnen werden einstimmig Renate Bitzer und Marita Raßbach gewählt.

An Terminen für 2024 sind bisher das Maifest in Fluterschen, die „Nacht der Chöre“ in Steimel sowie Einladungen nach Imhausen und Almersbach bekannt. Auch soll es im November wieder ein Kartoffelfest geben.

Nach Diskussionen zu verschiedenen Punkten wie unter anderem der Durchführung eines gemeinsamen Ausflugs oder eines gemütlichen Beisammenseins und einem Austausch zum Thema Chor-Outfit schließt die Versammlung gegen 21:13 Uhr.

#### ■ SV Maulsbach

##### Prinzenschießen 2024



Jona Lindscheid ist neuer Kronprinz der Maulsbacher Schützen, Laurenz Felderhoff ist neuer Schülerprinz. Am Sonntag, 21. April 2024, gegen 13:30 Uhr traf man sich vor dem Schießstand im Schützenhaus in Maulsbach, um die Nachfolger der noch amtierenden Prinzen zu ermitteln. Zum Schülerprinzenschießen waren

acht Schüler angetreten Die Außenteile wurden wie folgt abgeschossen.

Die Löffel, den Kopf und die Vorderläufe erkämpfte Katharina Krewald. Die Blume fiel beim Schuss von Felix Pfeiffer und die Hinterläufe schoss Louis Kretzer ab. Zum Kronprinzenschießen waren neun Jugendliche angetreten. Die Außenteile beim Kronprinzenhasen errangen nach einem langen fairen Wettkampf: Löffel Julia Pfeiffer (170.), den Kopf Tim Kretzer (240.), die Blume sicherte sich Jan Asbach (322.). Die Vorderläufe fiel bei Jona Lindscheid (345.) und bei den Hinterläufen setzte sich Jan Asbach mit dem 359. Schuss durch.



Als sämtliche Außenteile abgeschossen waren, sammelten sich die Anwärter nach einer kleinen Unterbrechung um 16:30 Uhr, um die Würde der Schüler- und Kronprinzen zu erwerben. Hierzu traten noch fünf Schüler und fünf Jugendliche Anwärter den Wettkampf an. Nach einem kurzen Kampf bei den Schülerprinzen setzte Laurenz Felderhoff aus Fiersbach den entscheidenden Treffer, nach dem Motto: Er kam, sah und siegte, da er erst kurz vor Beginn des Schießens um die Prinzenwürde dazugestoßen war. Somit wird Laurenz am Schützenfest-Montag zum neuen Schülerprinzen der Maulsbacher Schützen gekrönt.

Die Kronprinzenwürde ging nach einem packenden Kampf mit dem 424. Schuss an Jona Lindscheid aus Hirz-Maulsbach. Somit wird Jona auch traditionell am Schützenfest Montag gekrönt.

Weitere Infos unter: [www.sv-maulsbach.de](http://www.sv-maulsbach.de)

## ■ Jugendfeuerwehr Oberlahr



### Jugendflamme erfolgreich absolviert

Wochenlang hatten sich sechs Kids der Jugendfeuerwehr Oberlahr auf dieses Ereignis vorbereitet und dafür extra trainiert. Alle angemeldeten Jugendlichen konnten dann am Prüfungssamstag erfolgreich die Jugendflamme Stufe 1 absolvieren. André Wolny und Ingo Becker von der Wehrführung des Löschzugs Oberlahr prüften die sechs Absolventen in den verschiedensten Kategorien. So galt es, an den einzelnen Stationen Punkte zu sammeln, um nachher den Leistungserfolg nachweisen zu können. Hierbei wurden das Absetzen eines Notrufes, die Knoten und Stiche, das Erklären eines Hydrantenschildes, das Schlauchausrollen sowie Kenntnisse zum Thema wasserführende Armaturen abgefragt.



Alle Kinder bestanden ihre Aufgaben mit Bravour und waren stolz, nachher das Abzeichnen aus den Händen der Wehrführung zu erhalten. Für das Betreuersteam gratulierten die Jugendwarte Leon Hoffmann und Jonathan Jonas ganz herzlich. Mit der Prüfung sind die Teilnehmer auch für die nachfolgende Jugendflamme Stufe 2 auf Kreisebene zugelassen.

Herzlichen Glückwunsch an die jungen Nachwuchs-Feuerwehrkräfte Tim Adrian, Tim Grimke, Florian Melles, Leo Sassen, Nevio Weiher und Leon Zansen.

## ■ Brodverein 2019 Weyerbusch

### Erstes Skatturnier war ein Erfolg

Durchweg zufrieden war der Weyerbuscher Brodverein von 2019 mit seinem ersten Skatturnier. Sowohl die Beteiligung im Gasthof Zur Post als auch die Resonanz der Teilnehmer war eindeutig positiv. „Die Skatspieler haben uns mitgeteilt, dass es eine gelungene Veranstaltung“, so der Urheber der Skat-Idee, Thomas Seelbach.



Gewinner des Turniers war Frank Klein aus Roßbach (Bildmitte), Zweiter wurde Torsten Vietz aus Neuwied (rechts), den dritten Platz belegte Peter Kalleicher.

## ■ SSV Weyerbusch

### SSV beim Osterturnier in Ostende

Über die Osterfeiertage nahmen die beiden D-Jugendmannschaften des SSV an einem internationalen Turnier in Belgien teil. Am Samstag standen dann die ersten Turnierspiele an. Bei Dauerregen machten die 2012er ihre Sache gut und konnten lange von den Finalspielen träumen. Nicht so gut lief es sportlich bei den 2011ern, die erstmals auf einem 11er-Feld antraten und nicht so recht in Schwung



kamen, sodass nur ein Punkt aus vier Spielen erspielt werden konnte. Zurück in der Unterkunft musste zunächst alles getrocknet werden, und es stand Erholung auf dem Programm. Das wurde ganz unterschiedlich gemacht, aber alle kamen auf ihre Kosten. Lieben Dank für das Waschen der komplett verdreckten Trikots an Familie Meuler, die beide Sätze an sich nahm. Nach dem gemeinsamen Abendessen wurde der Abend individuell gestaltet und die Vorbereitungen auf den finalen Turniertag in Angriff genommen.



Foto: Alexander Stahl

Am Ostersonntag standen dann für beide Teams die Platzierungsspiele auf dem Programm. Hier konnten beide Teams Erfolgserlebnisse feiern und besonders das Spiel der 2012er gegen die Freunde aus Vuache in Frankreich wird allen bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben.

Man lief gemeinsam auf das Spielfeld und zeigte im Spiel außergewöhnliche Fairness, die dem Team von Trainer Mark Velten den Fair-play-Preis des gesamten Turniers einbrachte.

Das wurde natürlich mit allen Anhängern und den Freunden aus Vuache auf der Hauptbühne gefeiert. Nach der Rückreise in die Unterkunft wurde gemeinsam mit allen mitreisenden Eltern eine kleine Pizza-Party veranstaltet, zu der zu späterer Stunde auch die Fußballfreunde aus Vuache stießen.

Wir bedanken uns bei allen Betreuern, Eltern und Spielern für die Unterstützung und die schöne Zeit beim Turnier. Ein besonderer Dank gilt Björn Adam für die Organisation der Fahrt, die ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten war. Zudem bedanken wir uns bei der Spedition Höhn für den tollen neuen Trikotsatz für unsere 2012er. Danke!

## ■ Fußballkreis Westerwald/Sieg

### Peter Stanger zum Verbandsbildungsbeauftragten im Fußballverband Rheinland berufen

Peter Stanger (Kölnbingen) wurde vom Präsidium des Fußballverbandes Rheinland zum Verbandsbildungsbeauftragten (VBB) berufen. Als solcher ist er Hauptansprechpartner der Kreisbildungsbeauftragten (KBB) der neun Fußballkreise im FVR.

Zudem kümmert er sich um die Auswahl der Veranstaltungsorte und die Rahmenbedingungen in der dezentralen Aus- und Weiterbildung. Peter Stanger war und ist in vielfältigen Aufgaben unterwegs. Nach dem Erwerb der damaligen DFB Elitelizenz in 2007 (heute die B Plus Lizenz) und der Anfrage durch den Fußballverband Rheinland, erfolgte in 2008 die Aufnahme in den Referentenpool der sportfachlichen Ausbilder des Fußballverbandes Rheinland.



Peter Stanger wurde vom Präsidium des FVR zum Verbandsbildungsbeauftragten berufen. Foto: FVR

Diese Aufgabe legte 2022 den Grundstein für die Berufung zum Mitglied in die Kommission Lehrstab des Fußballverbandes Rheinland. Auf Grund seiner Erfahrungen und seines Engagements erfolgte nunmehr die Berufung zum Verbandsbildungsbeauftragten des Fußballverbandes Rheinland.

Darüber hinaus ist Peter Stanger seit 2008 als DFB-Stützpunktrainer im Fußballkreis Westerwald/Sieg tätig. Bei Fragen rund um die Qualifizierung bei der Traineraus- und Weiterbildung steht er gerne zur Verfügung.

## ■ Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel (Bezirk 9 + 12)

### Einladung zur Bezirksversammlung

#### Liebe Mitgliedsvereine,

turnusgemäß lädt der Bezirksvorstand zur kommenden Bezirkssitzung ein. Am Ende der aktuellen Amtszeit des Bezirksvorstandes und der zugleich anstehenden Neuwahl aller Gremien des Regionalverbandes, sind die über 40 Mitgliedsvereine in Eitorf, Windeck, Much, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid und dem Landkreis Altenkirchen eingeladen, in einem ersten Schritt den neuen Bezirksvorstand zu wählen. Die Sitzung findet am **Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:00 Uhr im Eitorfer Sänglerheim (Gasthaus für Chöre), Parkstraße 12, 53783 Eitorf** statt.



Die Einladung an alle Gesellschaften und Vereine erfolgte in den vergangenen Tagen via Mail. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen (Stichtag: 15.05.2024). Auf vollzähliges Erscheinen aller Mitgliedsvereine freut sich der Bezirksvorstand. Wir bitten um **An-, bzw. Abmeldung bis zum 15.05.2024** an gertz7@icloud.com. Sollte ihr Verein keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte unter der o.g. Mailadresse.

Die Mitgliedsvereine werden gebeten, die Vereinsdaten unter [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) zu überprüfen und zu aktualisieren.



*Die Erinnerung ist ein Fenster,  
durch das wir Dich sehen können,  
wann immer wir wollen.*

## Matthias Reidl

\* 17. 8. 1960 † 23. 3. 2024

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt,  
ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht  
und mit uns Abschied genommen haben.

Im Namen der Familien:

**Birgit, Alexander, Kevin und Florian**

Oberwambach, im Mai 2024

Je schöner und voller die Erinnerungen,  
desto schwerer die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der  
Erinnerung in eine stille Freude.

Man trägt das vergangene  
Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer



*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

## Marianne Fuchs

geb. Heimann

\* 20. 12. 1933 † 22. 3. 2024

### Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen,  
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise  
zum Ausdruck brachten und Marianne  
auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonders bedanken wir uns beim Team des  
Seniorenpflegehauses Sonnenhang  
für die fürsorgliche Betreuung im letzten Jahr,  
bei Herrn Pfarrer Bernd Melchert für die würdevolle  
Trauerfeier und bei Herrn Toni Stum für seine  
vielfältige Unterstützung.

**Karin und Katharina Fuchs  
Luise Saynisch**

**Neitersen, im Mai 2024**

Niemand ist fort, den man liebt.

Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

### Statt Karten!

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,  
in dem Du einst so froh geschafft,  
siehst die Blumen nicht mehr blühen,  
weil Dir der Tod nahm alle Kraft.  
Schlaf' nun in Frieden, ruhe sanft und hab' für alles vielen Dank!*

Plötzlich und unerwartet, müssen wir Abschied nehmen  
von meiner lieben Ehefrau, unserer guten Mutter,  
Schwester und Tante

## Brigitte Laumann

geb. Willach

\* 2. November 1943 † 29. April 2024

In liebevoller Erinnerung

**Helmut  
Manuela  
Frank und Jörg  
Helga  
Renate  
und alle Anverwandten**

**57635 Hasselbach, Hauptstr. 32**

Der Trauergottesdienst findet am Samstag,  
dem 18. Mai 2024, um 11.00 Uhr im  
ev. Gemeindezentrum Weyerbusch statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt anschließend  
im engsten Familienkreis.





# TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

**CHRISTOPH Müller**  
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzelnig | Tel. 02662 / 3806 | [www.bestattung-mueller.de](http://www.bestattung-mueller.de)

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.  
Eine Last fallen lassen können, die man lange  
getragen hat, das ist eine tröstliche,  
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

*Niemals geht man so ganz ...*

Wir trauern um unsere liebe Freundin

## Margit Vorspohl

Wenn Menschen gehen, die wir lieben, dann bleibt eine Stelle  
im Herzen, die schmerzt, durch die wir aber auch miteinander  
verbunden bleiben.

Danke, dass es dich in unserem Leben gab.

**Christa und Martin, Margitta und Fred  
Regine und Günter, Ulrike und Ulli**

Traueranzeigen online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Ganz still und leise, ohne ein Wort, gingst du von deinen Lieben fort.  
Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still,  
doch unvergessen. Es ist so schwer, es zu verstehen,  
dass wir dich niemals wiedersehen.

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von  
unserem geliebten Papa, Bruder, Schwager und Onkel

## Axel Dege

\* 19. April 1963 † 22. April 2024

Papa, du gingst ohne „Tschüss!“ und ohne „Ich liebe euch!“ zu sagen,  
ohne uns in die Augen zu sehen oder uns in den Arm zu nehmen,  
ohne eine Chance dir zu sagen, wie sehr wir dich  
lieben und immer vermissen werden ...

In stiller Trauer und unvergessen  
**deine Kinder Pascal und Frederic  
Klaus und Silke  
Beate und René  
Dirk**

**Melanie und Timo mit Lennja und Tilla  
Melanie und Uwe mit Lea Jolie  
und alle Anverwandten**

57614 Fluterschen

Kondolenzanschrift:  
Klaus Dege, Auf den Nassen 12, 57614 Fluterschen  
Die Urnenbeisetzung hat im engsten Familien- und  
Freundeskreis stattgefunden.

*Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.  
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. -  
Nur du bist fortgegangen - du bist nun frei,  
unsere Tränen wünschen dir Glück.*

Goethe

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von meiner lieben Frau,  
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,  
Oma, Schwester und Schwägerin

## Margit Vorspohl

geb. Schüchen  
\* 20.4.1957 † 18.4.2024

In stiller Trauer:  
**Wolfgang  
René und Anna Lena  
Marcel und Larissa mit Ida  
Gerlinde und Paul Günter**

57610 Almersbach, Koblenzer Straße 26  
Die Beisetzung fand im  
engsten Familienkreis statt.

**Grabmale in ständig großer Auswahl**

Marmor- + Helmut **MARENBACH**  
Granitarbeiten  
in allen Ausführungen Steinmetz- und Steinbildhauermeister

57610 Altenkirchen • Am Güterbahnhof • Telefon ( 0 26 81 ) 20 88 + 15 67



# Muttertag



## Gartenbau Müseler

- Landschaftsbau
- Gärtnerei
- Blumenhandel



57641 Oberlahr · Telefon: 0 26 85 / 3 58

## Beet- und Balkonpflanzen

- blühende Geranien 1,50 €
- Große Auswahl  
an Ampelpflanzen!**

## Schon die „alten Griechen“ feierten Muttertag

Der Muttertag wird in vielen Ländern gefeiert. Auch wenn manche auf seinen kommerziellen Aspekt verweisen, so ist er doch vor allem Tribut an das mütterliche Engagement und die mütterliche Hingabe.

Und woher kommt der Muttertag? „Bonne fête, maman!“ in Frankreich, „Gelelicituud!“ in den Niederlanden, „Alles Gute zum Muttertag!“ in Deutschland, „Buona festa mamma!“ in Italien, sind alles Ausdrücke, um die Liebe zur Mutter zu bekunden.

Es ist schwer zu sagen, in welchem Land der Muttertag seinen Ursprung hat, weil Huldigungen an die Mütter schon seit der Antike existieren. In der Tat huldigten die alten Griechen Rhea, der Gottheit, die als Mutter der Götter des Olymps gilt (ja, selbst die Götter haben auch eine Mutter!). In Frankreich soll es der berühmte Napoleon gewesen sein, der 1806 die Idee hatte, die Mütter im Frühling als Jahreszeit der Erneuerung und Fruchtbarkeit schlechthin zu feiern.

auch sein mögen, es zählt allein die Absicht des Kindes. Ebenso gehören das Vortragen eines Gedichts, das Anfertigen eines hübschen Bildes, das Schreiben einer Karte voller lieber Worte zu den häufigsten selbst gemachten

Geschenken. Daneben gibt es Geschenke, die in Geschäften gekauft werden. Wie es heißt, kaufen 75 Prozent der Menschen an diesem Tag ein Geschenk für ihre Mutter und geben dafür durchschnittlich 60 Euro aus.

## Wellness zum Muttertag

Nach den langen Wintermonaten haben sich gestresste Mütter eine „Frühjahrs-Verschonungspause“ sehr wohl verdient.

Warum nicht zum Muttertag? Die Mamas freuen sich ganz bestimmt über einen Wellness-Urlaub. Die Angebote sind riesig. In einem solchen Etablissement kann „Mutti“ so richtig den Alltag hinter sich lassen und entspannen. Die Beschenkte kann dort die Seele baumeln lassen und verschiedene Wellnessanwendungen, wie beispielsweise eine

Thalasso-Kur, nutzen. Weitere Wellness-Ideen: Schwimmen im Infinitypool, einem randlosen Pool, der das Wasser scheinbar in der Unendlichkeit verschwinden lässt. Darüber hinaus bieten sich das Chillen im Whirlpool oder im Naturpool an. Und für erholsames Schwitzen sorgt beispielsweise eine finnische Panorama-Sauna. Weitere Entspannung-Attraktionen sind eine Kastanien-Infrarot-Sauna, ein türkisches Dampfbad oder eine Biosauna.

## Welche Geschenke zum Muttertag?

Eine „traditionelle“ Nudel-Halskette, ein Kerzenhalter aus Salzteig, eine Schmuckschatulle aus Pappmaché, ein Topfuntersetzer

aus Wäscheklammern oder einen Notizblockhalter aus Karton: Egal wie nützlich das Geschenk oder seine fragwürdige Ästhetik

# Maifest – 15 Jahre



**DRK**



## Seniorenzentrum Altenkirchen

**12. Mai ab 12.00 Uhr**

**Viele Informationen rund um das DRK in Altenkirchen**

**Reichhaltiges Unterhaltungsprogramm**

**Für Kinder eine Hüpfburg und einiges mehr**

**Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz**

**Veranstalter:**

DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen, Leuzbacher Weg 41

57610 Altenkirchen, Tel.: 02681 / 8039-0



# Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



**Bernd Wehler**  
Tel. 02681 8259806

**Kundenservicebüro**  
Marktstraße 13  
57610 Altenkirchen

**Öffnungszeiten:**  
Di: 14:30 – 17:30 Uhr  
Do: 09:30 – 12:30 Uhr  
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

**Dirk Oestereich**  
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne  
persönlich zu Hause.



[www.EAM.de](http://www.EAM.de)



**zellertal**  
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
tourist-info@arnbruck.de

[www.zellertal-online.de](http://www.zellertal-online.de)

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

*Der Schwarzwald ruft..*  
**Inne halten - Abstand gewinnen - zur Ruhe kommen**  
**würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...**

**Schwarzwaldwoche**  
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück  
p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## » Familienanzeigen

Meinen diesjährigen  
*80. Geburtstag*

möchte ich im Kreis meiner Familie und meiner engsten Freunde feiern. Ich bitte daher höflichst, von Hausbesuchen abzusehen.

*Manfred Burbach*  
Altenkirchen, im Mai 2024

*90*

Am Sonntag, dem 19.05.2024 werde ich  
*90 Jahre.*

Da ich nur im Kreise meiner Familie feiern möchte, bitte ich von Gratulationen und Geschenken abzusehen. Über Glückwunschkarten freue ich mich.

*Hilde Schäfer*  
Altenkirchen - Leuzbach, im Mai 2024

**Herzliche Einladung**

Am Pfingstsonntag den 19.05.2024 werde ich **70 Jahre** alt.

Alle, die mir gratulieren möchten, lade ich herzlich ein, ab 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen im DGH Niedersteinebach mein Gast zu sein.

**Renate Margenfeld-Müller**  
Horhausen/ Huf

Hochzeitsanzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis



Das Beste aus Spanien

ÜBER  
**50%**  
KENNENLERN-  
RABATT

STATT ~~62,65€~~  
**29,99€\***

**GOLD**  
Mundus  
Vini

**GOLD**  
Berl. Wein  
Trophy



SCHOTT  
ZWIESEL

**VIER  
GLÄSER**  
inklusive

**VERSANDKOSTENFREI\*** BESTELLEN: [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2024



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



\*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp). Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr), **Vorteilsnummer: 38622**

# Lin Thai Massage & Fußpflege



**NEUERÖFFNUNG!**

## 10 Euro- Gutschein

auf das gesamte Massage-Angebot  
- Je Person nur 1 Gutschein einlösbar -  
Gutscheine können nur im Zeitraum vom 14.05. - 31.07.2024  
nach vorheriger Terminvereinbarung eingelöst werden.

**Neueröffnung am 11. Mai 2024 ab 13 Uhr  
in der Raiffeisenstraße 1 a in 57635 Weyerbusch**

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt: Bier und alkoholfreie Getränke (Cola/Fanta/Wasser/Saft)  
und thailändisches Essen (solange der Vorrat reicht).

Öffnungszeiten: Mo. nach Terminvereinbarung · Di. - Fr. 9.00 - 20.00 Uhr · Sa. 9.00 - 17.00 Uhr



# WOHNEN IN IHRER REGION

suchen  
und  
finden



## Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden  
aus ganz Deutschland!

**REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG**

**Neuwertiges modernes Einfamilienhaus in ruhiger Lage mit tollem Grundstück und Garage!**  
**VG Wallmerod.** Wfl. ca. 156 m<sup>2</sup>, Grundstück ca. 904 m<sup>2</sup>, Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 20 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Wesentlicher Energieträger Strom, Baujahr (Energieausweis) 2019, Energieeffizienzklasse A+.

**KP 469.000,- € + 3,57 % Käuferprovision**



**NEU**



Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

Jetzt online berechnen unter:

[www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung](http://www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung)

Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

**DR. SCHMIDT-BOVENDEERT**  
IMMOBILIEN



## Gebäudeenergieausweis

Verkäufer einer Immobilie sind verpflichtet, über die Energiekennwerte eines Gebäudes, zum Beispiel über die eingesetzten Energieträger für die Beheizung, den Energiebedarf und -verbrauch des Wohngebäudes sowie die Energieeffizienzklasse, zu informieren. Darauf weist Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) hin: „Spätestens bei der Hausbeichtigung muss dem Kaufinteressenten der Gebäudeenergieausweis gezeigt und unmittelbar nach Vertragsabschluss muss er übergeben werden.“

Der mehrseitige Energieausweis gibt über die Energieeffizienz eines Gebäudes Auskunft. Man unterscheidet zwischen dem Energiebedarfsausweis und dem Energieverbrauchsausweis. Während beim Verbrauchsausweis die tatsächlichen Verbrauchsdaten herangezogen werden, rechnet der Bedarfsausweis auf Grundlage von Bauteilaufbauten und den verwendeten Baustoffen und haustechnischen Anlagen. Beide Erhebungsarten haben Vorteile und Nachteile, eine Vergleichbarkeit der beiden Ausweise ist nicht gegeben. *bsb*

## Ein guter Verwalter ist ein guter Instandhalter

Je früher Schäden in der Wohnanlage erkannt werden, desto geringer sind ihre Auswirkungen und die mit der Beseitigung verbundenen Kosten. Daher sollten Eigentümer darauf achten, dass der Verwalter die Anlage regelmäßig inspiziert, empfiehlt der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Dem Verwalter kommt bei der Instandhaltung des Gemeinschaftseigentums eine zentrale Aufgabe zu: Neben den Hausinspektionen sollte er kleinere Reparaturen eigenverantwortlich beauftragen und in der Jahresabrechnung die Maßnahmen und Kosten transparent auführen. Bei größeren Reparaturmaßnahmen ist dann die Eigen-

tümerversammlung gefragt. Hier sollten die Eigentümer darauf achten, dass der Verwalter den Beschluss gut vorbereitet und konkrete Kostenvoranschläge zu einem festgelegten Leistungskatalog vorlegt. Für die Instandhaltung der eigenen Wohnung ist jeder Eigentümer selbst verantwortlich. Trotz aller Freiheit darf die mangelnde Instandhaltung nicht zu Schäden an Nachbarwohnungen oder am Gemeinschaftseigentum führen. Auch hier gilt: Die kontinuierliche Wartung, wie z.B. Abflüsse reinigen, Silikonfugen erneuern, Fliesen ausbessern, ist meist günstiger als die spätere Durchführung größerer Reparaturen. *bsb*

## Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

<p><b>Weyerbusch oder Flammersfeld</b> Für einen Kunden suchen wir ein EFH, Wfl. ab 140 m<sup>2</sup> und mind. 4-5 Zimmern, idealerweise mit Garage und guter Anbindung an den Schulverkehr. Preis bis ca. 280.000,- €</p>	<p><b>Wissen + 10 km Umkreis</b> Für ein nettes Ehepaar suchen wir ein möglichst barrierefreies Einfamilienhaus mit Terrasse am Wohnbereich, kleinem Garten und Garage o. Carport. Preis bis ca. 250.000,- €</p>
<p><b>Nähe Hamm</b> Für einen handwerklich begabten Kunden suchen wir ein EFH mit Garten, Wfl. ab 130 m<sup>2</sup>, 4 Zimmern und einer Grundstücksgröße ab 500 m<sup>2</sup>, Preis bis ca. 200.000,- €</p>	<p><b>Diskreter Verkauf</b> Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!</p>

[www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de) 0 26 81 / 78 99 70

Suchen Sie Ihre **WOHNUNG** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.



## Diese Bewerbungsideen begeistern

Aus der Masse herausstechen – das ist das A und O einer modernen Bewerbung. Ja, Anschreiben, Lebenslauf und Anhänge sind nach wie vor wichtig. Doch es ist die eigene Kreativität, die darüber entscheidet, ob der Personaler begeistert ist oder nicht. Das Foto auf der Bewerbung ist häufig die erste Sache, die dem Personaler ins Auge sticht. Es ist zwar kein Muss, doch Bewerber

ohne Bild hinterlassen oft einen faden Beigeschmack. Was sich (beinahe) jeder Recruiter ansehen wird, sind die ersten Sätze in deinem Bewerbungsanschreiben. Aufmerksamkeit generieren können Bewerber, wenn sie auf einen individuellen Einstieg setzen. Im weiteren Text des Anschreibens kann der Bewerber auch Humor beweisen.

## Immer mehr „Patchwork-Lebensläufe“

Ein geradliniger Lebenslauf mit rotem Faden ist wünschenswert. Doch in der heutigen Arbeitswelt wird er immer mehr zur Ausnahme als zur Regel. Bewerber mit einem Patchwork-Lebenslauf sind nicht allein. Anstatt diesen zu vertuschen oder voller Scham erklären zu wollen, sollten Bewerber die Vorzüge dieses Werdegangs bewusst hervorheben – und zwar nicht nur im Lebenslauf, sondern auch passend dazu im Anschreiben. Es gilt, darin Eignung sowie

Motivation darzulegen. Die möglichen Rückfragen dazu im Vorstellungsgespräch lassen sich vorbereiten. So kann sich der Bewerber überzeugende Erklärungen für die Umorientierung, die häufigen Wechsel & Co. zurechtlegen. Zudem kann es helfen, trotz allem einen roten Faden zu finden und in der Bewerbung herauszuarbeiten. Der „beste“ Lebenslauf ist somit eine Mischung aus dem klassischen und dem Patchwork-Lebenslauf.



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **m/w/d**

**Pflegefachkraft für den Nachtdienst**  
Stellenumfang flexibel zu gestalten, Nachtzulage 25%

**Pflegehilfskräfte** gerne auch mit Berufserfahrung, aber auch Quereinsteiger sind bei uns herzlich willkommen und erhalten einen Einblick in den Pflegealltag, Stellenumfang flexibel zu gestalten.

Es sind noch Ausbildungsplätze frei für den **Pflegefachmann/Pflegefachfrau** für August 2024 auch für die 1-jährige Ausbildung Pflege.

**Stationsassistent/in/d** in der Zeit von 15.30 – 19.30 Uhr

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an. Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail!

**Pflegedienstleitung:** anja.huebner@sph-sonnenhang.de  
**Einrichtungsleitung:** michaela.giehl@sph-sonnenhang.de  
Telefon 02686 – 897780-0

**Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH**  
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0  
Fax 02686/897780-893, E-Mail: info@sph-sonnenhang.de  
Einrichtungsleitung: Michaela Giehl

## WILLKOMMEN IM TEAM!



## ZUR UNTERSTÜTZUNG UNSERES TEAMS SUCHEN WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN TERMIN:

### CNC-ZERSPANUNGS- MECHANIKER (m/w/d)

für unsere modernen Dreh- / Fräszentren

### MASCHINENBAUINGENIEUR (m/w/d)

für Konstruktions- und Entwicklungsarbeiten

### KAUFMÄNNISCHER MITARBEITER IN VOLLZEIT (m/w/d)

im Bereich After-Sales und Export für unseren Firmensitz

### CNC-DREHER (m/w/d)

für unsere modernen CNC-Drehmaschinen

Alle weiteren Informationen unter: [www.rudnick-enners.com/karriere](http://www.rudnick-enners.com/karriere)





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## DACHDECKERGESELLE WIR SUCHEN DICH! m/w/d

- Urlaubs- und Weihnachtsgeld inkl. VWL
- Übertarifliche Bezahlung
- eigene Tankkarte mit Guthaben  
abwechslungsreiches Arbeiten
- keine Montage
- moderne Arbeitsausstattung mit eigenem Kran
- für jedes Wetter bekommst du die passende Kleidung
- familiäres Betriebsklima, Duz-Kultur
- Freitag ist bei uns ab 13:30 Uhr Wochenende

**BEWIRB DICH JETZT !**

info@trepper-dachtechnik.de

0171 5517715

Driescheider Weg 64, 57610 AK



## Aushilfsfahrer (m/w/d)

gesucht für

2 – 3 Mal pro Woche  
von 04.30 – 10.30 Uhr



Natürlich. Aus gutem Grund.

info@baeckerei-grund.com

Tel.: 02680 / 425

## Das sind gelungene Initiativbewerbungen

Lebenslauf, Foto und ausführliches Anschreiben sind bei Initiativbewerbungen fehl am Platz. Kurz und knapp lautet die Devise. Am besten sieht das Schreiben gar nicht nach Bewerbung aus. Der erste Schritt ist, zu recherchieren, ob das Unternehmen, bei dem sich der Bewerber initiativ vorstellen möchte, nicht aktuell eine Stellenanzeige geschaltet hat. Dann sollte man keine Initia-

tivbewerbung schicken, sagen Experten. Auch wenn eine Branche Stellen abbaut oder Positionen ins Ausland verlagert, ist eine Bewerbung nicht ratsam. Diese Regel gilt ebenfalls: Je kleiner das Unternehmen, desto größer sind die Chancen, auf dem Weg der Initiativbewerbung eine Stelle zu finden. Denn: Der direkte Kontakt bei kleineren Unternehmen ist meist einfacher.

## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Altenkirchen
- Busenhausen (Vertretung vom 20.05.2024 bis 26.05.2024)
- Ersfeld (Vertretung vom 27.05.2024 bis 31.05.2024)
- Fiersbach (Vertretung vom 27.05.2024 bis 31.05.2024)
- Hilgenroth (Vertretung vom 27.05.2024 bis 31.05.2024)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

## Poly-Nister-Plastik Kunststofftechnik

Als Spezialist im Kunststoffspritzguss mit über 55 Jahren Erfahrung suchen wir für unser dynamisches Team ab sofort:

**Kunststoff- und Kautschuktechnologie (m/w/d) im Bereich Kunststoffspritzguss, Vollzeit, 2- bzw. 3-Schicht-Betrieb**

**Produktionsmitarbeiter als Schichthelfer (m/w/d) zur Unterstützung des Schichtführers in der Produktion, Vollzeit, im 2- bzw. 3-Schicht-Betrieb**

**Fachkraft für Qualitätssicherung (m/w/d), Vollzeit im 2-Schicht-Betrieb**

**Ab August 2024 bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:**

**Kunststoff- und Kautschuktechnologie (m/w/d) im Bereich Kunststoffspritzguss**

**Werkzeugmechaniker (m/w/d) Fachrichtung Formentchnik**

Wir bieten einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz. Bewerbungen vorzugsweise per E-Mail an: [info@polynisterplastik.de](mailto:info@polynisterplastik.de)

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter:

[www.polynisterplastik.de](http://www.polynisterplastik.de)

**Poly-Nister-Plastik GmbH & Co. KG**  
Hochstr. 1 · 57629 Streithausen

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

### Sie passen zu uns ...

... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

### Interesse?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0  
oder senden eine E-Mail an  
[info@wittich-hoehr.de](mailto:info@wittich-hoehr.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

**HOTTGENROTH**  
SOFTWARE

**Standort Weyerbusch**

## Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 220 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am **Standort Weyerbusch**, im Westerwald.

**Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!**

**Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)**  
**Softwareentwickler (m/w/d)**  
**Support-Mitarbeiter (m/w/d)**


**Was dich bei uns erwartet?**

- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- 👥 Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 📚 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👏 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

**Bewerbungsunterlagen an:**

👤 Herrn Martin Palacz  
✉ [bewerbung@hottgenroth.de](mailto:bewerbung@hottgenroth.de)  
🌐 [www.hottgenroth.de/karriere](http://www.hottgenroth.de/karriere)

WEITERE  
INFOS



**HENNECKE**  
INDUSTRIELLE BLECHBEARBEITUNG



## Stellenanzeige

Wir sind ein international tätiges Unternehmen der industriellen Blechbearbeitung und produzieren mit aktuellen Techniken und Maschinen Blechbauteile, Systembaugruppen und Komponenten für anspruchsvolle Industriekunden. Mit insgesamt mehr als 700 Mitarbeitern im Unternehmensverbund besetzen wir in diesem Segment eine herausragende Position. Im Zuge unseres weiteren Wachstums benötigen wir dringend Verstärkung und suchen Sie als

## Schichtmeister (m/w/d) in der Abteilung Umformen

### Ihre Aufgaben:

- Führungsverantwortung in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter
- Disposition und Schichteinteilung der Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter
- permanente Prozessüberwachung, Fehlerbehebung und Konfliktlösung im laufenden Arbeitsprozess
- Sicherstellung der Produktqualität
- Sicherstellung der Dokumentation von Ergebnissen
- Optimierung von Fertigungsprozessen zur Steigerung der Qualität und Quantität

### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im Metallbereich mit anschließender abgeschlossener Weiterbildung zum Meister oder staatl. geprüften Techniker
- Selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise, gepaart mit einer unternehmerischen Denkweise
- Kommunikationsstarkes Auftreten, schnelle Auffassungsgabe und Freude an der Zusammenarbeit im Team
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Handlungs- und Problemlösefähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreude
- Bereitschaft zur Arbeit in Wechselschicht

### Benefits:

- Unbefristetes Anstellungsverhältnis
- Spannende Aufgaben mit abwechslungsreichen Tätigkeiten und der Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und selbst umzusetzen
- Die Zusammenarbeit in einem jungen, starken und dynamischen Team
- Offene Gesprächskultur und ein kollegiales Umfeld
- Umfassende Einarbeitung in Ihr neues Tätigkeitsfeld
- Jobrad
- Ticket-Plus-Karte
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Jährliche Firmenfeiern

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre  
Bewerbungsunterlagen an  
unsere Personalabteilung.

**Walter Th. Hennecke GmbH**

Asbacher Str. 27a · 53577 Neustadt/Wied  
Telefon 02683/3008-0  
[personalabteilung@hennecke.de](mailto:personalabteilung@hennecke.de)

[www.hennecke.de](http://www.hennecke.de)

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Expansiv gestalten wir die Zukunft und haben unsere Produktion auf insgesamt 16.000 m<sup>2</sup> vergrößert. Unser Verwaltungsgebäude ist ebenfalls um weitere 1.500 m<sup>2</sup> mitgewachsen.

**GESTALTEN SIE UNSER WACHSTUM MIT!** Wir bieten dauerhaft sichere Arbeitsplätze und ein sehr kollegiales Arbeitsklima.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

## Technischer Redakteur Vollzeit/Teilzeit (m/w/d)

### IHR PROFIL

- Fundierte Ausbildung in einem technischen Beruf, zumindest aber sehr gutes technisches Verständnis, Quereinstieg möglich
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Erste Kenntnisse in einem Redaktionssystem wünschenswert
- Schnelle Auffassungsgabe und Verständnis für komplexe technische Zusammenhänge
- Ihre Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbständiger Arbeitsstil und Teamfähigkeit sowie eine ausgeprägte soziale Kompetenz runden Ihr Profil zusätzlich ab

### IHR AUFGABEN

- Unterstützung unseres Teams bei der Erstellung technischer Dokumentationen wie Betriebsanleitungen, Anlagenbeschreibungen, usw. im Redaktionssystem Bloxedia und in MS Word
- Individualisierung zugehöriger Stücklisten anhand spezifischem Kundenauftrag
- Entwicklung und Erstellung von Ersatzteillisten für zu bearbeitende Projekte
- Verwaltung, Anpassung und Archivierung der Dokumente inhouse
- Anfertigung von Gesamtdokumentationen für den Kunden analog und/oder digital
- Interdisziplinäre Recherche bei den verschiedenen internen Schnittstellen
- Erstellen von Fotografien und Illustrationen für verschiedene Dokumentationsformen

### WAS WIR IHNEN BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Etliche Mitarbeiterbenefits

### Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



**AMI Förder- und Lagertechnik GmbH**  
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0  
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de  
[www.ami-foerdertechnik.de](http://www.ami-foerdertechnik.de)

# JOBS

IN IHRER REGION



## VERTRIEBSINNENDIENST | M/W/D

für Teilzeit in Festanstellung gesucht

**Die Weldplus GmbH** ist ein innovatives Unternehmen im Bereich der Augmented Reality gestützten Trainings- und Bildungslösungen. Im Vertriebsinnendienst suchen wir Unterstützung im Bereich Kundenakquise und Bestandskundenbetreuung. Gemeinsam mit dem Außendienst-Team werden Kundenanforderungen analysiert, Angebote ausgearbeitet, im CRM-System dokumentiert und Termine koordiniert.

### IHR PROFIL

- Kaufmännische Ausbildung und min. 10 Jahre Berufserfahrung
- Strukturierte und kunden- bzw. serviceorientierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist
- Gute MS-Office-Kenntnisse und Erfahrung in CRM-System
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

### UNSER ANGEBOT AN SIE

- Wettbewerbsfähige Vergütung
- Arbeit an innovativem Produkt
- Starker Teamzusammenhalt

*Interesse geweckt?  
Dann freuen wir uns  
auf Ihre aussagekräftige  
Bewerbung per E-Mail:*

**z. Hd. Anna Breuer**  
Nisterfeld 11 • 57629 Müschenbach  
Telefon (02662) 965910 • [jobs@weldplus.de](mailto:jobs@weldplus.de)  
[www.weldplus.de](http://www.weldplus.de)



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**m/w/d**

## Mitarbeiter:innen für die Hausreinigung

- familienfreundliche Arbeitszeiten
- festgelegter 14-tägiger Samstagsdienst
- kein Sonntag, kein Spätdienst, vereinzelt Feiertage
- frühzeitige Dienstplangestaltung/Beachtung der Mitarbeiterwünsche
- gestaffelte Urlaubstage bis zu 33 Tage/Jahr
- moderne Reinigungswagen für rückschonendes Arbeiten
- Gesundheitsförderung wie z. B. Zuschlag Fitnessstudio
- Job-Bike, Online Gesundheits-Schulungen
- Berufsrelevante Schulungen/Seminare

## Ein freundliches und aufgeschlossenes Team freut sich auf Dich 😊

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei. Gerne beantworten wir alle Fragen:  
**marika.schnabel@sph-sonnenhang.de, Hauswirtschaftsleitung**  
**02686/897780-833**  
**michaela.giehl@sph-sonnenhang.de, Einrichtungsleitung**  
**02686-0897780-0**

### Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0  
Fax 02686/897780-893, E-Mail: [info@sph-sonnenhang.de](mailto:info@sph-sonnenhang.de)  
Einrichtungsleitung: Michaela Giehl



# Räumungsverkauf



Preise bis  
**50%** reduziert.

## Werksverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

# Töpferei Girmscheid

gegenüber der Fachhochschule | 56203 Höhr-Grenzhausen  
Rheinstraße 41 | Telefon 0 26 24 / 71 82

[www.girmscheid.de](http://www.girmscheid.de)

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10 - 17 Uhr | Samstag 9 - 14 Uhr

- Aktuell immer auf der Homepage -

## Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

\* **ALL-INCLUSIVE** \*

p. P. ab

**999 €**

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025  
ab/bis Frankfurt  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

**condor**



Weitere Infos unter:  
[www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)

### Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

### »Nacht des Deutschen Schlagers«

**Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!**  
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

### Buchungsmöglichkeiten:

28.4. - 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.  
26.4. - 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.  
28.4. - 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.  
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)





### JETZT LEASEN.

Lassen Sie sich begeistern von einer sportlichen Business-Limousine mit optimalem Fahrkomfort und einem neuen automatisierten Fahrerlebnis. Leasen Sie jetzt den neuen BMW 5er und entdecken Sie schon heute die Fahrfreude der Zukunft

#### BMW 520i Limousine:

Alpinweiß uni, 18" LMR Y-Speiche 932 Grau, Akzent Dunkelsilber kombiniert mit Effektlackierung Dark Graphite matt, Veganza perforiert Schwarz, Steuerung EfficientDynamics, Radschraubensicherung, Automatic Getriebe mit Schaltwippen, Reifendruck-Kontrolle, Alarmanlage, Warndreieck und Verbandkasten, Adaptiver LED-Scheinwerfer, DAB-Tuner, Teleservices, Gesetzlicher Notruf, ConnectedDrive Services, Connected Package Professional, Ablage für Wireless Charging, Personal eSIM, Ölwartungsintervall 30000 km / 24 Monate, Aktiver Fußgängerschutz; Sonderausstattung: Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, Driving Assistant, Abgasnorm EU6 RDE II.

#### Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW 520i Limousine

Anschaffungspreis:	46.089,99 EUR
Leasingsonderzahlung:	5.550,01 EUR
Laufleistung p.a.:	10.000 km
Laufzeit:	36 Monate
<b>36 monatliche Leasingraten à:</b>	<b>599,89 EUR</b>
Gesamtpreis:	27.146,04 EUR

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München, Stand 04/2024. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München.

Zzgl. 990,00 EUR für Zulassung, Transport und Überführung. Kraftstoffverbrauch in l/100 km kombiniert: 5,9 (WLTP); CO2-Emissionen kombiniert in g/km: 131 (WLTP); CO2-Klasse: D; Leistung: 153 kW (208 PS); Hubraum: 1.998 cm3; Kraftstoff: Super E10.

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Zudem erfüllen laut EU-Verordnung 2022/195 ab 01.01.2023 in den EG-Übereinstimmungsbescheinigungen die NEFZ-Werte. Weitere Informationen zu den Messverfahren WLTP und NEFZ finden Sie unter [www.bmw.de/wltp](http://www.bmw.de/wltp).

Das wichtigste Zubehör ist kostenlos. Jetzt die **My BMW App** herunterladen.



**Hakvoort GmbH**  
Bismarckstraße 59  
56470 Bad Marienberg  
Tel. 02661 91 23-0  
Fax 02661 91 23-99

Lise-Meltner-Straße 9  
57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 87 98-0  
Fax 02681 87 98-40



[www.hakvoort-gruppe.de](http://www.hakvoort-gruppe.de)

## Lohnsteuerberatungsverbund e. V. - Lohnsteuerhilfeverein -



Bahnhofstr. 21  
57632 Seelbach

**Frau Bilanzbuchhalterin  
Nicole Schulz**

Tel. (02685) 9 88 98 08

[info@lohnsteuer-schulz.de](mailto:info@lohnsteuer-schulz.de)  
[www.lohnsteuer-schulz.de](http://www.lohnsteuer-schulz.de)

Ich berate Sie und erstelle Ihre **Einkommenssteuererklärung** begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.



**Reparaturen und Wartungen aller Art  
Komplette Unfallreparatur  
Oldtimer Restauration  
Fahrzeuglackierung  
Beschriftung**

**02681 / 7322**

Auf der Rotbitz 21 · 57614 Breibach  
[info@karosseriebau-kessler.de](mailto:info@karosseriebau-kessler.de)  
[www.karosseriebau-kessler.de](http://www.karosseriebau-kessler.de)



Ihr Spezialist für  
Autolackierungen

vom KFZ-Meisterbetrieb

Wir können **Auto.**

Weller Weyerbusch  
Herchener Straße 2-4  
57635 Weyerbusch / Ww

Tel. 0 26 86 - 59 0  
Mail. [info@wellerweyerbusch.de](mailto:info@wellerweyerbusch.de)  
Web. [www.wellerweyerbusch.de](http://www.wellerweyerbusch.de)

- Unfallinstandsetzung
- Zweiradspezialist
- EU-Importe

# Bauen und


# Wohnen

**STOFFEL** GmbH  
**»»» Bedachnungen**  
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei  
 Verbindungsweg 4  
**57610 Altenkirchen**  
 Tel. +49 (0) 2681 70170  
[www.dachdecker-stoffel.de](http://www.dachdecker-stoffel.de)

**Alle Arbeiten rund um den Öltank** **TUV NORD**

- Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen

**beeL** Tankbau  
 ☎ **02735 3065**  
 Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · [www.tankschutz-beel.de](http://www.tankschutz-beel.de)

Ein schöner Teppich ist mehr als   
**eine Ansammlung von Knoten.** © Michael Marie Jung

[www.ic-wueba.de](http://www.ic-wueba.de)

**Ideencenter wüba**

- ✓ Fenster
- ✓ Wintergärten
- ✓ Garagentore
- ✓ Rollläden
- ✓ Markisen
- ✓ Steuerungen
- ✓ Haustüren
- ✓ Vordächer
- ✓ Innentüren

Besuchen Sie unsere 300 m<sup>2</sup> große Ausstellung!  
 Hauptstr. 30 · 57636 Sörth/Altenkirchen (WW) · Tel.: 02681/9515-0

**pick** Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

## Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

**0 26 82 / 33 44**  
 Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen



## Raus mit dem alten Kaminofen

Alle Feuerstätten, die bis Ende März 2010 zugelassen wurden, dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2024 betrieben werden, wenn sie den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. Bundesimmissionschutz-Verordnung (BlmSchV) nicht entsprechen. Ziel ist es, Emissionen wie Kohlenstoffmonoxid und Feinstaub nachhaltig zu mindern. Der Hersteller ‚Drooff Kaminöfen‘ ([www.drooff-kaminofen.de](http://www.drooff-kaminofen.de)) setzt seit jeher auf innovative Technologien, die den nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff Holz besonders effizient nutzen und Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen. Bereits in der jeweiligen Basisversion liegen die Emissionen der Kaminöfen des Herstellers unter den gesetzlichen Grenzwerten. Mehr noch: Ihr Wirkungsgrad liegt bei bis zu 85 Prozent, was den Brennstoffverbrauch und die Heizkosten nachhaltig senkt.

Der Hersteller aus dem Sauerland geht noch weiter und ergänzt die Abbrandsteuerung auf Wunsch sowohl mit einem Katalysator als auch einem Staubabscheider. Das Ergebnis: Minimale Emissionen. Eine Kombination mit Weitsicht, da insbesondere stadtnahe Kommunen für neu installierte Kaminöfen zunehmend den hohen Standard des ‚Blauen Engel‘ fordern. So wurde dem Modell Aprica 2 bereits im Jahr 2020 als erster Kaminofen der ‚Blaue Engel‘ verliehen. Gut zu wissen: Zwar sind mittelfristig keine weiteren Auflagen oder Grenzwertverschärfungen für installierte Holzöfen geplant, aber sollte sich das in ferner Zukunft ändern, kann man die langlebigen Produkte von Drooff sogar nachrüsten. All das macht die Kaminöfen aus dem Sauerland zu einer sicheren und nachhaltigen Investition in die Zukunft.

spp-o

## Maximale Flexibilität für den Außenbereich



Für die Beschattung von Terrasse oder Balkon wünschen wir uns ausreichend Sonnenschutz – aber bestenfalls nicht zu Lasten von Platz, freier Sicht oder Fassade. Die Lösung: Ein innovatives Schatten-System, das herkömmliche Markisen oder Sonnensegel bietet, dabei aber weder wuchtig wirkt noch einen komplizierten Einbau erfordert. Im Gegenteil: Aufgrund der ausgeklügelten Technik profitieren wir von einem leichten, hoch-

stabilen Segeltuch, das sich an nahezu jede Freifläche anpassen lässt – ohne störende Gelenkarme oder Querprofile. Zudem erfordert die filigrane Befestigungsschiene des Tuchs keinerlei Wandaufbruch oder mühsames Verlegen von Stromkabeln. Mittels Bedienseil lässt sich das Segel, über die Tuchwelle gespannt, von Spannschienen selbstständig aus- und easy wieder einrollen. Da kommt echtes Segelfeeling auf. Bis zu 36 qm Freifläche lassen sich mühelos bedecken, ohne dass das Segel an Spannung verliert.

HLC



# Bauen und

## Komfortable Schiebetür-Lösung für Walk In Duschkabinen

Walk In Duschen verleihen dem Bad Leichtigkeit und bieten beim Duschen extra viel Freiraum. In kleinen Badezimmern gestaltet sich der Einbau einer begehbaren Duschkabine jedoch oft schwierig.

Eine ebenso funktionale wie optisch ansprechende Lösung bietet jetzt ein deutscher Duschkabinenbauer: Die neue Walk In Atelier Plan Schiebetür fügt sich mühelos in nahezu jeden Badezimmergrundriss ein – selbst bei beengten Platzverhältnissen. Die stylische, platzsparende Schiebetür-Lösung

für Walk In Duschen ist dank ihrer Softclose-Funktion flüsterleise und federleicht im Betrieb. Praktischer Clou: Der integrierte Abklappmechanismus gewährleistet eine blitzschnelle Reinigung.

Für lang anhaltende Sauberkeit sorgt die optionale Glasversiegelung TwinSeal, die verhindert, dass sich Kalk und Schmutz festsetzen.

Ob sandgestrahltes Mattglas, getöntes Echtglas oder Spiegelglas – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

*spp-o/hsk.de*

## Dauerhafter Hingucker statt optisches Ärgernis



Foto: HLC/Trex Company

Das Ersetzen maroder Terrassendielen kostet viel Zeit und Geld, genauso wie die Pflege der meisten Holz- und WPC-Modelle. Wer langfristig Geldbeutel, Freizeit und Umwelt schonen möchte, sollte bei neuen Dielen daher gezielt auf Haltbarkeit und geringen Pflegebedarf achten. Was hier möglich ist, zeigen zum Beispiel neu entwickelte Terrassendielen aus WPC: Für sie gibt es bei privater Nutzung bis zu 50 Jahre Garantie gegen Verziehen, Verrotten und sogar Verblässen und Verflecken. Zugleich ist der Pflegeaufwand minimal: Damit die natürliche Holzoptik der nachhaltigen Produkte aus 95 Prozent Recyclingmaterial dauerhaft wie neu bleibt, reicht gelegentliches Reinigen mit Wasser und Seife. Schleifen, Ölen oder Versiegeln sowie teure, umweltbelastende Pflegemittel sind unnötig. Ihre besonderen Eigen-

schaften verdanken die Dielen einer ausgewogenen Mischung aus Industrierestholz und recycelten PE-Folien sowie einem einzigartigen Schutzmantel. Der Mantel wird im sogenannten Koextrusionsverfahren unablösbar mit dem Dielenkern verschmolzen und schützt ihn auf drei Seiten vor Witterung und Abnutzung. Auf der Unterseite ist er offen, damit sich der Dielenkern bei Temperaturwechseln ausdehnen und zusammenziehen kann. Quasi als willkommener Nebeneffekt ermöglicht der Mantel eine besonders naturnahe, dreidimensional gemaserte Holzoptik. Jede Diele erhält so eine außergewöhnlich edle Ästhetik. Die Dielen gibt es in vielen verschiedenen Farben und für verschiedene Budgets. Preislich starten sie auf dem Niveau von Holz-Terrassendielen.

HLC

# Wohnen



25 Jahre

LÜCK &  
SCHNEIDER



HAUS-  
TECHNIK  
GMBH

## Ihr Bad- und Wärmepumpen-Fachbetrieb

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10

Tel.: 0 26 88/98 95 10 · Fax: 0 26 88/98 95 20 · [www.lueck-und-schneider.de](http://www.lueck-und-schneider.de)

[www.bellersheim.de/containershop](http://www.bellersheim.de/containershop)

Schnell. Günstig. Bequem.

Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

**BELLERSHEIM**  
ABFALLWIRTSCHAFT

Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02/92 76- 6 50

# Michael Mies

Elektrotechnik



Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15

Telefon 0 26 62/ 75 27 · Fax 0 26 62/ 66 60

[www.michael-mies.de](http://www.michael-mies.de) · [info@michael-mies.de](mailto:info@michael-mies.de)

## Aus Innenausbau Sinani GmbH wurde MBS Bau GmbH!

Der ehemalige Geschäftsführer Mentor Sinani hat die Firma seinem Sohn Florian Sinani übergeben.

Weiterhin führen wir folgende Arbeiten für Sie aus:

- Trocken- u. Akustikbau
- Dachausbau
- Bausanierung • Fliesen

57614 Wahlrod · Kölner Straße 14a

Tel.: 02680/4388410 · Mobil: 0175/9107244

[mbsbau.wahlrod@outlook.de](mailto:mbsbau.wahlrod@outlook.de)

# Bauen und

# Wohnen

## KAPP

**Rollladen + Fensterbau GMBH**

**Höhenweg 8**  
**57627 Gehlert / Hachenburg**  
**Telefon 02662/9559-0**  
**web www.kapp.de**

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolllöre · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung








## Frühjahrs-Aktion

### HOLZPELLETS & HOLZBRIKETTS!

Wolfgang Herrmann Profilhandel GmbH

Jungenthaler Str. 51 · Kirchen/Siegtal · Tel.: 02741 / 93 29 99

# Rindenmulch

## Scheffen in Hattert

### Telefon 0171 / 774 26 24



### Rolladentechnik

Baulemente & Bau-Service

Ralf Krämer

Wiesenstraße 7  
 57610 Gieleroth-Herpteroth  
 Telefon: 02681 - 988379  
 Mobil: 01573 - 2589003  
 rollladen-kraemer@t-online.de  
[www.rollladen-kraemer.de](http://www.rollladen-kraemer.de)

**Fachhandel von**

- ✓ Rollladen aller Art
- ✓ Ersatzteile & Zubehör
- ✓ Antriebe & Steuerungen
- ✓ Markisen
- ✓ Insektenschutzgitter
- ✓ Fenster und Türen
- ✓ Haustüren

- Reparaturdienst!
- Montageservice!
- Freie Handelsvertretung!
- Holz- und Bautenschutz!

## Industrie-Design im Wohnzimmer



Eine Wohnung mit einer Stahl-treppe, deren Freiwanne in einer durchgehenden Zickzack-Linie nach oben führt. Die Stufen aus Massivholz stehen als warmes Material im reizvollen Gegensatz zum kalten Metall. Der Name „Ferro“ (Eisen) ist Programm. Scheppern tut bei „Ferro“ nichts: Treppenmeister hat ein „Piano-Schallschutzpaket“ entwickelt, zu dem eine schallentkoppelte Verankerungstechnik für die Freiwanne ebenso gehört wie ein spezielles Schallschutzlager für Holztreppe-Systeme. „Ferro“ ist in einer ge-

raden, viertel- oder halbgewendelten Version erhältlich und lässt viele Gestaltungsmöglichkeiten zu. Die Freiwanne kann in Anthrazit, mit schwarzem Glimmerlack oder anderen Farbstichen sein. Die Stufen sind in vielen Holzarten erhältlich. Zu der transparenten Anmutung der Treppe im eleganten Industriedesign passt ein leichtes Geländer mit Gurtbändern aus gedrehtem Stahl wie bei einer Relling. Aber auch eine Glasfüllung oder ein Flachstahlgeländer bieten sich an.

pr-jaeger

## Besuchen Sie unsere Ausstellung oder lassen Sie sich kostenlos vom Fachmann vor Ort beraten!

- Markisen
- Terrassenüberdachungen
- Neubespannungen
- Sommergärten
- Vordächer • Stegdoppelplatten
- Plissees • Insektenschutz



## Willenweber

Willenweber GmbH & Co. KG · Betzdorf · Burgstraße 33  
 ☎ 02741/27878 · [www.Willenweber.com](http://www.Willenweber.com)

Jetzt  
**250€**  
 Preis-  
 vorteil

auf eine **Markilux**  
 Funk **Design-Markise!**



# Bauen und

# Wohnen

## Nichts als Rasen

Es muss ja nicht gleich ein englischer Rasen sein. Aber schön ist es schon, wenn die heimische Grünfläche ebenmäßig, dicht und sattgrün wächst. Leider durchkreuzen oft Unkraut und Moos diesen Plan. Denn Klee, Löwenzahn und Gänseblümchen nutzen jede kleine Lücke in der Grasnarbe, um sich niederzulassen und auszubreiten. Unliebsame Kräuter wieder loszuwerden kann mühsam sein. Besser, man beugt vor. Mit diesen Tipps bleibt der Rasen frei von Unkraut und Moos.

**Säen:** Ein unkrautfreier Rasen beginnt bei der Auswahl der Saat. Wer hier auf Qualität achtet, wie zum Beispiel bei der Compo Rasensaat Spiel & Sport, kann sich dagegen bald über eine dichte, sattgrüne Rasenfläche freuen.

**Düngen:** Sind die Rasengräser schlecht versorgt, können sie sich gegen Klee und andere Kräuter nicht durchsetzen. Deshalb ist die richtige Nährstoffversorgung das A und O. Moderne Rasendünger sind optimal auf die Bedürfnisse des Rasens abgestimmt.

**Wässern:** Bleibt der Regen aus, sollte man also regelmäßig wässern, damit die Rasengräser nicht verdorren und schön kräftig wachsen.

**Mähen:** Wer den Rasen regelmäßig mäht, fördert den Wuchs der grünen Matte, kappt dabei aber auch immer wieder die Unkräuter. Mindestens so wichtig wie die Häufigkeit des Mähens aber ist die Schnitthöhe. Die Samen der Kräuter brauchen nämlich einen gewissen Lichteinfall, um zu keimen.

*spp-o/Compo Bio Rasendünger*

## Welcher Glasanbau ist der richtige?



Foto: djd/Solarlux/Mattias Hamrén

Gut geschützt und doch mitten im Grünen: Glasanbauten wie Wintergärten und Terrassendächer bieten viel Nähe zur Natur und werten das Eigenheim auf. Doch welche Variante wird den eigenen Ansprüchen am besten gerecht? Näher an die Natur rücken und das Eigenheim aufwerten: Das sind Vorteile, die sowohl Wintergärten als auch Terrassendächer bieten. Gleichzeitig weisen die Glasanbauten deutliche Unterschiede auf. Welche Variante die eigenen Wünsche erfüllt, hängt vor allem von einer Frage ab: Möchten die Hauseigentümer mit einem beheizbaren Wintergarten zusätzlichen, ganzjährig nutzbaren Wohnraum schaffen - oder genügt ihnen ein geschützter Freisitz auf der Ter-

rasse, um die Gartensaison zu verlängern? Bei einem klassischen Wintergarten handelt es sich um eine Erweiterung des Wohnraums, der zu jeder Jahreszeit genutzt werden kann. Hoch dämmende Materialien sorgen dafür, dass es drinnen auch dann schön warm bleibt, während draußen frostige Bedingungen herrschen. Zudem lässt sich der Wintergarten beheizen, beispielsweise mit einer Fußbodenheizung oder einem integrierten Kamin. Im Unterschied dazu ist eine Terrassenüberdachung ungedämmt. Sie kann zwar mit senkrechten Glaselementen zu einem Glashaar erweitert werden, schützt aber vor allem die Bewohner, Terrasse sowie Möbel vor Wind und Wetter.

*djd 73519*



## Pflanzenhof und Gartengestaltung

**Pflanzen**  
aussuchen, kaufen, mitnehmen!

**Dienstleistung:**  
Kleine und große Gartengestaltung, Teichbau, Pflasterarbeiten, Natursteinarbeiten

*Gärtnermeister Hilmar Misch berät Sie gerne!*

Seit **30** Jahren  
Anerkannter Ausbildungsbetrieb

57612 Kroppach · Gewerbestraße 9

**Telefon: 0 26 88/86 09 · Mobil: 01 71/4208849 · www.garten-misch.de**

**Gartenbauhelfer (m/w/d) gesucht!**

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

## Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz

## Uwe Bürger

Schreinermeister

**Koblener Str. 32**  
**57614 Fluterschen**  
**Tel.: (0 26 81) 98 32 98**  
**Mobil: (01 70) 3 84 47 66**  
[uwe\\_buerger@t-online.de](mailto:uwe_buerger@t-online.de)  
[www.schreiner-buerger.de](http://www.schreiner-buerger.de)

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Bestellungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten





Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

**Beratung | Planung | Verkauf | Montage**



**BORA**  
DUNSTABZUG



Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach  
Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulf Hausmann 111

Alles aus einer Hand
kuechen-hoffmann.com

## „DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION



### IMMOBILIENMARKT

**Unsere Kunden suchen** ein geräumiges EFH, auch renovierungsbed., ca. 150 qm Wfl., Garten, Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn. Tel.: 02662/3073577

### KFZ-MARKT

**Suche Autos aller Art!** Alter, Zustand, TÜV, km egal. Alles anbieten. Tel.: 0261/20829883

**Traktor Mc Cormick D215**, Bj. 1963, 14 PS, VB 2.800 €. Tel.: 0171/5082987

**Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg.** in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.0151/29012954, 0261/39023357

**!Höchstpreise!** Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

### PARTNERSCHAFT

**Ein schöner Tag mit Dir:** Wandern im Pfälzer Wald, an Rhein, Wied oder Nister, Einkehren, Karten spielen, abends zum Tanzen. Klingt gut? Dann trau Dich! Er, 63, 1,75 freut sich auf Zuschrift von netter Sie, Raum Westerwald Zuschriften unter Chiffre 19138465 an den Verlag.

### STELLENMARKT

**Hilfe für Gartenarbeit gesucht,** Teichpflege, Gartengeräte vorh., Tel.: 02681/5581

**Liebev. Betreuung** stdweise auf Basis verhind. Pflege f. Seniorin in Kroppach ges. Zuschriften unter Chiffre 19140604 an den Verlag.

### VERMIETUNG

**Gr. überdachter Dauerstellplatz** für Wohnwagen/-mobil o. ä., Nähe Altenkirchen, ab 1.7. zu verm., Tel.: 02681/5249

**Garage zu verm.,** im Zentrum AK, für Saisonauto, Tel.: 02681/2652 ab 16 Uhr

**Hattert, Kunst und Wohnen,** Haus! Große Räume. 2 ZKB. Ca.130qm, für Paar! Keine Tiere. Tel.: 0151/42487634

**Haushaltsauflösungen,** Entrümpelungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung. Tel.: 0151/41230503.

**Nähe Hamm/Sieg, 3 Zi.,** EBK, Essecke mit Einbauschränk, Bad mit Wanne, Einbauschränk u. WC, G-WC, 81 qm, 1. Etg. mit Balk., Nutzung von Waschmaschine. Tel.: 02682/3123

### SONSTIGES

**Suche Dachdecker** für Verlegung von Schweißbahnen, ca. 300 qm, Nähe Eichelhardt. Tel.: 02682/4189

**Fliesenverlegung, Sanierung, Innenausbau, Anstreichen, Verputzen,** Tel.: 0152/13612707 www.majchrzakinnenausbau.de

**Umzug, Entrümpelung** preiswert & fachgerecht zum Festpreis, kurzfristig. Tel.: 02742/9668624, 0171/5288685

**Zertifizierter Hypnosetherapeut** und Heilpraktiker f. Psychotherapie. Schnelle Terminvereinbarung möglich. Tel.: 02634/9401974, E-Mail: praxis@therapie-bischof.de - Web: therapie-bischof.de

**Altgoldankauf bei Fachleuten**  
**BONN**

**Im Hause Optik Bonn**  
Tel.:02662/7596, Wilhelmstr. 30,  
Fußgängerzone 57627 Hachenburg  
www.bonn-hachenburg.de

## WERKSVERKAUF

in Kroppach

Samstag, 18. Mai 2024 von 8.00 -12.00 Uhr



**Wellplatten, Stegplatten, Bodenschutzmatten**  
**2. Wahl (leichte Farbabweichungen, Einschlüsse)**

- ✓ Klar und in verschiedenen Farben und Strukturen
- ✓ aus Polycarbonat, Acryl oder PET
- ✓ Günstige Herstellerpreise ab Werk je lfd. Meter
- ✓ Längen von 2m – 4m zum Selbstabholen
- ✓ Größere Längen auf Anfrage

Gutta Plastics GmbH  
Gewerbestraße 11  
57612 Kroppach

02688 / 9888-0  
info@gutta-plastics.com



DER DIREKTE  
WEG ZU IHRER  
KLEINANZEIGE:



**Unsere Kleinsten buchen –  
einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

per E-Mail: [privatanzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:privatanzeigen@wittich-hoehr.de)

oder telefonisch: **02624 911-0**

[www.wittich.de](https://www.wittich.de)



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Ihre Annahmestellen

für Privat- und Familienanzeigen

**Annelieses Tabak  
& Schreibwaren Weyerbusch**

Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3 – 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087,  
Fax: 02686 9875088

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr



**GEBURT · HOCHZEIT · GEBURTSTAG**

**DANKSAGUNG · TRAUERANZEIGEN**



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter  
sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister  
in der Region!



Schönauer  
Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Im Buschkamp 5 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

[www.schoenauer-online.de](https://www.schoenauer-online.de)

**Akademie für Komposition**  
**Dr. Dipl. Komponist/Arrangeur Vahid Matejko**  
 Professionelle Ausbildung in Komposition mit verschiedenen Kursen und unterschiedlichen Levels vom Anfänger bis hin zum Profi in Au/Sieg oder online. Vereinbaren Sie gleich einen Probetermin.  
  
 E-Mail: [info@vahid.eu](mailto:info@vahid.eu)  
 Telefon: 01525/3769451  
 Weitere Infos unter [www.akademiefuerkomposition.de](http://www.akademiefuerkomposition.de)  
**Akademie für Komposition**  
Dr. Dipl. Komponist/Arrangeur Vahid Matejko

**WITTICH**  
**W** **LINUS WITTICH**  
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wichtig für alle Anzeigenkunden:**

Wegen **Pfingstmontag** (20. Mai 2024) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **21/2024** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 20.5.2024, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 17.5.2024, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



# DEINE STIMME GEGEN HASS UND HETZE

**Jetzt per Brief zur Kommunal- und Europawahl wählen.**  
 Weitere Infos unter:  
[www.spd-rlp.de/briefwahl](http://www.spd-rlp.de/briefwahl)


Soziale Politik für Dich.

## Pelz & Goldankauf

**Waldbreitbach**  
**BARES FÜR ALTES**

**Haushaltsauflösung + Entrümpelung**

<b>AKTION NUR 4 TAGE GÜLTIG ab Freitag, 10.05.2024</b>	<b>FREITAG Mai 10 2024</b>	<b>SAMSTAG Mai 11 2024</b>	<b>MONTAG Mai 13 2024</b>	<b>DIENSTAG Mai 14 2024</b>
--	----------------------------	----------------------------	---------------------------	-----------------------------

  
Edelschmuck

  
Felzohren aller Art

  
Zinn aller Art

**Ihre Vorteile:**

- kostenlose Beratung
- kostenlose Wertschätzung
- transparente Abwicklung
- Bargeld sofort

**Wir zahlen zur Zeit bis zu 79,00\* Euro pro Gramm**

SOFORT BARGELD

  
Goldbarren & Münzen

  
Uhren aller Art

  
Silber aller Art

**ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG**  
**Ankauf von Lederjackets und Ledermäntel aus Glatt- oder Wildleder, auch Lammfellmantel, zum Höchstpreis von bis zu 2.500,- €**



**Machen Sie Ihren Pelz zu Bargeld! Letzte Chance zum Saisonschluss! Ankauf von Pelzen aller Art! Wir zahlen bis zu 8.000,- € für Ihren Pelz**

\*Ankauf nur in Verbindung mit Gold

**Ankauf von:**

- Ringe
- Ketten
- Goldschmuck
- Altgold
- Bruchgold
- Weissgold
- Zahngold (auch mit Zahn)
- Silber
- Nähmaschinen

- Silberbesteck
- Silberschmuck
- Bernstein
- Münzen
- Platin
- Zinn
- Uhren
- Diamanten
- Modeschmuck
- Alte Gemälde
- und vieles mehr

**Geschäftszeiten:**  
 Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr  
 Sa. 9.00 – 15.00 Uhr

**Neuwieder Straße 81 • 56588 Waldbreitbach • Tel. 06542-70 50 863 • Mobil 0176 - 84 52 53 44**

**Gern übernehme ich Ihre Spritkosten bis zu 20,- €**  
\*bei Verkauf



**VERKAUFT**

# PEES

IMMOBILIENTEAM

**Liebe Hausverkäufer!**

Aufgrund guter Verkaufserfolge suchen wir weiterhin **dringend neue Immobilien.**

**Kostenlose Kaufpreisermittlung!**

Wir betreuen Sie von der Einschätzung Ihrer Immobilie bis zum Notarvertrag.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

**Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!**



**VERKAUFT**



**VERKAUFT**



**RESERVIERT**

02683 - 94 81 20 oder ☎ 02687 - 20 40 - t.silbernagel@immo-pees.de - www.immo-pees.de

**AUTOteam** Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

Eine Werkstatt - Alle Marken



Rudolf-Diesel-Straße 23  
57610 Altenkirchen  
www.kfz-service-ak.de

Telefon 0 26 81 / 95 09 36  
Telefax 0 26 81 / 95 09 37  
info@kfz-service-ak.de



**AUTOGLAS**



SERVICE

**UNFALL**



SERVICE

**LACK-PROFI**



SERVICE

**TRANSPORTER**



SERVICE

**REIFEN**



SERVICE

## Rohrreinigung Rademacher

-  Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung

**24H**



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

**Herr Schreiber**  
**0151-74330809**

# STAHLZEIT

DIE SPEKTAKULÄRSTE RAMMSTEIN TRIBUTE SHOW

## 16.08.2024



## BONEFELD SPORTPLATZ

AUSFAHRT A3 NEUWIED, B256 RICHTUNG KURTSCHIED

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN

AUF WWW.RGV-EVENT.COM UND

ED TANKTELLE RENGSDORF

### BESTELL-HOTLINE: 01806-570070

(0,20 €/ANRUF INKL. MWST AUS ALLEN DT. NETZEN)

# BONEFELDER SOMMERNACHTSFETE MALLORCA PARTY



**17.08.2024 BONEFELD SPORTPLATZ**

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, ED TANKSTELLE RENGSDORF UND

AUF WWW.RGV-EVENT.COM

BESTELL-HOTLINE MO-SA VON 09:00 UHR BIS 18:00 UHR

**01806-570070**

(0,20 €/ANRUF INKL. MWST AUS ALLEN DT. NETZEN)